

NIEDERSÄCHSISCHES
FINANZMINISTERIUM

**Subventionen und Zuwendungen
des Landes Niedersachsen
2007 - 2011**



Niedersachsen

Inhaltsübersicht	Seite
Subventionen und Zuwendungen des Landes Niedersachsen 2007 - 2011	
1. Einleitung	5
2. Definition und Abgrenzung von Subventionen und Zuwendungen	5
3. Die Gesamtentwicklung der Subventionen und Zuwendungen	6
4. Subventionen und Zuwendungen nach Aufgabenbereichen	8
5. Rechtliche Bindung der Subventionen und Zuwendungen	10
6. Subventionen und Zuwendungen nach Hauptgruppen	11
Anhänge	
1 Übersicht über die Subventionen und Zuwendungen (in Mio. €) (Aufgabenfeldsummen)	14
2 Ausgaben für Subventionen und Zuwendungen in % der Gesamtausgaben je Aufgabenfeld (Subventions- / Zuwendungs-Quote)	16
3 Ausgaben für Subventionen und Zuwendungen (in Mio. €) (titelweise Darstellung)	18

1. Einleitung

Mit Blick auf die Konsolidierungsziele, die sich die Landesregierung gesetzt hat, stehen die Subventionen und Zuwendungen in Niedersachsen nach wie vor auf dem Prüfstand. Wiederholt haben Landesregierung und Landtag daher in den zurückliegenden Jahren auch in gesetzlich begründete Leistungsbereiche eingegriffen und auf diese Weise spürbare Konsolidierungserfolge erzielt. Gleichwohl sind bei weitem nicht alle Zuwendungen verzichtbar, vielmehr wird es gerade im sozialen oder kulturellen Sektor auch in Zukunft dauerhaft staatlicher Mittel bedürfen. Die Landesregierung verfolgt dabei das Ziel, Verzichtbares zu streichen und Unverzichtbares möglichst kostengünstig – ggfs. auch durch den Einsatz von Privaten oder sonstigen Dritten - zu organisieren.

Mit den „Subventionen und Zuwendungen des Landes Niedersachsen 2007 – 2011“ legt das Finanzministerium seinen achten Subventionsbericht vor. Seit 2006 erscheint er in einem zweijährigen Berichtsrhythmus. Bei der Dokumentation der Zuwendungen und Subventionen wird die gleiche Systematik zugrunde gelegt wie bei der Darstellung in den jeweiligen Haushaltsplänen. Die Subventions- und Zuwendungstitel werden auf Basis eines einheitlichen Schemas erläutert. Mit der vereinheitlichten Darstellung und der Erhöhung des Informationsgehaltes entspricht die Landesregierung den Vorgaben des Landtages und den Wünschen des Landesrechnungshofs. Um den Umfang des Subventionsberichts dabei in angemessenem Rahmen zu halten, wurde – wie bereits in früheren Berichten – in Anhang 3 auf die Erläuterung von Titeln mit Beträgen unter 50.000 € verzichtet.

2. Definition und Abgrenzung von Subventionen und Zuwendungen

Der Subventionsbericht des Landes Niedersachsen listet jeweils die Subventionen und Zuwendungen auf, die im aktuellen Haushalt des Landes veranschlagt und für die Mipla-Jahre eingeplant sind. Die begriffliche Unterscheidung ist den verschiedenen gesetzlichen Grundlagen geschuldet.

Da auch der Bund und die anderen Länder Subventionsberichte herausgeben, orientiert sich Niedersachsen im Sinne einer besseren Vergleichbarkeit grundsätzlich an der Definition des Begriffes „**Subvention**“ im Bundessubventionsbericht. Grundlage der Begriffsbestimmung für die Ausgabeseite ist danach die – allerdings nicht abschließende – Definition in § 12 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes (StWG). Ausgehend vom Wortlaut des § 12 StWG gilt hiernach:

Subventionen – in Form von Finanzhilfen – sind Geldleistungen des Landes an Stellen außerhalb der Landesverwaltung. Sie werden mit dem Ziel vergeben,

- Produktionen oder Leistungen in Betrieben oder Wirtschaftszweigen zu erhalten oder an neue Bedingungen anzupassen (Erhaltungshilfen, Anpassungshilfen);
- den Produktivitätsfortschritt und das Wachstum von Betrieben oder Wirtschaftszweigen zu fördern (Produktivitäts- und Wachstumshilfen) oder
- in wichtigen Bereichen des volkswirtschaftlichen Marktprozesses bestimmte Güter und Leistungen für private Haushalte zu verbilligen und die Spartätigkeit anzuregen (sozial- und vermögenspolitisch orientierte Hilfen).

Keine Subventionen sind demnach finanzielle Aufwendungen des Landes für allgemeine Staatsaufgaben. Das sind zum Beispiel:

- allgemeine Sozialleistungen, die nicht zu einer gezielten Verbilligung einzelner Marktgüter führen;
- Ausgaben für kulturelle Zwecke;
- Ausgaben für das allgemeine Bildungswesen und für die nicht unternehmens- oder wirtschaftsbezogene Forschungs- und allgemeine Wissenschaftsförderung;
- Ausgaben für Gesundheit, Sport und Erholung;

- Ausgaben für allgemeine Infrastrukturmaßnahmen.

Der Begriff „**Zuwendungen**“ geht im Vergleich zum Subventionsbegriff weiter. Entsprechend der Definition in § 23 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) sind Zuwendungen „Leistungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke“. Dazu gehören:

- zweckgebundene Zuschüsse, Zuweisungen, Schuldendiensthilfen und andere nicht rückzahlbare Leistungen sowie
- zweckgebundene Darlehen und andere bedingt oder unbedingt rückzahlbare Leistungen.

Zuwendungen dürfen nur dann veranschlagt werden, wenn das Land an der Erfüllung von Aufgaben durch Stellen außerhalb der Landesverwaltung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Keine Zuwendungen nach der LHO sind daher zum Beispiel:

- Sachleistungen;
- Leistungen, auf die der Empfänger einen dem Grund oder der Höhe nach unmittelbar durch Rechtsvorschriften begründeten Anspruch hat;
- Entgelte auf Grund von Verträgen, die den Preisvorschriften für öffentliche Aufträge unterliegen;
- satzungsgemäße Mitgliedsbeiträge einschließlich Pflichtumlagen;
- der Ersatz von Aufwendungen (§ 91 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LHO).

Neben den Subventionen, die als Ausgaben veranschlagt werden, gibt es auch noch die „unsichtbaren Subventionen“. Hierbei handelt es sich um Einnahmeausfälle auf Grund von Steuervergünstigungen. Diese steuerlichen Regelungen, die für die öffentliche Hand zu Mindereinnahmen führen, werden als Subventionen angesehen, wenn sie für die gleichen Zwecke gewährt werden wie ausgabeseitige Subventionen. Die finanziellen Auswirkungen tragen Bund, Länder und Gemeinden jeweils entsprechend der ihnen zustehenden Aufkommensanteile an der von der jeweiligen Steuervergünstigung betroffenen Steuerart. Die Steuervergünstigungen basieren auf bundesgesetzlichen Regelungen und entziehen sich somit dem unmittelbaren Einfluss auf Landesebene. Sie werden daher in diesem Bericht nicht gesondert aufgeführt.

3. Die Gesamtentwicklung der Subventionen und Zuwendungen

Die im Subventionsbericht verwendeten Zahlen basieren auf dem Stand des Haushaltsplans 2008 sowie der aktuellen Mipla 2007 - 2011.

Im Haushaltplan des Landes Niedersachsen für das Jahr 2008 sind Subventionsausgaben und Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1.844,3 Mio. € veranschlagt. Davon fallen 1.184,1 Mio. € unter die Ausgabekategorie „Subventionen“ und 1.477,8 Mio. € unter die Kategorie „Zuwendungen“. Die mehr inhaltliche Subventionsdefinition und die eher formale Zuwendungsabgrenzung führen zu einer relativ großen Schnittmenge von Ausgaben, die sowohl Subvention als auch Zuwendung sind (2008 rd. 817,6 Mio. €; d. h. rund 44,3 % der Gesamtsumme). Schwerpunkt der Subventionsausgaben ist der Wirtschafts- und Landwirtschaftsbereich, während den Schwerpunkt der Zuwendungen der Kultur- und Sozialbereich bildet.

Zur Vorbereitung aufgabenkritischer Eingriffe werden Förderprogramme und -maßnahmen der institutionellen und der Projektförderungen im Rahmen einer permanenten Aufgabenkritik grundsätzlich auf längstens fünf Jahre befristet, soweit nicht durch Dritte (Bund, EU) bereits eine abweichende Befristung verbindlich geregelt ist oder es sich um Ansätze zur Finanzierung von Länder- und Bund-Länder-Vereinbarungen handelt. Bei sonstigen freiwilligen Leistungen wird entsprechend verfahren.

Gegenüber dem vorherigen Bericht 2005 – 2009 ergibt sich insbesondere für die Jahre 2007 und 2008 eine Niveauerhöhung. Dieses ist zu einem großen Teil mit der neuen EU-Förderperiode 2007 – 2013 zu begründen. Das Land Niedersachsen verfügt in der Förderperiode 2007 – 2013 über ein Konvergenzgebiet, da der ehemalige Regierungsbezirk Lüneburg, bestehend aus den Landkreisen Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Cuxhaven, Lüneburg, Osterholz, Soltau-Fallingb., Celle, Rotenburg, Harburg, Verden und Stade, im Durchschnitt der Jahre 2001 – 2003 ein Bruttoinlandsprodukt von weniger als 75% des EU15-Durchschnitts aufwies.

Im Gegensatz zur letzten Förderperiode 2000 – 2006 ist in der neuen Förderperiode der gesamte Raum der drei ehemaligen Regierungsbezirke Braunschweig, Hannover und Weser-Ems Fördergebiet.

Die Subventionen und Zuwendungen steigen im Betrachtungszeitraum des Subventionsberichts in den Jahren 2007 und 2008 an und gehen bis 2011 wieder zurück. Dabei ist zu beachten, dass in 2008 Mittel für beide EU-Förderperioden (2000 – 2006 und 2007 – 2013) veranschlagt sind. Der Rückgang der Subventionen von 2008 nach 2009 ist im Wesentlichen durch das Ende der Zahlungen im Rahmen der vorherigen EU-Förderperiode 2000 – 2006 zu begründen. Der Anteil an den bereinigten Ausgaben des Landes sinkt im Zeitraum der Jahre 2007 bis 2011 von 7,5 % auf 6,6 %.

Tabelle 1:
Gesamtentwicklung von Subventionen und Zuwendungen 2007 - 2011
(in Mio. €)

	Ist	NHP	HP	Planung		
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Zuwendungen und Subventionen	1.595,7	1.779,1	1.844,3	1.673,5	1.676,8	1.655,1
Veränderung zum Vorjahr	-2,7%	11,5%	3,7%	-9,3%	0,2%	-1,3%
Subventionen	935,5	1.078,6	1.184,1	1.019,4	1.024,7	1.021,2
Veränderung zum Vorjahr	-8,7%	15,3%	9,8%	-13,9%	0,5%	-0,3%
Zuwendungen	1.244,6	1.416,9	1.477,8	1.315,4	1.321,1	1.302,4
Veränderung zum Vorjahr	-3,8%	13,9%	4,3%	-11,0%	0,4%	-1,4%
<u>Nachrichtlich:</u> Subventionen, die zugleich Zuwendungen sind	584,4	716,4	817,6	661,3	669,0	668,5
Bereinigte Ausgaben des Landes	21.787,3	23.869,5	23.716,1	24.190,1	24.613,5	25.036,4
Subventionen und Zuwendungen in % der bereinigten Ausgaben	7,3%	7,5%	7,8%	6,9%	6,8%	6,6%

4. Subventionen und Zuwendungen nach Aufgabenbereichen

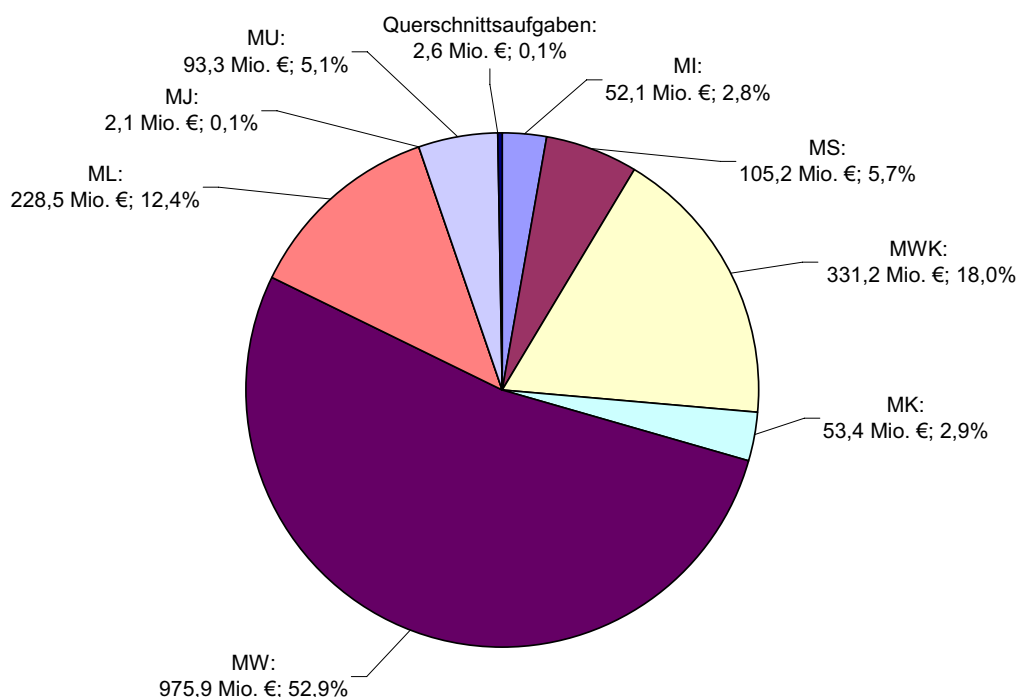
Von den 1.844,3 Mio. €, die im Haushaltsjahr 2008 für Subventionen und Zuwendungen veranschlagt worden sind, entfallen mit 975,9 Mio. € über 52 % auf das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur bewilligt mit rd. 331 Mio. € rd. 18 % der Subventionen und Zuwendungen. Danach folgt das Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit rd. 228,5 Mio. € oder gut 12 % der Subventionen und Zuwendungen.

In dem nach Aufgabenfeldern gegliederten Anhang 3 sind die Subventionen und Zuwendungen mit den entsprechenden Erläuterungen im Einzelnen dargestellt. Für den gesamten Betrachtungszeitraum stellen sich die Subventionen und Zuwendungen in den einzelnen Aufgabenbereichen wie folgt dar:

Tabelle 2:
Übersicht über die Subventionen und Zuwendungen nach Aufgabenbereichen
(in Mio. € und % der Gesamtsubventionen/-zuwendungen)

Aufgabenbereich	Ist	NHP	HP	Planung		
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
MI	44,8 2,8%	47,4 2,7%	52,1 2,8%	51,7 3,1%	49,2 2,9%	49,2 3,0%
MS	61,4 3,8%	79,2 4,5%	105,2 5,7%	117,0 7,0%	130,8 7,8%	114,1 6,9%
MWK	338,7 21,2%	335,9 18,9%	331,2 18,0%	328,4 19,6%	332,2 19,8%	338,1 20,4%
MK	96,5 6,0%	93,4 5,2%	53,4 2,9%	53,9 3,2%	53,4 3,2%	51,6 3,1%
MW	781,7 49,0%	910,2 51,2%	975,9 52,9%	805,5 48,2%	802,7 47,9%	795,7 48,1%
ML	187,6 11,8%	226,3 12,7%	228,5 12,4%	216,1 12,9%	210,3 12,5%	208,7 12,6%
MJ	0,7 0,1%	1,8 0,1%	2,1 0,1%	2,1 0,1%	2,1 0,1%	2,0 0,1%
MU	81,9 5,1%	82,5 4,6%	93,3 5,1%	96,2 5,7%	93,5 5,6%	93,1 5,6%
Querschnittsaufgaben	2,4 0,2%	2,4 0,1%	2,6 0,1%	2,6 0,2%	2,6 0,2%	2,6 0,2%
insgesamt	1.595,7	1.779,1	1.844,3	1.673,5	1.676,8	1.655,1

Subventionen und Zuwendungen nach Aufgabenbereichen 2008



Die Erhöhung in 2007 und 2008 gegenüber 2006 ist in erster Linie mit der neuen EU-Förderperiode 2007 – 2013 zu begründen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat für das operationelle Programm im Rahmen des EFRE im Ziel „Konvergenz“ in 2007 und 2008 insgesamt rd. 190 Mio. EUR veranschlagt. Im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ (ohne Region Lüneburg) liegt die Summe der beiden Jahre bei rd. 173 Mio. EUR. Zusätzlich wurde in 2008 die Schlussrate des Ziel-2-Programms 2000 – 2006 (EFRE) veranschlagt, für das Bewilligungen und Zahlungen bis zum 31.12.2008 möglich sind. Ebenfalls im Bereich des Wirtschaftsministeriums werden aus dem Europäischen Sozialfonds Zuweisungen für die Ziele „Konvergenz“ und „RWB“ in Höhe von rd. 132,1 Mio. EUR angesetzt.

Für das Programm „Profil 2007 – 2013“- Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen, das ebenfalls die Konvergenz- und Nichtkonvergenzgebiete beinhaltet, werden vom Niedersächsischen Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in 2007 und 2008 insgesamt rd. 200 Mio. EUR eingestellt, im Bereich des Umweltministeriums insgesamt knapp 43 Mio. EUR.

Im Bereich des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familien und Gesundheit stehen im Rahmen des Förderprogramms „Familien mit Zukunft – Kinder bilden und betreuen“ von 2007 bis 2010 pro Jahr rd. 20 Mio. EUR für die Förderung von familienfreundlichen Infrastrukturen und zur Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots insbesondere für unter Dreijährige bereit. Für das Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“, mit dem die Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Tageseinrichtungen für Kinder sowie in der Kindertagespflege unterstützt werden, sind durch das Sozial- und das Kultusministerium für 2008 Mittel in Höhe von rd. 37 Mio. EUR eingeplant worden.

Eine Reduktion der Subventionen und Zuwendungen ergibt sich durch das 2009 auslaufende Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen „Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB), für das letztmalig in 2007 Mittel ausgebracht waren, die aber noch bis 2009 in Anspruch genommen werden können.

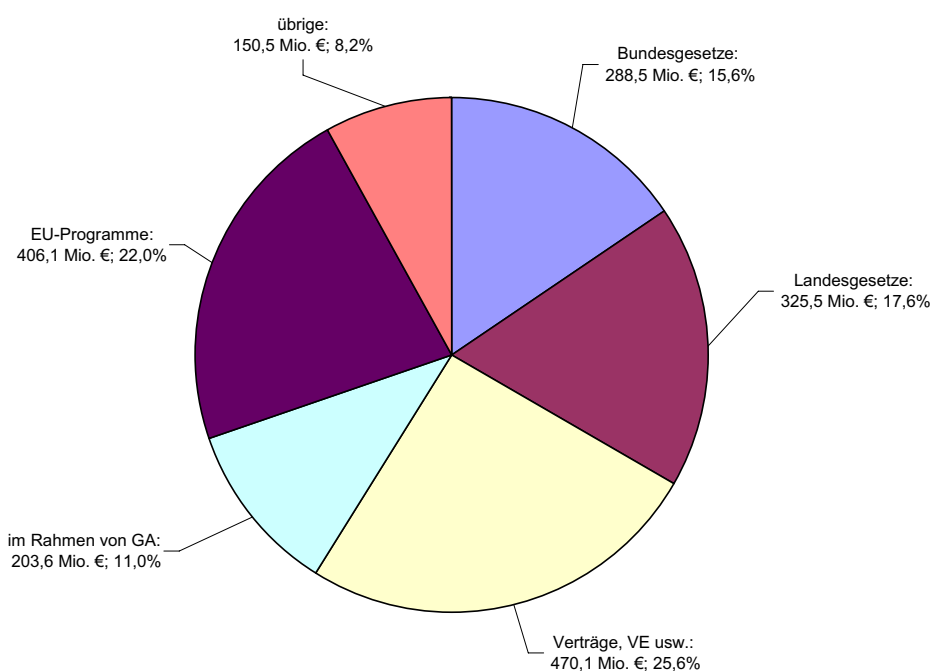
5. Rechtliche Bindung der Subventionen und Zuwendungen

Ausgaben für Subventionen und Zuwendungen unterliegen zu einem großen Teil einer gesetzlichen Bindung. Im Jahr 2008 sind insgesamt rd. 55 % dieser Ausgaben gesetzlich oder durch EU-Auflagen fixiert. 37,6 % entfallen auf EU-Programme und Bundesgesetze, der Anteil der durch Landesgesetz fixierten Ausgaben beträgt hingegen nur noch 17,6 %.

Tabelle 3:
Subventionen und Zuwendungen nach Art der rechtlichen Bindung
(in Mio. € und % der Gesamtsubventionen/-zuwendungen)

Art der Bindung bei Verausgabung	NHP 2007		HP 2008		Planung 2009		Planung 2010		Planung 2011	
	Ausg. Mio. €	Anteil %	Ausg. Mio. €	Anteil %	Ausg. Mio. €	Anteil %	Ausg. Mio. €	Anteil %	Ausg. Mio. €	Anteil %
Bundesgesetze	316,8	17,8	288,5	15,6	287,9	17,2	284,7	17,0	281,2	17,0
Landesgesetze	293,0	16,5	325,5	17,6	328,2	19,6	338,1	20,2	344,7	20,8
Verträge, VE	491,9	27,6	470,1	25,6	451,0	27,0	453,9	27,0	455,2	27,5
im Rahmen von GA	184,2	10,4	203,6	11,0	205,5	12,3	203,6	12,1	203,7	12,3
EU-Programme	369,8	20,8	406,1	22,0	271,8	16,2	268,1	16,0	264,4	16,0
übrige	123,4	6,9	150,5	8,2	129,1	7,7	128,4	7,7	105,9	6,4
insgesamt	1.779,1		1.844,3		1.673,5		1.676,8		1.655,1	

Subventionen und Zuwendungen nach Art der rechtlichen Bindung 2008



Einige Beispiele für die Art der rechtlichen Bindung:

- Zu den Ausgaben, die durch **Bundesgesetz** gebunden sind, gehören beispielsweise die Zuschüsse zur Förderung von Investitionen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (u. a. Baumaßnahmen und Fahrzeugbeschaffungen) oder die Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Entflechtungsgesetz.
- Die Ausgaben zur Förderung des Landessportbundes gehören z. B. zu den Zuwendungen, die auf Basis **landesgesetzlicher Regelungen** erfolgen (Nds. Glücksspielgesetz).
- Aufgrund von **Verträgen** werden u. a. die Ausgaben für die gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen gezahlt.
- Die Ausgaben zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sowie der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, für den Hochschulbau und die überregionale Forschungsförderung gehören zu den **Gemeinschaftsaufgaben**.
- Unter **EU-Programme** fallen u. a. im Bereich der Wirtschaft sowie Arbeit und Qualifizierung die EFRE und ESF-Programme 2007 – 2013 und in den Bereichen Landwirtschaft sowie Umweltschutz die Förderung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Zu den **übrigen** Zuwendungen gehören z. B. die Zuschüsse des Landes zur Förderung der Verbraucherorganisationen im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr oder die Zuschüsse an Träger von sozialen Einrichtungen im Bereich des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.

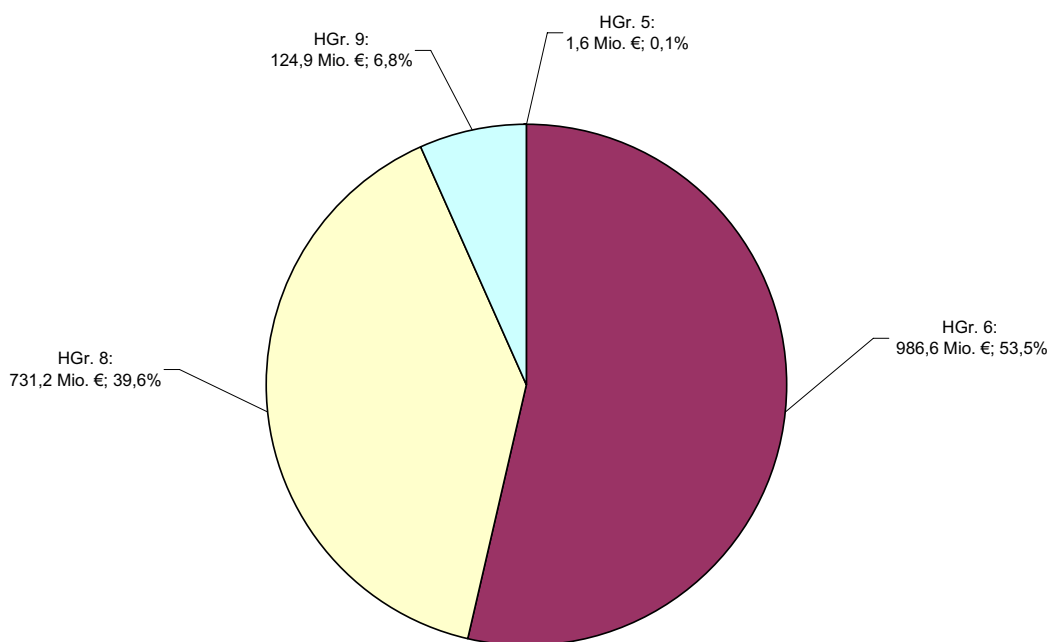
6. Subventionen und Zuwendungen nach Hauptgruppen

Im Durchschnitt der Jahre 2007 – 2011 werden 37,8 % der Subventionen und Zuwendungen für investive Maßnahmen verwendet. Es handelt sich dabei ausschließlich um Ausgaben der Hauptgruppe (HGr.) 8 – „Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen“ –. Der Anteil der Subventionen und Zuwendungen, die als Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, also als Übertragungsausgaben (HGr. 6), vorgesehen sind, liegt in diesem Zeitraum bei 55,2 %.

Tabelle 4:
Übersicht über die Subventionen und Zuwendungen nach Hauptgruppen
(in Mio. € und % der Gesamtsubventionen/-zuwendungen)

Hauptgruppe	Ist	NHP	HP	Planung		
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
5 - Sächliche Verwaltungsausgaben	1,0 0,1%	1,0 0,1%	1,6 0,1%	0,8 0,0%	0,6 0,0%	0,6 0,0%
6 - Übertragungsausgaben	871,7 54,6%	983,4 55,2%	986,6 53,5%	939,8 56,2%	935,4 55,8%	917,2 55,5%
7 - Baumaßnahmen	6,8 0,4%	-	-	-	-	-
8 - Sonstige Investitionsausgaben	716,2 44,9%	670,4 37,7%	731,2 39,6%	614,7 36,7%	623,7 37,2%	622,4 37,6%
9 - Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0%	124,3 7,0%	124,9 6,8%	118,2 7,1%	117,1 7,0%	114,9 6,9%
insgesamt	1.595,7	1.779,1	1.844,3	1.673,5	1.676,8	1.655,1

Subventionen und Zuwendungen nach Hauptgruppen 2008



Die **Übertragungsausgaben** werden zum größten Teil durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie das Ministerium für Wissenschaft und Kultur bewirtschaftet.

Im Betrachtungszeitraum 2007 - 2011 beträgt der auf das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr entfallende Anteil 44,2 / 44,7 / 41,7 / 41,5 / 41,9 % der für Übertragungsausgaben zur Verfügung stehenden Mittel. Den weitaus größten Anteil hiervon nehmen die Zuweisungen an Gemeinden und Zweckverbände für Betriebsleistungen im Schienenpersonennahverkehr sowie gesetzliche Ausgleichszahlungen und die Zuweisungen aus dem ESF ein.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur bewirtschaftet weitere 32,9 / 32,1 / 33,7 / 34,4 / 35,7 % der zur Verfügung stehenden Mittel. Diese stellen zugleich fast vollständig die durch das Ressort insgesamt zu bewirtschaftenden Subventionen und Zuwendungen dar. Einen großen Anteil daran hat die gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungsbereich u. a. mit den Zuschüssen an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG). Weitere wesentliche Positionen sind die Theaterförderung sowie die Erwachsenenbildung.

Den größten Teil der **investiven Ausgaben** bewirtschaftet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Der Anteil beträgt in den Jahren 2007 – 2011 70,9 / 73,1 / 67,2 / 66,4 / 66,1 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel. Diese fließen vor allem in Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur im Personennahverkehr. Hierbei handelt es sich insbesondere um Zuweisungen und Zuschüsse für Baumaßnahmen sowie die Beschaffung von Fahrzeugen. Außerdem werden für Zuweisungen an kommunale Baulastträger für Investitionen im Straßenbau jährlich rd. 74 Mio. € aufgewendet. Einen weiteren großen Anteil haben die Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, wie z. B. die Zuführungen an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen sowie die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Die Mittel für die operationellen Programme für den EFRE im Ziel „Konvergenz“ und im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ werden zum überwiegenden Teil in den Hauptgruppen 6 und 8, d. h. als Übertragungsausgaben und investive Ausgaben veranschlagt.

Im Bereich des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Umweltministeriums werden EU-Mittel zur Förderung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER), Entwicklungsplan zur Förderung des ländlichen Raums 2007 – 2013, vereinnahmt und als Subventionen und Zuwendungen wieder verausgabt. Auf der Ausgabeseite sind die Mittel im Haushaltsplan als globale Mehrausgabe in der HGr. 9 – **Besondere Finanzierungsausgaben** – veranschlagt worden, weil die Ausgaben im Einzelnen noch nicht titelscharf zugeordnet werden können.

Anhang 1

Übersicht über die Subventionen und Zuwendungen (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		NHP	HP	Planung		
		2007	2008	2009	2010	2011
1	2	3	4	5	6	7
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	6,9	3,0	2,8	2,8	2,8
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03.5	Asylbewerber, Spätaussiedler, Flüchtlinge	0,6	0,8	0,8	0,8	0,8
03.6	Sport	29,4	32,2	32,2	29,7	29,7
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	10,4	16,2	15,9	15,9	15,9
03.	Summe 03 (MI)	47,4	52,1	51,7	49,2	49,2
05.1	Gesundheit	9,9	9,9	9,7	9,7	9,7
05.2	Jugend und Familie	49,6	61,2	60,9	61,2	40,8
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	10,2	9,5	9,6	9,2	9,1
05.4	Frauen	8,6	8,6	8,6	8,3	8,3
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	0,9	16,0	28,2	42,4	46,2
05.6	Sonstige Aufgaben des MS					
05.	Summe 05 (MS)	79,2	105,2	117,0	130,8	114,1
06.1	Hochschulen	1,6	3,2	2,9	2,4	2,9
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	193,4	176,3	173,2	176,3	180,5
06.3	Kunst und Kultur	94,5	99,7	100,4	101,6	102,7
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	46,4	52,0	52,0	52,0	52,0
06.	Summe 06 (MWK)	335,9	331,2	328,4	332,2	338,1
07.1	Elementarbereich	8,2	36,0	35,4	34,9	33,5
07.2	Schule und Berufsausbildung	84,9	17,0	18,1	18,1	17,7
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
07.	Summe 07 (MK)	93,4	53,4	53,9	53,4	51,6
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	370,5	448,6	288,4	285,8	280,9
08.2	Arbeit und Qualifizierung	93,7	83,0	75,0	74,1	72,1
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	6,7	6,8	6,7	6,1	6,0
08.4	Straßen	74,1	74,1	74,1	74,1	74,1
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	363,4	361,5	359,3	360,6	360,6
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt					
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	1,7	1,9	2,0	2,0	2,0
08.	Summe 08 (MW)	910,1	975,8	805,5	802,7	795,7

Übersicht über die Subventionen und Zuwendungen (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		NHP	HP	Planung		
		2007	2008	2009	2010	2011
1	2	3	4	5	6	7
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	51,8	57,4	51,4	50,1	47,8
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	159,3	156,1	150,4	145,8	146,1
09.4	Fachverwaltungen	14,1	14,0	13,2	13,5	13,7
09 .	Summe 09 (ML)	226,3	228,5	216,1	210,3	208,7
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	0,0	0,3	0,2	0,3	0,2
11.2	Justizvollzug	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
11 .	Summe 11 (MJ)	1,8	2,1	2,1	2,1	2,0
15.1	Wasserwirtschaft	50,4	58,2	62,3	60,2	60,5
15.2	Abfälle und Altlasten, Energie		1,0	2,0	1,5	1,5
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	8,3	9,8	9,8	9,8	9,8
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	23,8	24,2	22,1	22,0	21,3
15 .	Summe 15 (MU)	82,5	93,3	96,2	93,5	93,1
29.1	Zentrale Institutionen	2,4	2,4	2,5	2,4	2,4
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung		0,2	0,2	0,2	0,2
29 .	Summe 29	2,4	2,6	2,6	2,6	2,6
insgesamt		1.779,1	1.844,3	1.673,5	1.676,8	1.655,1
Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich						

Anhang 2

Ausgaben für Subventionen und Zuwendungen in % der Gesamtausgaben je Aufgabenfeld (Subventions- /Zuwendungs-Quote)

Aufgabenfelder		NHP	HP	Planung		
		2007	2008	2009	2010	2011
1	2	3	4	5	6	7
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	14,3	6,2	6,4	6,4	6,4
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03.5	Asylbewerber, Spätaussiedler, Flüchtlinge	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5
03.6	Sport	99,9	99,9	99,9	99,9	99,9
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	7,7	12,4	11,7	12,0	12,1
03.	Summe 03 (MI)	3,1	3,2	3,1	3,1	3,1
05.1	Gesundheit	5,5	4,3	3,1	2,8	2,6
05.2	Jugend und Familie	33,4	38,5	38,2	38,3	29,2
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3
05.4	Frauen	45,7	45,6	45,6	44,7	44,7
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	0,4	7,2	12,7	19,0	20,9
05.6	Sonstige Aufgaben des MS					
05.	Summe 05 (MS)	2,7	3,4	3,5	3,8	3,2
06.1	Hochschulen	0,1	0,2	0,2	0,1	0,2
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	83,4	66,6	66,1	66,3	66,7
06.3	Kunst und Kultur	54,8	56,1	56,6	57,0	57,3
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	20,4	22,0	20,9	20,9	22,8
06.	Summe 06 (MWK)	15,0	13,5	13,5	13,6	13,8
07.1	Elementarbereich	3,7	11,1	11,0	10,8	10,5
07.2	Schule und Berufsausbildung	2,3	0,4	0,5	0,5	0,5
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
07.	Summe 07 (MK)	2,2	1,2	1,2	1,2	1,2
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	88,3	91,2	88,1	88,0	87,8
08.2	Arbeit und Qualifizierung	99,5	99,5	99,4	99,5	99,4
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	27,3	25,3	26,7	24,9	24,6
08.4	Straßen	22,5	20,3	20,5	20,1	19,5
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	56,3	54,9	54,6	55,9	55,9
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt					
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	27,1	17,5	7,2	7,3	7,3
08.	Summe 08 (MW)	57,3	56,0	48,3	48,9	51,2

noch Anhang 2

Ausgaben für Subventionen und Zuwendungen in % der Gesamtausgaben je Aufgabenfeld (Subventions- /Zuwendungs-Quote)

Aufgabenfelder		NHP	HP	Planung		
		2007	2008	2009	2010	2011
1	2	3	4	5	6	7
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	1,9	1,8	1,8	1,8	1,8
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	93,3	92,1	91,2	91,0	90,6
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	97,1	96,8	96,7	96,7	96,7
09.4	Fachverwaltungen	7,2	7,1	6,8	7,0	7,1
09 .	Summe 09 (ML)	48,1	47,6	46,2	46,1	45,9
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11.2	Justizvollzug	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	1,7	1,7	1,5	1,4	1,4
11 .	Summe 11 (MJ)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
15.1	Wasserwirtschaft	23,5	37,9	40,0	38,7	44,3
15.2	Abfälle und Altlasten, Energie		3,1	6,4	5,1	5,1
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	33,7	37,3	37,6	37,7	37,8
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	16,6	16,3	15,4	15,5	15,2
15 .	Summe 15 (MU)	19,9	25,8	26,9	26,5	28,0
29.1	Zentrale Institutionen	1,4	1,3	1,1	1,0	1,0
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung		1,3	0,1	0,1	0,0
29 .	Summe 29	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
insgesamt		7,4	7,7	6,8	6,7	6,5

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	NHP 2007	HP 2008	Planung		
					2009	2010	2011
0302 - 633 15	7	Zuweisungen an Gemeinden und Gemein- deverbände zu den Kosten der Katastro- phenbekämpfung gem. § 31 Abs. 3 Satz 2 NKatSG	5,8	—	—	—	—
0302 - TGr. 64		Katastrophenschutz und zivile Verteidigung					
0302 - 684 64	7	Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0302 - 893 64	7	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	0,1	2,1	2,1	2,1	2,1
0307 - 686 52	7	Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V.	0,5	0,3	0,1	0,1	0,1
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 03.2	6,9	3,0	2,8	2,8	2,8
0302 - 684 13	7	Zuschuss an die Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen	—	0,1	0,1	0,1	0,1
0302 - TGr. 90 92/91		Förderung kultureller Aufgaben (§ 96 BVFG) und von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler und jüdische Zuwande- rer					
0302 - 684 90	7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0302 - 684 92	7	Zuschüsse für Maßnahmen zur Integration von Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 03.5	0,6	0,8	0,8	0,8	0,8
0331 - 684 10	7	Zuschüsse aus Konzessionsabgaben an den Deutschen Fußball-Bund	0,3	—	—	—	—
0331 - TGr. 61		Allgemeine Förderung des außerschuli- schen Sports					
0331 - 883 61	7	Zuweisungen für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2,5	5,0	5,0	2,5	2,5
0331 - TGr. 62		Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. gem. § 14 Abs. 2 NGLüSpG					
0331 - 684 62	3	Finanzhilfe für lfd. Zwecke	23,0	23,5	23,5	23,5	23,5
0331 - 893 62	3	Finanzhilfe für Investitionen	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 03.6	29,4	32,2	32,2	29,7	29,7
0302 - 685 11	7	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0302 - 685 12	3	Landeszuschuss für die Kommunalprü- fungsanstalt	1,3	4,5	4,5	4,5	4,5

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0302 Titel 633 15

Bezeichnung des Förderprogramms: Freiwillige Leistungen des Landes zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung (nur für 2007)

Rechtliche Grundlage: § 31 Abs. 3 Satz 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 16.09.2004 (Nds. GVBl. S. 362)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	5.800	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	
Sonstige					-	-	-	-	
Zuschuss					5.800	-	-	-	

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, nur 2007

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bei Katastrophen ungewöhnlichen Ausmaßes gewährt das Land den Katastrophenschutzbehörden Zuwendungen zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung.

Zielgruppe: Katastrophenschutzbehörden

Durchschnittliche Förderhöhe: (nur für 2007)

1. Bis zu 5,7 Mio. EUR zum Ausgleich von Schäden an die am stärksten vom Elbe-Hochwasser 2006 betroffenen Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg.
2. 0,1 Mio. EUR für künftige Billigkeitsleistungen im Rahmen der Katastrophenbekämpfung an Katastrophenschutzbehörden.

Kapitel 0302 Titel 684 64

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage: § 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 16.09.2004 (Nds. GVBl. S. 362), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger in der z. Zt. geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0302 Titel 684 64

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	411	424	420	420	445	445	445	445	445
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					445	445	445	445	445

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung:

Nein Ja, bis - 31.12.2012

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungsempfänger wirken im Katastrophenschutz des Landes als Einrichtungen privater Träger mit. Die Bewältigung von Großschadenslagen wäre ohne das ehrenamtliche Engagement in diesen Organisationen, die überwiegend im Bereich des Sanitäts- und Betreuungsdienstes tätig sind, nicht denkbar. Die regelmäßigen finanziellen Unterstützungen des Landes zur Beschaffung und Instandsetzung und Instandhaltung der Ausstattung sowie zu örtlichen Ausbildungsvorhaben, überörtlichen Übungen und zentralen Lehrgängen sind daher für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe: Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: Die Förderhöhe richtet sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger in der z. Zt. geltenden Fassung.

Kapitel 0302 Titel 893 64

Der Bund hat die Beschaffung und Unterhaltung von KatS-Fahrzeugen neu geregelt. Das bisherige Bundeskonzept von 1995 sieht für Niedersachsen ein KatS-Fahrzeugsoll von 882 vor. Nach dem Neukonzept ergibt sich für das Land lediglich noch ein rechnerisches Soll von ca. 450 - 490 KatS-Fahrzeugen. Mit dieser geringen Anzahl von KatS-Fahrzeugen ist die Bekämpfung von Katastrophen landesweit nicht mehr gewährleistet. Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Katastrophenschutzes in Niedersachsen und Aufrechterhaltung des ehrenamtlichen Engagements ist - angesichts einer gegenüber 1995 deutlich verschärfte Sicherheitslage - von der Landesregierung die Erhöhung der Förderung von Ersatzbeschaffungen und zusätzlichen KatS-Fahrzeugen beschlossen worden.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage: § 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. Nr. 8/2002, S. 73) - geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 16.09.2004 (Nds. GVBl. S. 362) -, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beschaffungsmaßnahmen von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen in der z. Zt. geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0302 Titel 893 64

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	40	45	61	75	87	2.087	2.087	2.087	2.087
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					87	2.087	2.087	2.087	2.087

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1978

Befristung:

Nein Ja, bis - 31.12.2012

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungen des Landes an die Hilfsorganisationen für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. KatS-Fahrzeuge und Spezialgeräte, Krankentransportwagen) sind für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe: Gefördert werden das DRK – Landesverbände Niedersachsen und Oldenburg, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser-Hilfsdienst und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 15.000 - 90.000 EUR

Kapitel 0307 Titel 686 52

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage: § 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (NBrandSchG) vom 08.03.1978 (Nds. GVBl. S. 233) in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	79	130	136	130	480 *)	330 *)	130	130	130
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					480 *)	330 *)	130	130	130

*) Zuschüsse aus originären Landesmitteln an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. für die Beschaffung eines neuen (2007) und eines gebrauchten (2008) Flugzeuges (Ersatzbeschaffungen) für die Waldbrandüberwachung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0307 Titel 686 52

Beginn der Förderung: 1978

Befristung:

]Nein]Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gemäß § 5 NBrandSchG ist das Land zuständig für zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen der Feuerwehren und fördert mit Hilfe des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen z.B. Jugendarbeit, Wettbewerbe, Musikwesen, Mitgliederbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppe: Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 130.000 EUR (ohne originäre Landesmittel)

Kapitel 0302 Titel 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“

Rechtliche Grundlage: Zuwendung gem. § 44 Nieders. Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	100	100	100	100

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

]Nein]Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beitrag des Landes zu den Kosten der Errichtung einer Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“ in Berlin. Das geplante Dokumentations- und Begegnungszentrum mit Forschungsstätte soll einen Gesamtüberblick über das Schicksal der deutschen Vertriebenen und die Veränderungen Deutschlands durch ihre Integration sowie Vertreibungen und Genozid an anderen europäischen Völkern im 20. Jahrhundert verschaffen.

Zielgruppe: „Zentrum gegen Vertreibungen“, Berlin

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Kapitel 0302 Titel 684 90

Bezeichnung des Förderprogramms: Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Rechtliche Grundlage: § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0302 Titel 684 90

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	63	112	103	81	127	127	127	127	127
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					127	127	127	127	127

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1955

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertriebungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern.

Zielgruppe: Vereine, Verbände, Stiftungen und sonstige Organisationen der Heimatvertriebenen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

Kapitel 0302 Titel 684 92

Verlagerung von 100.000 EUR von 0326 - 671 10.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderprogramm zur Integration von Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern

Rechtliche Grundlage: Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.04.1994 über die „Eingliederung von Berechtigten nach dem BVFG in Schule und Berufsausbildung“, Handlungsprogramm Integration in Niedersachsen (Beschluss der Landesregierung vom 25.10.2005), Zuwanderungsgesetz vom 30.07.2004 (BGBl. I S. 1950) in der z. Zt. geltenden Fassung, Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	427	447	445	523	476	576	576	576	576
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					476	576	576	576	576

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0302 Titel 684 92

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Integration von jugendlichen Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern.

Zielgruppe: Spätaussiedler, jüdische Zuwanderer

Durchschnittliche Förderhöhe: 409.000 EUR (Göttinger Institut - Sonderlehrgänge für Spätaussiedler e.V. - Durchführung von Sonderlehrgängen zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung für junge Spätaussiedler), Landesverband der israelitischen Kultusgemeinden und Landesverband der jüdischen Gemeinden jeweils 50.000 EUR für die Sozialarbeit bei der Aufnahme und Integration von jüdischen Zuwanderern, 50.000 EUR (Brückenstelle Hameln - Spätaussiedlerbetreuung während und im Anschluss an den Aufenthalt in der Jugendanstalt Hameln) und 17.000 EUR für sonstige soziale Integrationsmaßnahmen.

Die Abführung anteiliger Dienstbezüge von Lehrkräften des Göttinger Instituts - Sonderlehrgänge für Spätaussiedler e. V. - zugunsten des Kapitels 0714 Titel 381 01 sind bei 0302-981 90 veranschlagt.

Kapitel 0331 Titel 883 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Sportstättenanierungsprogramm für kommunale Sportstätten

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sanierung von Sportanlagen vom 19.03.2007 (Nds. MBl. Nr. 14/2007, S. 251 ff.)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	9.216	6.609	4.082	1.331	2.500	5.000	5.000	2.500	2.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.500	5.000	5.000	2.500	2.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den veranschlagten Mitteln werden Sportplätze, Sporthallen sowie Hallen- und Freibäder mit sportlichen Nutzungsansprüchen saniert bzw. modernisiert. Das Sportstättenanierungsprogramm dient der Erhaltung der Infrastruktur des Sports in Niedersachsen.

Zielgruppe: Nieders. Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, Unternehmen der nieders. Gemeinden i. S. von § 108 NGO und Unternehmen der nieders. Landkreise i. S. von § 65 NLO i. V. m. § 108 NGO

Durchschnittliche Förderhöhe: Im Einzelfall mindestens 50.000 EUR, höchstens 250.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0331 Titel 883 61

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	2.500	—	2.500
2009	—	2.500	2.500	5.000
2010	—	—	2.500	2.500
2011	—	—	2.500	2.500
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.000	7.500	12.500

Kapitel 0331 Titel 684 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB)

Rechtliche Grundlage: § 14 Abs. 2 Nr. 1 und § 15 Niedersächsisches Gesetz zu Neuordnung des Glücksspielrechts (NGLüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), Verordnung über die Förderung der Sportverbände und -vereine aus den Konzessionsabgaben (VO-Sport) vom 01.03.2004 (Nds. GVBl. S. 95) in der z. Zt. geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	23.711	25.503	22.952	22.952	22.953	23.461	23.461	23.461	23.461
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	
Sonstige					-	-	-	-	
Zuschuss					22.953	23.461	23.461	23.461	23.461

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der LSB hat die ihm zustehende Finanzhilfe zur Förderung des Sports in anerkannten niedersächsischen Sportverbänden und -vereinen zu verwenden. Ziel der Sportförderung ist es, die Arbeit dieser Sportverbände und -vereine zu sichern und sie in die Lage zu versetzen, ein flächendeckendes, den unterschiedlichen Interessen und Neigungen der Sporttreibenden entsprechendes und sozialverträgliches Sportangebot zu gewährleisten.

Zielgruppe: Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 23.460.500 EUR

Kapitel 0331 Titel 893 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0331 Titel 893 62

Rechtliche Grundlage: § 14 Abs. 2 Nr. 1 und § 15 Niedersächsisches Gesetz zur Neuordnung des Glücksspielrechts (NGLüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), Verordnung über die Förderung der Sportverbände und -vereine aus den Konzessionsabgaben (VO-Sport) vom 1.3.2004 (Nds. GVBl. S. 95) in der z. Zt. geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	2.716	1.342	1.208	1.208	3.708	3.700	3.700	3.700	3.700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.708	3.700	3.700	3.700	3.700

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2011 (Anteil für das Sportstättenanierungsprogramm in Höhe von jährlich 2,5 Mio. EUR)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzhilfe für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Vereins- bzw. Verbandssportstätten.

Zielgruppe: Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.700.000 EUR

Kapitel 0302 Titel 685 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe

Rechtliche Grundlage: Zuwendungsvertrag des Landes mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR) vom 22.12.2000/29.01.2001

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	392	395	395	391	394	394	394	394	394
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					197	197	197	197	197
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					197	197	197	197	197

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0302 Titel 685 11

Beginn der Förderung: 1957

Befristung:

]Nein]Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie jüdischen Vertretern am 21.06.1957 die Verantwortung für die dauernde Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe im Lande unter maßgeblicher sachkundiger Mitwirkung des Landesverbandes übernommen.

Zielgruppe: Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR)

Durchschnittliche Förderhöhe: 394.000 EUR (einschl. Bundesanteil)

Kapitel 0302 Titel 685 12

Mehr infolge Veränderung des Prüfungsumfanges. Ab 01.01.2008 ist die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt (NKPA) auch zuständig für die überörtliche Prüfung der kreisangehörigen Gemeinden, die nicht große selbständige Städte sind, sowie für die sonstigen zu prüfenden Einrichtungen, die bisher der überörtlichen Prüfung der Landkreise unterlagen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Landeszuschuss für die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt (NKPA)

Rechtliche Grundlage: Gesetz zur Neuregelung der überörtlichen Kommunalprüfung (NKPG) vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. Nr. 43/2004, S. 638) in der z. Zt. geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	460	2.160	1.310	4.500	4.500	4.500	4.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.310	4.500	4.500	4.500	4.500

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2005

Befristung:

]Nein]Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Kommunalprüfungsanstalt hat bei der überörtlichen Prüfung festzustellen, ob das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der zu prüfenden Einrichtungen (z.B. Gemeinden, Samtgemeinden, Landkreise, kommunale Anstalten, gemeinsame kommunale Anstalten und Zweckverbände) rechtmäßig und wirtschaftlich geführt wird und das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist. Sie soll ferner die Haushaltswirtschaft der zu prüfenden Einrichtungen durch Prüfung und Beratung in selbstverwaltungsgerechter Weise fördern, insbesondere Verbesserungsvorschläge unterbreiten und Vergleichsmöglichkeiten nutzen.

Zielgruppe: Kommunalprüfungsanstalt

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.500.000 EUR

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	NHP 2007	HP 2008	Planung		
					2009	2010	2011
0302 - 685 52	3	Finanzhilfe an die Stiftung Niedersachsen gem. § 14 Abs. 2 NGLüSpG	1,4	1,9	1,9	1,9	1,9
0302 - 685 54	3	Finanzhilfe an die Niedersächsische Lottostiftung gem. § 14 Abs. 2 NGLüSpG	5,5	6,0	6,0	6,0	6,0
0302 - TGr. 69		Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung					
0302 - 684 69	3	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	1,0	1,0	1,0	1,0
0302 - TGr. 70		Förderung des Tages der Niedersachsen					
0302 - 685 70	7	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0302 - TGr. 81 83/82 85/84		Integration und Betreuung von Ausländern					
0302 - 632 81	7	Sonstige Zuweisungen für wissenschaftli- che Einrichtungen	—	0,3	0,3	0,3	0,3
0302 - 684 82	7	Zuschüsse zur Integration von Ausländere- rinnen, Ausländern und Deutschen auslän- discher Herkunft an Verbände	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2
0302 - 684 83	7	Sondermaßnahmen	0,6	0,7	0,4	0,4	0,4
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 03.8	10,4	16,2	15,9	15,9	15,9
		Summe Ausgaben Aufgabenbereich 03	47,4	52,1	51,7	49,2	49,2
0502 - 684 13	7	Psychosoziale und medizinische Beratung von Flüchtlingen und Ausländern	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0540 - 685 11	7	Zuschüsse für gesundheitliche Aufklärung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0540 - 685 12	7	Gesundheitsfördernde Projekte	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1
0540 - 685 17	6	Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0540 - TGr. 79/80		Ambul. Versorgung u. Nachsorge i. Bereich gemeindenaher Psychiatrie, Förderg. v. Aktivität. psychisch Kranker u. ambul. gerontopsych. Kompetenzzentren					
0540 - 684 79	7	Zuschüsse an Vereine oder Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige Träger	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0540 - 684 80	7	Zuschüsse zur Förderung ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0540 - TGr. 85		Maßnahmen zur Verhütung und Bekämp- fung von AIDS aus Landesmitteln					

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0302 Titel 685 52

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an die Stiftung Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: § 14 Abs. 2 Nr. 7 Niedersächsisches Gesetz zur Neuordnung des Glücksspielrechts (NGLüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	1.555	1.430	1.073	1.373	1.373	1.873	1.873	1.873	1.873
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.373	1.873	1.873	1.873	1.873

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1987

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung, Kunst und Kultur in Niedersachsen.

Zielgruppe: Stiftung Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.872.500 EUR

Kapitel 0302 Titel 685 54

Die Niedersächsische Lottostiftung erhält eine Finanzhilfe von 6.048.600 EUR, zusätzlich 60 vom Hundert der den Betrag von 7,0 Mio. EUR übersteigenden Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie "BINGO" nach Maßgabe des § 20 Niedersächsisches Gesetz zur Neuordnung des Glücksspielrechts sowie die den Betrag von 4,5 Mio. EUR übersteigenden Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie "KENO".

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an die Niedersächsische Lottostiftung

Rechtliche Grundlage: § 14 Abs. 2 Nr. 6 a) Niedersächsisches Gesetz zur Neuordnung des Glücksspielrechts (NGLüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0302 Titel 685 54

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	11.442	9.169	5.499	6.838	5.499 *)	6.049	6.049	6.049	6.049
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.499 *)	6.049	6.049	6.049	6.049

*) Die darüber hinaus zu leistende Finanzhilfe an die Niedersächsische Lottostiftung, die sich aus Mehreinnahmen aus den Glücksspielabgaben der Lotterien „BINGO“ und „KENO“ ergeben könnte, ist ab 2008 in den Haushaltsansätzen nicht mehr erfasst (s. § 14 Abs. 2 Nr. 6 b) – c) NGLüSpG vom 17.12.2007).

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1993

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Stiftung fördert Kunst und Kultur, Jugendarbeit und Sport, unterstützt mildtätige Zwecke sowie Vorhaben auf dem Gebiet des Natur-, Umwelt- und Denkmalschutzes.

Zielgruppe: Niedersächsische Lottostiftung

Durchschnittliche Förderhöhe: 6.048.600 EUR

Kapitel 0302 Titelgruppe 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung

Rechtliche Grundlage: Niedersächsisches Gesetz zur Neuordnung des Glücksspielrechts (NGLüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756); Finanzierung von 200.000 EUR durch originäre Landesmittel

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0302 Titelgruppe 69

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

]Nein]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm zur Abwehr der Glücksspielsucht und der Wettsucht kommt das Land der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihren Familien und der Gemeinschaft führen kann. Das Land hat sich im Rahmen der Neuordnung des Glücksspielrechts verpflichtet, die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren sicherzustellen.

Zielgruppe: Einrichtungen wie z.B. die Medizinische Hochschule Hannover und die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen, die ihre derzeitigen Angebote zur Prävention und Beratung Glücksspielsüchtiger und Glücksspielgefährdeter erheblich erweitern und verstärken.

Durchschnittliche Förderhöhe: u.a. 800.000 EUR an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen

Kapitel 0302 Titel 685 70

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Tages der Niedersachsen (TdN)

Rechtliche Grundlage: Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 22.07.1980

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	194	177	157	154	110	140	140	140	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					110	140	140	140	140

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980

Befristung:

]Nein]Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der im Interesse des Landes stehende „Tag der Niedersachsen“ findet jährlich mit dem Ziel statt, die kulturelle Vielfalt des Landes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

Zielgruppe: 16 Vereine und Verbände.

Durchschnittliche Förderhöhe: 7.000 EUR

Kapitel 0302 Titelgruppe 81, 83/82, 85/84

Mehr infolge Fortsetzung des Projektes „Integrationslotsen“ und für neue Integrationsmaßnahmen (u.a. Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungschancen und der Arbeitsmarktintegration, Förderung hoch qualifizierter Migrantinnen und Migranten, Stärkung der Integration vor Ort und Förderung der interkulturellen Verständigung).

Für Integrationsmaßnahmen sind auch Haushaltsmittel in den Einzelplänen 05 (MS), 06 (MWK) und 07 (MK) veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Integration von Migrantinnen und Migranten und Deutschen ausländischer Herkunft

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0302 Titelgruppe 81, 83/82, 85/84

Rechtliche Grundlage: a) Handlungsprogramm Integration in Niedersachsen (Beschluss der Landesregierung vom 25.10.2005), b) Zuwanderungsgesetz vom 30.07.2004 (BGBl. I S. 1950) in der z. Zt. geltenden Fassung, c) Richtlinie Integration vom 20.09.2006 (Nds. MBl. Nr. 39/2006, S. 970), Richtlinie Integrationslotsen vom 20.04.2007 (Nds. MBl. Nr. 17/2007, S. 344) in der z. Zt. geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen (ohne Titel 0302 - 547 81):

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	2.209	2.090	1.206	1.222	1.721	2.171	1.921	1.921	1.921
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.721	2.171	1.921	1.921	1.921

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2001

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Ausländerinnen und Ausländern und Deutschen ausländischer Herkunft in Niedersachsen im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Handlungsprogramms Integration.

Zielgruppe: Kommunen, Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Vereine und sonstige Institutionen, die in der Integrationsarbeit tätig sind

Durchschnittliche Förderhöhe: 14.000 EUR

Kapitel 0502 Titel 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Psychosoziale und medizinische Beratung von Flüchtlingen und Ausländern.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i. V. m. Förderbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	153	111	69	63	69	129	69	69	69
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					69	129	69	69	69

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0502 Titel 684 13

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein []Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Maßnahmen, die der sozialen Integration und der Verbesserung der medizinischen Versorgung von ausländischen Mitbürgern und Flüchtlingen dienen.

Zielgruppe: Migranten und Flüchtlinge

Durchschnittliche Förderhöhe: 129.000 EUR

Kapitel 0540 Titel 685 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für gesundheitliche Aufklärung an a) Landesvereinigung für Gesundheit Nds. e.V. (LVG) und b) Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Nds. e.V. (LAGJ)

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO in Verbindung mit Förderbescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	332	332	332	332	332	332	332	332	332
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					332	332	332	332	332

Empfänger:

Unternehmen [Vereine/Verbände []Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen []Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe []Projektförderung [Institutionelle Förderung []Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 1958 b) 1986

Befristung:

Nein []Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die LVG und LAGJ sorgen für eine landesweite Vernetzung der Aktivitäten der gesundheitlichen Aufklärung, der Gesundheitsförderung und der Stärkung des eigenverantwortlichen gesundheitsrelevanten Verhaltens sowie die Intensivierung der Arbeit auf dem Gebiet der Gruppenprophylaxe.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche, einzelne Altersgruppen, Allgemeinbevölkerung

Durchschnittliche Förderhöhe: a) 296.500 EUR b) 35.500 EUR

Kapitel 0540 Titel 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Gesundheitsfördernde Projekte (seit 2005 einziges noch gefördertes Projekt: Niedersächsische Krebsgesellschaft)

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO in Verbindung mit Förderbescheid

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0540 Titel 685 12

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	424	158	104	104	104	244	104	104	104
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					104	244	104	104	104

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Krebsgesellschaft seit 1986 (damals „Landes-AG für Krebsbekämpfung“)

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden der Gesundheitsvor- und fürsorge dienliche Maßnahmen und Aktivitäten, insbesondere zur Prävention, Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen sowie Motivation zur Inanspruchnahme der Früherkennung.

Zielgruppe: Allgemeine Bevölkerung, an Krebs Erkrankte

Durchschnittliche Förderhöhe: 104.000 EUR (davon ca. 82.000 EUR für Beratungsstellen und Krebsselfhilfe und 22.000 EUR für eigene gesundheitsfördernde krebsbezogene Arbeit).

Kapitel 0540 Titelgruppe 79/80

Bezeichnung des Förderprogramms: Ambulante Versorgung und Nachsorge im Bereich gemeindenaher Psychiatrie sowie Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker und ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren.

Rechtliche Grundlage: Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ambulanten Versorgung und Nachsorge im Bereich gemeindenaher Psychiatrie und zur Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker (Nds. MBl. 1/2006, S. 4).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	284	324	523	636	660	673	673	673	673
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					660	673	673	673	673

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0540 Titelgruppe 79/80

Beginn der Förderung: 1991 / 2004 (amb. gerontopsych. Kompetenzzentren)

Befristung:

x]Nein]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel sollen verwendet werden für gemeindenahe Psychiatrie, Sozial- und Psychotherapie sowie für die ambulante Behandlung ehemals forensischer Patientinnen und Patienten, die ambulante Versorgung auf dem Gebiet der Gerontopsychiatrie, die Forschung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie die gemeindenahe Versorgung psychisch kranker Eltern und Kinder. Des Weiteren sollen Selbsthilfegruppen von Kranken und deren Angehörigen in den Bereichen der psychisch Kranken, der an Erkrankungen des Zentralnervensystems leidenden Menschen sowie der Angehörigen an Autismus leidender Kinder gefördert werden.

Zielgruppe der Förderung sind Vereine und Verbände, die Hilfen für psychisch Kranke anbieten sowie die an Selbsthilfe interessierte Bevölkerung.

Beabsichtigt ist weiterhin eine infrastrukturelle Förderung der o.g. Bereiche und der Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit und Vernetzung vor Ort.

In Niedersachsen hat sich die Zahl der Selbsthilfegruppen und Aktivitätenangebote für psychisch Kranke seit Beginn der Förderung im Jahre 1991 kontinuierlich erhöht und gefestigt.

Es ist inzwischen eine Angebotsstruktur entstanden, die ohne die Fördermittel nicht aufrecht erhalten werden kann.

Die Angebote der Vereine und Selbsthilfegruppen haben sich als das wesentliche Element der Hilfe für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige in Niedersachsen herausgestellt.

Für die Förderung ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren besteht ein erhebliches Interesse des Landes. In Anbetracht der demographischen Entwicklung ist die ambulante Versorgung psychisch kranker alter Menschen zu unterstützen.

Hierzu ist neben der ambulanten gerontopsychiatrischen Pflege insbesondere der Transfer des Fachwissens, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Schulungen, Supervisionen, Beratungen von Angehörigen und Einrichtungen, von bisher regional tätigen ambulanten gerontopsychiatrischen Zentren als Kompetenzzentren für das Land zu begrüßen.

Zielgruppe: Vereine und Verbände, die Hilfen für psychisch Kranke anbieten sowie die an Selbsthilfe interessierte Bevölkerung.

Durchschnittliche Förderhöhe: 3 700 EUR

Hierin findet allerdings die Förderung der ambulanten gerontopsychiatrischer Zentren keine Berücksichtigung, da derzeit der hierfür vorgesehene Ansatz von 300 000 EUR lediglich auf zwei Zuwendungsempfänger bezogen ist.

Kapitel 0540 Titelgruppe 85

Die epidemiologische Entwicklung der Infektionskrankheit AIDS erfordert weiterhin wirksame Maßnahmen zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung bei den Betroffenengruppen, zur Verhütung eines Übergreifens auf die Allgemeinbevölkerung (ganzheitliche Prävention) und zur geeigneten Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe und Betreuung Betroffener.

Begünstigte sind freie Träger im Bereich der lokalen und landesweiten AIDS-Aktivitäten gemäß der Förderrichtlinie (Erl. d. MS v. 31.03. 2006 – Nds. MBl. S. 247). Mittelbar werden durch die durchgeführten Maßnahmen alle Bevölkerungsgruppen erreicht mit Schwerpunkten bei Aufklärungsmaßnahmen in Schulen und in der Hauptbetroffenengruppen. Daneben werden auch Aktivitäten unterstützt, die der Stabilisierung von Menschen mit HIV und AIDS im Sinne der Sekundärprävention dienen.

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	NHP 2007	HP 2008	Planung		
					2009	2010	2011
0540 - 685 85	7	Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä.	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
0540 - TGr. 88		Maßnahmen zur Suchtbekämpfung					
0540 - 685 88	7	Zuschüsse für Maßnahmen zur Suchtbekämpfung	7,2	7,0	7,0	7,0	7,0
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 05.1	9,9	9,9	9,7	9,7	9,7
0572 - 684 10	7	Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0572 - TGr. 64		Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes					
0572 - 684 64	7	Zuschüsse für präventive Maßnahmen	0,4	0,6	0,4	0,4	0,4
0572 - 685 64	7	Zuschüsse für Kinderschutzzentren und Beratungsstellen	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
0572 - TGr. 75		Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen					
0572 - 684 75	7	Zuschüsse an Sonstige	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
0573 - 684 13	7	Verwaltungskosten der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 Abs. 4 JFG	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0573 - TGr. 61		Förderung von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz					
0573 - 633 61	7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0573 - 684 61	7	Zuschüsse an Sonstige	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5
0573 - TGr. 71/72		Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und Bürgergesellschaft					
0573 - 684 71	7	Sonstige Zuschüsse	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0573 - 684 72	7	Zuschüsse an Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen - KIB-	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0573 - TGr. 73		Beratung und Unterstützung generationenübergreifender Zusammenarbeit					
0573 - 684 73	7	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	0,9	0,9	0,9	0,9
0573 - TGr. 75		Förderung von Jugendwerkstätten					
0573 - 633 75	7	Zuweisungen an Gemeinden	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0540 Titel 685 85

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von AIDS aus Landesmitteln

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von AIDS (Erl. d. MS v. 31.03.2006; Nds. MBl. 15/2006, S. 247).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	1 292	1 371	1 377	1 403	1 403	1 403	1 403	1 403	1 403
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1 403	1 403	1 403	1 403	1 403

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1987

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2007

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden die Primär- und Sekundärpräventionen von HIV-Infektion und AIDS-Erkrankungen; Beratung und Betreuung HIV-Infizierter und AIDS-Kranker; Verhinderung von Ausgrenzung und Diskriminierung Betroffener. Förderung von 13 regionalen AIDS-Hilfseinrichtungen, dem Landesverband der AIDS-Hilfen sowie von weiteren AIDS-Projekten.

Zielgruppe: AIDS-Hilfen und AIDS-Projekte

Durchschnittliche Förderhöhe: 65.800 EUR

Belastung (2008)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2008	—	—	—	—
2009	—	—	13	13
2010	—	—	13	13
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	26	26

Kapitel 0540 Titelgruppe 88

Titel 685 88

Es sind Zuwendungen für folgende Bereiche vorgesehen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0540 Titelgruppe 88

	<u>Tsd. EUR</u>
1. Fachstellen für Sucht und Suchtprävention	4 112
2. Präventionsmaßnahmen	460
3. Psychosoziale Betreuungsmaßnahmen	
Substituierter	2 046
4. Unterstützung von Selbsthilfeaktivitäten	63
5. Landesstelle für Suchtfragen	325
6. Nieders. Suchtkonferenz	7
Zusammen	7 013

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Fachstellen für Sucht und Suchtprävention (RdErl. MS v. 21.11.2006 – Nds. MBl. S. 1414) werden Trägern solcher Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung bewilligt. Ausgewählte Fachstellen für Sucht und Suchtprävention erhalten zusätzliche Zuwendungen für Prävention und psychosoziale Begleitung Substituierter. Die Landesstelle für Suchtfragen, die u.a. die Koordination und die Weiterentwicklung von Hilfen für Suchtkranke und den effektiven Einsatz der hierfür bereitgestellten Mittel sicherstellt, erhält für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ebenfalls eine Landeszuwendung als institutionelle Förderung.

Kapitel 0540 Titel 685 88

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Suchtbekämpfung

Rechtliche Grundlage: RdErl. MS v. 21.11.2006 (Nds. MBl. S. 1414 – VORIS 21069 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
Ist / Ansatz	7 401	7 394	6 905	6 971	7 213	7 013	7 213	7 013	7 013
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					7 213	7 013	7 213	7 013	7 013

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ca. 1970

Befristung:

Nein Ja, bis 12/2010

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Prävention, Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen, Motivation zur Annahme weiter führender Hilfen, Therapievermittlung, Krisenintervention, Nachsorge. Psychosoziale Betreuung Substituierter. Die Angebote tragen im starken Maße dazu bei, die Belastungen für die Gesellschaft und für die öffentlichen Haushalte abzusenken. Insofern handelt es sich nicht um Kosten, sondern um Investitionen in Sicherheit, Gesundheit usw. Kürzungen würden Kommunen treffen, die Kommunen sollen aber gerade gestärkt werden. Die Maßnahmen sind auch Vorfeldarbeit für die Bereiche Polizei, Justiz, JVA' en und Maßregelvollzug.

Zielgruppe: Suchtgefährdete und -kranke und deren Angehörige.

Durchschnittliche Förderhöhe: 85.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0572 Titel 684 10

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	94	94	94	94	94	94	94	94	94
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					94	94	94	94	94

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

seit vielen Jahren

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Landesgeschäftsstelle ist der zentrale Partner in der Entwicklung und Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes für das Land Niedersachsen. Sie regt zu kinderfreundlichen behördlichen und gesetzgeberischen Maßnahmen an, organisiert Tagungen und Bildungsangebote und führt selbst Projekte zur Entwicklung und Umsetzung des Kinderschutzes durch.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Eltern, Erzieher, Multiplikatoren

Durchschnittliche Förderhöhe:

94.000 EUR

Kapitel 0572 Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

- a) Zuschüsse für präventive Maßnahmen
- b) Zuschüsse für Kinderschutzzentren
- c) Zuschüsse für Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder
- d) Zuschüsse für Koordinationszentren, Kinderschutz, Kommunale Netzwerke früher Hilfen

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0572 Titelgruppe 64

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	799	1.007	1.046	1.026	1.682	1.862	1.862	1.862	1.862
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.682	1.862	1.862	1.862	1.862

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

a) bis c) 1991 d) 2007

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Zielsetzung der Förderung im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Sinne des § 14 SGB VIII sind verschiedenste präventive Modellmaßnahmen im Rahmen der Verhaltensprävention. Diese beziehen sich auf die Handlungsfelder u. a. im Bereich Suchtprävention, Gewalt und Aggression, Jugendmedienschutz, verantwortungsbewusster Umgang von Kindern und Jugendlichen z.B. mit Mobiltelefonen und kostenpflichtigen Internetangeboten. Gefördert werden soll u. a. die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ - Familienhebammenprojekt.
2. Die Kinderschutzzentren bieten Beratungsangebote mit Vermittlung an weiterführende Hilfsangebote für Kinder mit Gewalterfahrung an. Notruftelefone und Krisenintervention ergänzen dieses Angebot. Außerdem entwickeln sie fachlich-innovative Ansätze für die landesweite Beratungs- und Präventionsarbeit.
3. Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stellen landesweit ein umfangreiches niedrigschwelliges Beratungsangebot mit der Vermittlung zu weiterführenden Hilfsangeboten für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, die von Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch bedroht oder betroffen sind. Darüber hinaus werden sie landesweit zu diesem Thema präventiv tätig.
4. Zum Schutz von Kindern vor Gewalt wird ein Netzwerk früher Hilfen fortentwickelt und gefördert. Hierzu gehört
 - die Förderung des Koordinationszentrums Kinderschutz im Kinderkrankenhaus auf der Bult / Hannover.
 - die Förderung von Koordinationszentren / Netzwerken früher Hilfen, Kinderschutz in den Städten Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Eltern, Erzieher, Multiplikatoren

Durchschnittliche Förderhöhe:

zu a) 50.000 EUR zu b) 189.000 EUR zu c) 20.000 EUR zu d) 110.000 EUR.

Die Erhöhung des Ansatzes um 180.000 EUR erfolgt für die Durchführung präventiver Maßnahmen im Bereich des Jugendmedienschutzes zum verantwortungsbewussten Umgang von Kindern und Jugendlichen z.B. mit Mobiltelefonen und kostenpflichtigen Internetangeboten.

Kapitel 0572 Titelgruppe 75

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe

Rechtliche Grundlage:

§ 9 Nr. 3 i.V.m. § 85 (2) SGB VIII

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0572 Titelgruppe 75

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz				90	180	180	118	118	118
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					180	180	118	118	118

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2006

Befristung:

Nein Ja, bis 2008. Danach neues Förderprogramm in diesem Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendhilfe.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es wird ein Modellvorhaben zur Weiterentwicklung des Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt. Das Land will sich in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe dafür einsetzen, dass Chancengleichheit für Mädchen und Jungen besteht und beide gleiche Rechte haben. Als Impulsgeber für die örtliche Kinder- und Jugendhilfe, die bei der Ausgestaltung der Jugendhilfeleistungen die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen hat, wird Gleichberechtigung und Geschlechtergerechtigkeit gefördert.

Zielgruppe:

Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe

Durchschnittliche Förderhöhe:

170.000 EUR

Es wurde ein Betrag in Höhe von 30.000 EUR von Kapitel 05 73 – 684 61 umgesetzt.

Kapitel 0572 Titel 684 75

Belastung (2008)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2008	180	—	—	180
2009	—	—	—	—
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	180	—	—	180

Kapitel 0573 Titel 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Landesjugendringes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 7 (4) Jugendförderungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0573 Titel 684 13

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz *	256	256	246	256	256	256	256	256	256
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					256	256	256	256	256

* Ergänzende Förderung in Höhe von 30.000 EUR aus TGr. 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1948

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im Landesjugendring Niedersachsen haben sich 19 Mitgliedsorganisationen (Jugendverbände und Arbeitsgemeinschaften) zusammengeschlossen, dahinter stehen über 80 eigenständige Jugendverbände mit rund 500.000 Mitgliedern. Der Landesjugendring nimmt Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit im Interesse des Landes wahr, unterstützt seine Mitglieder und ist Informations- und Servicestelle für die Jugendarbeit in Niedersachsen.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Vereine und Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

256.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesjugendringes Niedersachsen e.V.

	Betrag für 2008 Tsd. EUR	Betrag für 2007 Tsd. EUR	Istergebnis 2006 Tsd. EUR
Ausgaben	439.326	429.335	453.821
Einnahmen	23.965	23.965	23.318
Fehlbetrag	415.361	405.370	430.503

	2007 Tsd. EUR
--	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit Zuwendungen gem. § 7 (4) JFG (Titel 684 13 und TGr. 93)	286.000
Zuschuss gem. § 6 (1) i.V.m. § 9 (2) JFG (Titel 684 10)	57.691
Zuwendungen Jugendserver (TGr. 61 und 93)	70.000
3. den Bund mit	1.670
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	415.361

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0573 Titelgruppe 61

| 1000 EUR

Vorgesehen sind Zuwendungen zur Förderung von auf Landesebene tätigen Trägern der Jugendarbeit gem. §§ 10, 12 und 13 Jugendförderungsgesetz (JFG), insbesondere

- zu den Kosten von Bildungsveranstaltungen
- für die Entwicklung neuer Inhalte und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit
- für besondere Einzelvorhaben
- für den Verband Niedersächsischer Jugendredakteure e. V.
- für die Förderung der Ehrenamtlichkeit; 289
- von internationalen Begegnungen gem. §§ 12 und 13 JFG gem. RL v. 22.05.1989 (Nds. MBl. S. 650); 72
- von regionalen und örtlichen Trägern der Jugendarbeit gem. §§ 12 und 13 JFG, insbesondere für die
- Aus- und Fortbildung von Jugendleitern (RdErl. v. 23.1.2002 – Nds. MBl. S. 84) 225

Zusammen 586

Zusätzliche Förderungen erfolgen aus den Titelgruppen 90 (Spielbankabgabe) und 93 (Konzessionsabgaben).

Kapitel 0573 Titelgruppe 71/72

Bezeichnung des Förderprogramms:

1. Zuwendungen zur Förderung von innovativen Projekten des bürgerschaftlichen Engagements
2. Zuschüsse an die Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen

Rechtliche Grundlage:

1. Richtlinie vom 21.03.2005 (Nds. MBl. S. 259)
2. Nicht veröffentlichte Fördergrundsätze vom 08.12.1997 i.d.F. vom 08.03.2005

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	1.138	1.265	1.380	1.391	1.391	1.391	1.391	1.391	1.391
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.391	1.391	1.391	1.391	1.391

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1. 2002
2. 1991

Befristung:

1. Nein Ja, bis 31.12.2007, Verlängerung vorgesehen
2. Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Gefördert werden innovative Projekte bürgerschaftlichen Engagements und außergewöhnliche Einzelvorhaben.
 2. Infrastrukturelle Förderung der Selbsthilfe durch Selbsthilfekontaktstellen.
- Daneben hat das Land Niedersachsen einen Versicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige abgeschlossen und betreibt den Freiwilligenserver.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0573 Titelgruppe 71/72

Durchschnittliche Förderhöhe:

1. 17.800 EUR
2. 36.500 EUR

Kapitel 0573 Titelgruppe 73

Bezeichnung des Förderprogramms:

1. Seniorenbüro für Seniorinnen und Senioren
 - 1.1. Freiwilliges Jahr für Seniorinnen und Senioren
 - 1.2. Alltagsbegleitung und Haushaltsassistenz für Seniorinnen und Senioren (DUO)
2. Niedersachsenbüro Neues Wohnen im Alter

Rechtliche Grundlage:

Noch zu erarbeitende Richtlinie

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz						900	900	900	900
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						900	900	900	900

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2008

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zu 1.) Schrittweiser Aufbau einer seniorenpolitischen Infrastruktur in Form von Seniorenservicebüros als örtliche Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere Menschen. Ziel ist es, Potenziale älterer Menschen zu stärken und zu nutzen, ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität zu bewahren und zu befördern.

Fördervolumen: jährlich 640.000 EUR

- 0.1. Über die Servicebüros für Seniorinnen und Senioren sollen ältere Menschen, die ihre freie Zeit in soziales Engagement investieren möchten, im Rahmen eines freiwilligen Jahres für Seniorinnen und Senioren (FJS), die Möglichkeit erhalten, einen Beitrag zur Gestaltung und zum Funktionieren des Gemeinwesens zu erbringen.
- 0.2. Aufbau einer Struktur der individuellen Alltagsbetreuung und Haushaltsassistenz. Qualifizierung und Vermittlung von ehrenamtlichen Alltagsassistenten durch ein Fortbildungs- und Beratungsangebot.

Fördervolumen: jährlich 110.000 EUR

Zu 2) Das Förderprogramm soll dazu beitragen, dass ältere Menschen in den Kommunen und Landkreisen ein bedarfsgerechtes Wohnangebot und ein qualifiziertes breit gefächertes Beratungsangebot zu allen Fragen rund um das Alter zur Verfügung stehen.

Fördervolumen: jährlich 150.000 EUR

Zielgruppe: Bürger und Bürgerinnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

- Zu 1 a-b) jährlich 46.000 EUR
 Zu 2) jährlich 150.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0573 Titelgruppe 75

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zu den Ausgaben von Jugendwerkstätten

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG sowie Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten vom 16.11.2007 - Nds. MBl. S. 1474.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	4.448	4.286	3.806*	4.230	4.258	4.258	4.258	4.258	4.258
Korrespondierende Einnahmen aus EU					9.159	9.159	9.159	9.159	9.159
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.258	4.258	4.258	4.258	4.258

*zzgl. 477.000 EUR für Zuweisungen an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), verausgabt im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe bei Kapitel 05 05 Titel 613 66.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein besonderer politischer Handlungsschwerpunkt der Landesregierung. Die Jugendwerkstätten leisten dazu einen wesentlichen Beitrag, in dem sie durch berufliche und allgemeine Bildung sowie durch soziale Qualifizierung die Integration in Ausbildung und Beruf fördern. Sie kooperieren eng mit den Pro-Aktiv-Centern. Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Kap. 08 04 veranschlagt sind.

Zielgruppe:

Individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen unter 27 Jahren.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 165.000 EUR je Jugendwerkstatt (Landes- und ESF-Mittel)

Kapitel 0573 Titel 633 75

Belastung (2008)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2008	—	1.100	—	1.100
2009	—	1.100	200	1.300
2010	—	1.100	200	1.300
2011	—	—	1.300	1.300
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.300	1.700	5.000

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	NHP 2007	HP 2008	Planung		
					2009	2010	2011
0573 - 684 75	7	Zuschüsse an Sonstige	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9
0573 - TGr. 76		Förderung von Projekten zur Erziehungs- und Bildungskoooperation und zur Gewaltprävention					
0573 - 633 76	7	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
0573 - 684 76	7	Zuweisungen an Sonstige	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
0573 - TGr. 80/81		Programm zur Bekämpfung der Jugendar- beitslosigkeit					
0573 - 633 80	7	Zuweisungen an Gemeinden	7,3	7,3	7,3	7,3	7,3
0573 - 633 81	7	Zuweisungen an Gemeinden für zusätzliche Eingliederungsmaßnahmen der Pro-Aktiv- Centren	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9
0573 - 684 80	7	Zuschüsse an Sonstige	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0573 - TGr. 84		Förderung von Maßnahmen zur sozialpäd- agogischen Betreuung jugendlicher Straftä- ter					
0573 - 633 84	7	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0573 - 684 84	7	Zuschüsse an Sonstige	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
0573 - TGr. 90		Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe					
0573 - 633 90	7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0573 - 684 90	7	Zuschüsse an Sonstige	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0573 - TGr. 93		Verwendung der Mittel aus der Glücksspie- labgabe für Zwecke der Jugendarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes gem. § 14 Abs. 3 Nrn. 1 und 4 NGLüSpG					
0573 - 633 93	7	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemein- den	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0573 - 684 93	7	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	1,3	1,3	1,8	1,8	1,8
0573 - 883 93	7	Zuweisungen an Gemeinden	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0573 - 893 93	7	Zuschüsse an Sonstige	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0574 - 684 11	7	Zuschüsse zur Förderung von Familienbil- dungsstätten durch das Land	0,9	1,2	0,9	0,9	0,9

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0573 Titel 684 75

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	2.700	—	2.700
2009	—	2.700	—	2.700
2010	—	2.700	—	2.700
2011	—	—	2.700	2.700
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	8.100	2.700	10.800

Kapitel 0573 Titelgruppe 76

Bezeichnung des Förderprogramms:

Niedersächsische Kooperations- und Bildungsprojekte - NiKo

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG und Richtlinien über die Förderung von „Niedersächsische Kooperations- und Bildungsprojekten an schulischen Standorten (NiKo)“ vom 30.04.2007 (Niedersachsen MBl. S. 496)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz*	0	0	0	1.561	1.825	1.825	1.825	1.825	1.825
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.825	1.825	1.825	1.825	1.825

* Ergänzende Förderung in Höhe von 154.000 EUR aus TGr. 90.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und Familien an Schulstandorten in sozialen Brennpunkten zur Förderung von Erziehungs- und Bildungskompetenzen u. zur Stärkung der Gesundheitsprävention.

Stärkung von Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf für Erziehungsaufgaben, u. a. auch zur Vermeidung von Gewalt.

Integration gefährdeter junger Menschen.

Das Programm ist Bestandteil des Handlungsprogramms Integration der LReg zur Integration von Migrantinnen und Migranten.

Die Durchführung erfolgt gemeinsam mit dem MK.

Zielgruppe:

Sozial benachteiligte junge Menschen, insbesondere ausländische und ausgesiedelte Kinder und Jugendliche in sozialen Brennpunktgebieten.

Durchschnittliche Förderhöhe:

77 Projekte werden in Höhe von je 26.000 EUR (einschl. Spielbankabgabe) jährlich gefördert.

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0573 Titel 633 76

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	—	—	—
2009	—	—	890	890
2010	—	—	890	890
2011	—	—	890	890
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	2.670	2.670

Kapitel 0573 Titel 684 76

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	—	—	—
2009	—	—	935	935
2010	—	—	935	935
2011	—	—	935	935
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	2.805	2.805

Kapitel 0573 Titelgruppe 80/81

Bezeichnung des Förderprogramms:

Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit – Förderung von “Pro-Aktiv-Centren“ unter Einbindung der ehemaligen “RAN – Stellen“, sowie Eingliederungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche
(Ab 2007 sind die Ausgaben für das Förderprogramm RAN - Stellen hier mit veranschlagt, alt TGr. 79).

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG sowie Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Pro-Activ-Centren (PACE) vom 16.11.2007 - Nds. MBl. S. 1518.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	-	6.615	4.652*	4.379	10.690	10.690	10.690	10.690	10.690
Korrespondierende Einnahmen aus EU					7.269	7.269	7.269	7.269	7.269
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10.690	10.690	10.690	10.690	10.690

*zzgl. 2.077.000 EUR für Zuweisungen an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), verausgabt im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe bei Kapitel 05 05 Titel 613 66.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0573 Titelgruppe 80/81

Beginn der Förderung:

01.01.2008

Befristung:

[] Nein [X] Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein besonderer politischer Handlungsschwerpunkt der Landesregierung. Daher sind seit 2004 bei den niedersächsischen Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover insgesamt 44 Pro-Aktiv-Centren sowie flankierende Maßnahmen eingerichtet worden, um benachteiligte junge Menschen unter 27 Jahren bei der beruflichen Eingliederung zu unterstützen. Die PACE fördern durch gezielte sozialpädagogische und berufsbezogene Hilfen und durch soziale Stabilisierung die Integration in Ausbildung und Beruf. Durch präventive Angebote, insbesondere in Kooperation mit Schulen, soll der Übergang in eine berufliche Ausbildung gefördert werden.

Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Kap. 08 04 veranschlagt sind.

Zielgruppe:

Individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen unter 27 Jahren

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 270.000 EUR je Pro-Aktiv-Center (Landes – und ESF-Mittel)

Kapitel 0573 Titel 633 80

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	4.500	—	4.500
2009	—	4.500	2.500	7.000
2010	—	4.500	2.500	7.000
2011	—	—	7.000	7.000
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	13.500	12.000	25.500

Kapitel 0573 Titel 633 81

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	2.500	—	2.500
2009	—	2.500	—	2.500
2010	—	2.500	—	2.500
2011	—	—	2.500	2.500
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7.500	2.500	10.000

Kapitel 0573 Titelgruppe 84

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ambulante Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung junger Straffälliger

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG sowie Richtlinie vom 13.01.2005 (Nds. MBl. S. 139)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0573 Titelgruppe 84

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz*	1.467	1.708	1.771	1.727	1.789	1.789	1.789	1.789	1.789
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.789	1.789	1.789	1.789	1.789

*ergänzende Förderung in Höhe von 212.500 EUR aus TGr. 90

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1985

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2008, Verlängerung vorgesehen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch ambulante sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige wird auf einen verstärkten Einsatz freiheitsentziehender Maßnahmen verzichtet. Die finanziellen Leistungen der örtlichen Träger der Jugendhilfe werden durch Zuwendungen ergänzt.

Zielgruppe:

Junge Straffällige

Durchschnittliche Förderhöhe:

32.800 EUR (einschl. Spielbankabgabe)

Kapitel 0573 Titelgruppe 90

Zur Verwendung des zweckgebundenen Anteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankengesetzes (NSpielbG) vom 16. 12. 2004 (Nds. GVBl. S. 605) zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe.

Für das Haushaltsjahr 2008 stehen aus Mitteln der Spielbankabgabe 9.504.000 EUR zur Verfügung. Auf den Bereich Kinder- und Jugendhilfe entfällt hiervon ein Anteil von 814.500 EUR. Davon wird ein Betrag in Höhe von 21.750 EUR (rd. 22.000 EUR) ab dem Haushaltsjahr 2006 bei Kapitel 07 74 TGr. 90 für pädagogische Sondermaßnahmen in Kindertagesstätten ausgebracht.

Zuwendungen sind vorgesehen u. a. zur Förderung

Noch zu Kapitel 0573 Titelgruppe 90

	1000 EUR
– von niedersächsischen Kooperations- und Bildungsprojekten (NiKo – TGr. 76)	154,00
– von Maßnahmen im Bereich “Gewalt“ einschl. FAN-Projekte – Umsetzung des “Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“ – (TGr. 76)	45,70
– von Fortbildung sozialpädagogischer Fachkräfte und von Sondermaßnahmen der Jugendhilfe	4,00
– von Maßnahmen im Bereich der Kinderpolitik	65,00
– von Landesverbänden (Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung und Landesverband der Pflege- und Adoptiveltern)	14,00
– von besonderen Maßnahmen im Bereich der familienunterstützenden Hilfen zur Erziehung	75,00
– der sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter (TGr. 84)	212,50
– Förderung von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz (Verstärkung der TGr. 61)	50,00
– von Jugendherbergen gem. §§ 12 und 13 JFG	154,50
– Förderung von familienbezogenen Maßnahmen (Kap. 05 74 TGr. 61)	18,05
Zusammen	792,75

Kapitel 0573 Titelgruppe 93

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 1 NGLüSpG festgelegte Anteil für Zwecke der Jugendarbeit oder des Schulsports beträgt 3.363.750 EUR für 2008. Konzessionsabgabemittel sind für den Schulsport bei Kap. 07 02 TGr. 81 i. H. v. 390.000 EUR veranschlagt. Der Anteil für Zwecke der Jugendarbeit beträgt 2.973.750 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0573 Titelgruppe 93

Der gem. § 7 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1.218.750 EUR für 2008. Konzessionsabgabemittel sind für familienbezogene Maßnahmen bei Kapitel 05 74 TGr. 61 i. H. v. 780.000 EUR und für frauenbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 11 TGr. 61 i. H. v. 390.000 EUR ausgebracht. Der Anteil für Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beläuft sich auf 48.750 EUR.

Aus den hier veranschlagten Mitteln für Zwecke der Jugendarbeit sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes sollen gefördert werden:

	1000 EUR
- Verwaltungskosten der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 Abs. 4 JFG (Titel 684 13)	30,00
- auf Landesebene tätige Träger der Jugendarbeit gem. §§ 10, 12 und 13 JFG (TGr. 61)	1.464,80
- verbandliche Bildungsstätten anerkannter Träger der Jugendarbeit gem. § 11 JFG	50,00
- internationale Begegnungen gem. §§ 12 und 13 JFG (TGr. 61)	35,00
- regionale und örtliche Träger der Jugendarbeit gem. §§ 12 und 13 JFG (TGr. 61)	94,85
- Jugendherbergen gem. §§ 12 und 13 JFG	300,00
- Neu-, Um- und Erweiterungsbau von Freizeit- und zentralen Tagungsstätten gem. §§ 12 und 13 JFG einschließlich entsprechend genutzter Schullandheime	76,15
- Vorhaben der politischen Jugendbildung	180,00
- Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes (Kap. 05 72 TGr. 64)	50,00
- Fachkräfteportal	4,75
- Förderung von familienbezogenen Maßnahmen (Kap. 05 74 TGr. 61)	236,95
- Stiftungseinlage für die Stiftung Jugendbildung Juist	500,00
Zusammen	3.022,50

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0574 Titel 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungsstätten in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG sowie Richtlinie vom 9.8.2004 (Nds. MBl. S. 531)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	892	907	920	920	920	1.220	1.220	1.220	1.220
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					920	1.220	1.220	1.220	1.220

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1972

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2009, Verlängerung ist vorgesehen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt Zuwendungen für Familienbildungsstätten, die Aufgaben besonderer öffentlicher Verantwortung für die Erziehung in Familien i. S. von § 16 SGB VIII erfüllen. Zur Sicherstellung einer angemessenen Personalausstattung der 25 Familienbildungsstätten und zur Weiterentwicklung von Angeboten werden Zuwendungen des Landes zur Deckung von Personalausgaben der hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte gewährt.

Zielgruppe:

Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:

48.800 EUR

Die Erhöhung des Ansatzes um 300.000 EUR erfolgt für die Ermöglichung einer verbreiterten Tätigkeit der Familienbildungsstätten im Hinblick auf die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern.

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	NHP 2007	HP 2008	Planung		
					2009	2010	2011
0574 - TGr. 61		Verwendung der Mittel aus der Glücksspielabgabe gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG, Anteil für die Förderung von familienbezogenen Maßnahmen					
0574 - 684 61	7	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0574 - TGr. 63		Förderung von familienbezogenen Maßnahmen; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen					
0574 - 684 63	7	Zuschüsse zu den Kosten von Familien- erholungsaufenthalten	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0574 - TGr. 64		Familienpolitik/Mehrgenerationenhäuser; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen					
0574 - 684 64	7	Zuschüsse für laufende Zwecke	1,4	0,4	0,3	0,2	—
0574 - TGr. 65		Förderung familienfreundlicher Infrastruk- turen; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen					
0574 - 633 65	7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20,0	19,4	19,4	20,0	—
0574 - TGr. 66		Inv.progr. d. Bundes "Kinderbetr. finanzierung" 2008-2013, Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren; Offensive kinder- und familienfreundl. Niedersachsen					
0574 - 883 66	7	Sonstige Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln	—	11,2	11,0	10,8	10,6
0574 - TGr. 67		Kofinanzier.mittel f. d. Investitionsprogr. d. Bundes 2008-2013, Tagespflege f. Kinder unter 3 J., Offensive kinder- u. familienfreundl. Niedersachsen					
0574 - 883 67	7	Sonst. Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände f. Investitionen aus Landesmitteln	—	0,6	0,6	0,6	0,6
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 05.2	49,6	61,2	60,9	61,2	40,8
0536 - 684 11	7	Zuschuss zu den laufenden Kosten des Vereins zur Förderung der Blindenbildung e.V. Hannover	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0536 - 684 12	7	Zuschüsse zu den Kosten der Betreuung von seelisch und geistig behinderten Menschen in Wohngemeinschaften	0,2	—	—	—	—
0536 - 684 13	7	Zuschüsse zur Förderung der Zentralen Beratungsstellen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0536 - 684 14	7	Zuschuss zur Förderung d. Niedersächsi- schen Beratungsstelle für Sinti und Roma	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0574 Titelgruppe 61

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1.218.750 EUR für 2008. Konzessionsabgabemittel sind für den Kinder- und Jugendschutz bei Kapitel 05 73 TGr. 93 i. H. v. 48.750 EUR und für frauenbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 11 TGr. 61 i. H. v. 390.000 EUR für 2008 ausgebracht.

Im Rahmen der familienbezogenen Maßnahmen sollen gefördert werden:

	1000 EUR
1. Mütterzentren nach Maßgabe der Richtlinie vom 04.04.2006 (Nds. MBl. S. 248)	312
2. Familienfreizeiten gem. RL v. 18.08.2005 (Nds. MBl. S. 724)	297
3. Familienerholungsaufenthalte (Verstärkung der TGr. 63)	219
4. Investitionen Familienerholung (Verstärkung der TGr. 63)	80
5. Familienverbände	118
6. Sonstige familienpolitische Maßnahmen	9
Zusammen	1.035

Der den Ansatz von 780.000 EUR übersteigende Betrag von 255.000 EUR wird aus Kap. 05 73 TGr. 90 (18.050 EUR) und Kap. 05 73 TGr. 93 (236.950 EUR) finanziert.

Kapitel 0574 Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von familienbezogenen Maßnahmen

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG und Richtlinie über die Förderung von Familienerholungsmaßnahmen und Familienfreizeiten vom 18.08.2005 (Nds. MBl. S. 724)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz*	345	310	259	230	363	363	363	363	363
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					363	363	363	363	363

* Ergänzende Förderung in Höhe von 219.000 EUR aus TGr. 61.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1961

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2009, Verlängerung ist vorgesehen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zentrales politisches Anliegen der Landesregierung ist, Familien in ihrer aktiven Lebensphase zu unterstützen.

Ein gemeinsamer Urlaub von Eltern und Kindern ist nicht nur für die Erholung wichtig, sondern dient insbesondere auch dem Zusammenhalt der Familie, der Vertiefung der Bindungen zwischen den Familienmitgliedern und ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Familienlebens.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0574 Titelgruppe 63

Die Lebenssituation einer Vielzahl junger oder kinderreicher Familien, die stetig steigende Anzahl der allein Erziehenden sowie die Situation der von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien begründen unverändert sowohl den Bedarf als auch das erhebliche Interesse des Landes, die Familienerholung zu fördern.

Außerdem können Zuschüsse insbesondere zu den Ausgaben der Kosten der Erneuerung und Einrichtung von gemeinnützigen Erholungseinrichtungen gewährt werden.

Zielgruppe:

Einkommensschwächere Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:

508 EUR (je Familie, die von den Verbänden als Maßnahmeträger/Zuwendungsempfänger in die Fördermaßnahme einbezogen werden).

In Höhe von 50.000 Euro sollen Zuschüsse für Familienfreizeiten gewährt werden.

Kapitel 0574 Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern in Niedersachsen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	-	379	442	998	1.380	400	300	210	40
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.380	400	300	210	40

Durch die Einführung des Aktionsprogramms „Mehrgenerationenhäuser“ der Bundesregierung und die Übernahme von 20 niedersächsischen Mehrgenerationenhäusern in das Aktionsprogramm ist der Ansatz für die Förderung der beim Land Niedersachsen verbleibenden 9 Mehrgenerationenhäuser zu reduzieren. Im reduzierten Ansatz sind sowohl die Fördermittel für die Mehrgenerationenhäuser als auch Mittel für Maßnahmen zur Unterstützung, Fortbildung und Vernetzung der Mehrgenerationenhäuser berücksichtigt. In den Jahren 2008 und 2009 werden je neun, in 2010 sechs und in 2011 noch zwei Mehrgenerationenhäuser gefördert.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.10.2003 Mehrgenerationenhäuser, 01.01.2004 Familienpreis

Befristung:

Nein (Familienpreis) Ja, bis 31.12.2011 (Mehrgenerationenhäuser)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gewährt werden Zuwendungen für den Aufbau und den Betrieb von Mehrgenerationenhäusern, um die Begegnung und gegenseitige Unterstützung aller Generationen auf der Grundlage von freiwilligem Engagement und Selbsthilfe zu ermöglichen. Mehrgenerationenhäuser sollen die örtlich vorhandenen Angebote bedarfsgerecht unterstützen.

Zielgruppe:

Menschen aller Generationen

Durchschnittliche Förderhöhe:

40.000 EUR je Mehrgenerationenhaus

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0574 Titelgruppe 65

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms „Familien mit Zukunft – Kinder bilden und betreuen“

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG und Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von familienfreundlichen Infrastrukturen und zur Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots insbesondere für unter Dreijährige (Richtlinie familienfreundliche Infrastrukturen und Kinderbetreuung vom 23.3.2007 (Nds. MBl. 2007, S. 289)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					20.000	19.375*	19.387*	20.000	20.000

* weniger durch Bereitstellung der Mittel bei 0574 893 67

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gewährt werden Zuwendungen für die quantitative und qualitative Verbesserung des Betreuungsangebotes insbesondere für unter Dreijährige, der frühkindlichen Bildung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der Vernetzung von Betreuungsangeboten. Unter dem Gesichtspunkt der Zukunftsvorsorge für die junge Generation unterstützt das Land die Kommunen in den Jahren 2007 bis 2011 bei der Erfüllung der ihnen vom Bundesgesetzgeber auferlegten gesetzlichen Aufgaben nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und dem Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK), hinsichtlich der Weiterentwicklung der Kindertagespflege und der bedarfsgerechten, flexiblen Betreuung in Kindertageseinrichtungen.

Zielgruppe:

Familien mit Kindern (Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes)

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Höhe variiert, da sie nach der Anzahl der Geburten pro Jahrgang des Vorvorjahres im jeweiligen Bereich der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bemessen wird.

Kapitel 0574 Titel 883 67

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	—	—	—
2009	—	—	613	613
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	613	613

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0536 Titel 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss zu den laufenden Kosten des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO ; jährlicher Bescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	82	82	0	80	80	80	80	80	80
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					80	80	80	80	80

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1961 – in unterschiedlicher Höhe und nach verschiedenen Rechtsgrundlagen; von 1977 bis 2004 und ab 2006 eigener Haushaltsmittellansatz.

Befristung:

Nein Ja, Haushaltsansatz und Bewilligungsbescheid sind immer auf ein Haushaltsjahr beschränkt.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die Herstellung von Punktschriftliteratur, um dadurch sicherzustellen, dass blinde Menschen diese Produkte zu vertretbaren Preisen erwerben können sowie die Herstellung, die Adaption und der Vertrieb von Hilfsmitteln für blinde und sehbehinderte Menschen

Zielgruppe: Verein zur Förderung der Blindenbildung e.V. Hannover.

Durchschnittliche Förderhöhe: 80.000 EUR

Kapitel 0536 Titel 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zu den Kosten der Betreuung von seelisch und geistig behinderten Menschen in Wohngemeinschaften.

Rechtliche Grundlage: Entschließung des Landtages vom 20.05.1983 (LT-Drs. 10/1178); Rundschreiben Nr. 09/1989 und Nr. 11/1990 des Landesamtes für Soziales; Jugend und Familie.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	438	432	123	58	165	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					165	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0536 Titel 684 12

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1984

Befristung:

Nein Ja, bis 2007(Auslaufen der Förderung)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unter der Prämisse "ambulant vor stationär" wurde 1984 mit der Förderung von Wohngemeinschaften für Menschen mit geistigen und seelischen Behinderungen begonnen, Die Wohngemeinschaften für Menschen mit geistigen und seelischen Behinderungen stellt eine Alternative zur Heimunterbringung dar, fördert die Selbständigkeit der Menschen und ist in der Regel erheblich günstiger als die Heimunterbringung. Seit Einführung des "Quotalen Systems" wurden keine neuen Wohngemeinschaften mehr in die Förderung aufgenommen und das bisherige Programm lief bis 2007 für solche Projekte, deren Förderdauer noch nicht abgelaufen war, schrittweise aus.

Zielgruppe: Menschen mit geistigen und seelischen Behinderungen.

Durchschnittliche Förderhöhe: Zuwendungen wurden in Höhe von 50 % der Personalkosten für die Betreuungskräfte in Wohngemeinschaften für Menschen mit seelischen und/oder geistigen Behinderungen sowie für solche Menschen mit seelischen oder geistigen Behinderungen, die in Einzelwohnungen wohnen und dort betreut werden, gewährt.

Kapitel 0536 Titel 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Zentralen Beratungsstellen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Förderung der Zentralen Beratungsstellen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (Erl. MS vom 27.04.2005, Nds. MBl. S. 438).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	446	438	452	452	460	460	460	460	460
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					460	460	460	460	460

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1996

Befristung:

Nein Ja, bis.31.12.2008 (Verlängerung vorgesehen).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zentralen Beratungsstellen nehmen im Interesse des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten die folgenden Aufgaben wahr:
Sozialplanung, Koordination und Vernetzung des regionalen Hilfeangebotes, Unterstützung der Steuerung der inhaltlichen Ausgestaltung und Entwicklung des ambulanten Hilfeangebotes.

Zielgruppe: 5 Zentrale Beratungsstellen in Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück.

Durchschnittliche Förderhöhe: 90.400 EUR je Beratungsstelle.

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0536 Titel 684 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss zur Förderung der Nieders. Beratungsstelle für Sinti und Roma.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i.V. mit Förderbescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	240	240	220	220	220	220	220	220	220
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					220	220	220	220	220

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1983

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Persönliche Beratung und Unterstützung der Sinti und Roma in allen Lebensbereichen mit dem Ziel der Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten im Sinne der §§ 67 – 69 SGB XII und der sozialen und wirtschaftlichen Integration des Personenkreises. Es liegt im besonderen Interesse des Landes, eine adäquate Betreuung dieses Personenkreises sicherzustellen.

Zielgruppe: Nds. Beratungsstelle für Sinti und Roma e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 220.000 EUR

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen
- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	NHP 2007	HP 2008	Planung		
					2009	2010	2011
0536 - 684 15	7	Zuschüsse zu Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung behinderter oder von einer Behinderung bedrohter Kinder	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0536 - 684 16	7	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Träger von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0536 - 684 17	7	Zuschüsse an Träger von Schuldnerberatungsstellen	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0536 - 684 18	7	Zuschüsse zur Förderung von Betreuungsvereinen nach dem Betreuungsgesetz	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0
0536 - 684 19	7	Zuschüsse für soziale Wohnraumhilfe	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0536 - 684 20	7	Förderung der palliativmedizinischen Versorgung und Hospizarbeit	0,6	0,6	0,4	0,2	0,1
0536 - 684 24	7	Zuschüsse an Familienentlastende Dienste	0,6	0,4	0,6	0,6	0,6
0536 - TGr. 65		Verwendung der Glücksspielabgabe gem. § 14 Abs. 3 NGlüSpG für die allgem. Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben					
0536 - 684 65	7	Zuschüsse zur Durchführung von Einzelmaßnahmen in besonderen Fällen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
0536 - 893 65	7	Zuschüsse zu den Kosten von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie der Ausstattung von Heimen und sonstigen Einrichtungen	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0536 - TGr. 81		Verwendung des Landesanteils am Aufkommen der Spielbankabgabe für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich					
0536 - 686 81	7	Zuschüsse an Sonstige	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0536 - 893 81	7	Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinn. Träger sowie an Sonstige	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
0536 - TGr. 91/92		Förderung nach §§13 und 14 NPflegeG					
0536 - 684 91	7	Zuschüsse gem. § 13 NPflegeG an Sonstige	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0536 - 684 92	7	Zuschüsse gem. § 14 NPflegeG an Sonstige	1,4	1,2	1,4	1,4	1,4
0536 - TGr. 94		Betreuung und Versorgung schwerstkranker Kinder					
0536 - 684 94	7	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,5	0,4	0,3	0,1	0,1
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 05.3	10,2	9,5	9,6	9,2	9,1

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0536 Titel 684 15

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen für interdisziplinäre Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung bei behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für interdisziplinäre Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung bei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern (RdErl. D. MS v. 22.05.2007, Nds. MBl. S. 439 ff.).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	115	157	186	195	343	343	343	343	343
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					343	343	343	343	343

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1990

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2010 – (Verlängerung ist vorgesehen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse zu Maßnahmen der interdisziplinären Früherkennung und Frühförderung bei behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Kindern. Durch rechtzeitige und qualifizierte Früherkennung und Frühförderung können häufig teilstationäre und stationäre Einrichtungsaufenthalte, die mit erheblichen und in der Regel langjährigen finanziellen Folgen für die Träger der Sozialhilfe verbunden sind, vermieden werden.

Zielgruppe: Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie Landkreise und kreisfreie Städte in ihrer Funktion als örtliche Träger der Sozialhilfe, die ein interdisziplinär arbeitendes Früherkennungsteam oder eine interdisziplinäre Frühförderstelle unterhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe: Ca. 12.150 EUR

Kapitel 0536 Titel 684 16

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Träger von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Selbsthilfegruppen und Trägern von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten (Erl. d. MS vom 25.07.2006, Nds. MBl. S. 822).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0536 Titel 684 16

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	256	273	281	289	289	289	289	289	289
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					289	289	289	289	289

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein Ja, bis 30.11.2009 (Verlängerung beabsichtigt)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in den benachteiligten Wohngebieten, Wohnumfeldverbesserungen, Abbau von Sicherheitsdefiziten, mittelfristig Auflösung der sozialen Brennpunkte und landesweit weitestgehende Herstellung gleicher Lebensverhältnisse.

Zielgruppe: Jur. Personen des öffentl. Rechts mit Sitz in Niedersachsen sowie Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und ähnliche Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, die sich neben öffentl. Zuschüssen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden etc. finanzieren.

Durchschnittliche Förderhöhe: Neben der Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Nds. e.V. (institutionell) i. H. v. rd. 163.000 EUR wurden 18 Einzelprojekte in Höhe von durchschnittlich rd. 7.000 EUR gefördert.

Kapitel 0536 Titel 684 17

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Träger von Schuldnerberatungsstellen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen (Erl. d. MS vom 14.03.2005, Nds. MBl. S. 251).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	342	552	570	575	576	576	576	576	576
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					576	576	576	576	576

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0536 Titel 684 17

Befristung:

]Nein]Ja, bis.31.12.2008 (Verlängerung beabsichtigt)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Durch die Bereitstellung eines lebenslagenorientierten Beratungsangebotes soll der drohenden bzw. eingetretenen Überschuldung entgegengewirkt werden, um die aus der Überschuldung resultierenden besonderen finanziellen und sozialen Schwierigkeiten zu beheben bzw. zu vermeiden.
2. Öffnung und Erhaltung des flächendeckenden Zugangs zum Verbraucherinsolvenzverfahren mit der Möglichkeit der Restschuldbefreiung.

Zielgruppe: Träger von Schuldnerberatungsstellen (Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, sonstige juristische Personen des privaten Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen, jur. Personen des öffentlichen Rechts mit Sitz in Niedersachsen).

Durchschnittliche Förderhöhe: 7.600 EUR je Schuldnerberatungsstelle.

Kapitel 0536 Titel 684 18

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung von Betreuungsvereinen nach dem Betreuungsgesetz.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen (RdErl. d. MS vom 24.01.2006; Nds. MBl. S. 191).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	788	935	870	856	1.053	950	950	950	950
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.053	950	950	950	950

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1992

Befristung:

]Nein]Ja, bis.31.12.2009 (Verlängerung beabsichtigt).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Personal- und Sachausgaben anerkannter Betreuungsvereine (Querschnittsmitarbeit: jährliche Förderpauschale = 16.000 EUR je Mitarbeiter) sowie zur Gewinnung neuer ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer (Fallpauschale = 500 EUR), ihre Einführung in die Aufgaben, Fortbildung und Beratung sowie Information z.B. über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Seit Einführung der zusätzlichen Gewährung von Fallpauschalen im Jahre 2002 haben die geförderten Betreuungsvereine insgesamt 1.911 neue ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer angeworben, die auch tatsächlich mindestens eine Betreuung übernommen haben. Damit sind die Ausgaben des Landes für Betreuungsangelegenheiten insgesamt – vor allem auch die Vergütungen für die im Vergleich zu den ehrenamtlichen Betreuern erheblich kostenintensiveren Berufsbetreuern (Zuständigkeit des MJ) – reduziert worden.

Zielgruppe: Anerkannte Betreuungsvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 16.700 EUR.

Kapitel 0536 Titel 684 19

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Sozialen Wohnraumhilfe gGmbH

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i.V. mit Förderbescheid.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0536 Titel 684 19

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	56	54	54	54	56	56	56	56	56
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					56	56	56	56	56

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beschaffung und Sicherung von Wohnraum für die auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt benachteiligten Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. § 67 – 69 SGB XII. Förderung der sozialen Integration des Personenkreises, Vermeidung einer kostenaufwändigeren stationären Unterbringung der nichtsesshaften Leistungsberechtigten in sachlicher Zuständigkeit des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe.

Zielgruppe: Soziale Wohnraumhilfe gGmbH Hannover.

Durchschnittliche Förderhöhe: 56.000 EUR

Kapitel 0536 Titel 684 20

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der palliativmedizinischen Versorgung und Hospizarbeit

Rechtliche Grundlage: für 2006: Rahmenkonzept des Landes zur Weiterentwicklung der Palliativversorgung in Niedersachsen. Ab 2007: eine noch zu erstellende Förderrichtlinie

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	250	600	620	430	220	70
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					600	620	430	220	70

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0536 Titel 684 20

Beginn der Förderung: 2006

Befristung:

Nein Ja, bis.31.12.2010

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landesweit flächendeckender Aufbau von Palliativstützpunkten im Sinne des o. a. Rahmenkonzeptes zur Vernetzung und Kooperation der an der Palliativversorgung beteiligten Leistungserbringer einschließlich der ehrenamtliche Hospizarbeit. Die Förderung setzt voraus, dass mit der Maßnahme eine nachhaltige Verbesserung der Palliativversorgung in Niedersachsen erreicht wird. Gefördert werden Maßnahmen, die den Aufbau und die Verstetigung eines Palliativstützpunktes einschließlich der Kooperation der an diesem Palliativstützpunkt beteiligten Leistungserbringer sicherstellen. Die Förderung setzt voraus, dass der Zuwendungsempfänger seine Bereitschaft erklärt, den Aufbau eines weiteren Palliativstützpunktes in einem mit dem MS abzustimmenden Gebiet vorzubereiten und zu unterstützen.

Zielgruppe: An der Palliativversorgung beteiligte Leistungserbringer sowie Träger von ambulanten und stationären Hospizen.

Durchschnittliche Förderhöhe: voraussichtlich 25.000 EUR

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	250	—	250
2009	—	150	150	300
2010	—	50	100	150
2011	—	—	50	50
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	450	300	750

Kapitel 0536 Titel 684 24

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen zur Finanzierung von Familienentlastenden Diensten (FED).

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Finanzierung von Familienentlastenden Diensten (FED) vom 08.03.1999 (Nds. MBl. S. 217), zuletzt geändert durch RdErl. MS vom 01.12.2006 (Nds. MBl. S. 1441).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	251	301	319	304	601	400	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					601	400	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1992

Nein Ja, bis 31.12.2007 (Verlängerung beabsichtigt).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0536 Titel 684 24

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist, FED zu schaffen und deren Arbeit zu unterstützen. Durch FED sollen Personen entlastet werden, die in ihrem Haushalt einen im Sinne des § 2 Abs. 1 S. 1 SGB IX i.V. mit § 53 SGB XII wesentlich geistig, körperlich und/oder seelisch behinderten Menschen betreuen. Durch die Entlastung der Familien wird die Betreuungs- und Pflegebereitschaft erhalten und dadurch in vielen Fällen ein Aufenthalt in einer teilstationären oder stationären Einrichtung – der für das Land regelmäßig mit erheblichen Mehrkosten verbunden wäre – vermieden.

Zielgruppe:

Zuwendungen können gewährt werden für FED in der Trägerschaft der Freien Wohnfahrtpflege oder sonstiger freigemeinnütziger Träger mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.850 EUR

Kapitel 0536 Titel 684 65

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	930	—	930
2009	—	—	930	930
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	930	930	1.860

Kapitel 0536 Titel 893 81

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	1.646	—	1.646
2009	—	—	1.646	1.646
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.646	1.646	3.292

Kapitel 0536 Titel 893 65

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	707	—	707
2009	—	—	707	707
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	707	707	1.414

Kapitel 0536 Titel 686 81

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	400	—	400
2009	—	—	400	400
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400	800

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0536 Titelgruppe 91/92

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten sowie Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI.

Rechtliche Grundlage: § 45 a bis § 45 c SGB XI- Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz-(BGBl. I S. 3728 ff.); §§ 13 und 14 NPflegeG (Nds.GVBl. .15/2004, S. 157); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten sowie Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI (RdErl. MS vom 06.09.2004; Nds. MBl. S. 545), zuletzt geändert durch RdErl. MS vom 15.08.2007 (Nds. MBl. S. 1401).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	156	39	174	388	1.500	1.250	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.500	1.250	1.500	1.500	1.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2004

Befristung:

Nein Ja, bis.31.12.2008 (Verlängerung vorgesehen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In Ausführung der Vorschriften der §§ 13 und 14 NPflegeG sollen gefördert werden:

- die Entwicklung und Erprobung neuartiger Formen der Pflege, Maßnahmen zur Vermeidung von Pflege und Verbindungen von Pflegeangeboten oder -einrichtungen mit gesundheits- oder sozialpflegerischen Angeboten oder Einrichtungen,
- niedrigschwellige Betreuungsangebote sowie Modellvorhaben zur Verbesserung der Versorgung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (insbes. Altersdemenz) als Kofinanzierung zu Mitteln aus der Pflegeversicherung nach dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz nach Maßgabe der Richtlinie des MS. Zielgruppe: Pflegebedürftige Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen und/oder psychischen Erkrankungen.

Durchschnittliche Förderhöhe: Die jährliche Förderung betrug im Haushaltsjahr 2006 durchschnittlich 5.800 EUR je niedrigschwelliges Betreuungsangebot; Angaben für 2007 liegen noch nicht vor.

Die Förderung nach der o. g. Richtlinie und die daraus resultierenden Ansätze und Ist-Ausgaben erfolgt seit dem 01.01.2004 und setzt sich aus Bundesmitteln der Pflegekassen und Landesmitteln zusammen (50:50). Nach der vereinbarten Abrechnungspraxis erfolgt die Auszahlung der Fördermittel der Pflegekassen im lfd. Haushaltsjahr, die Auszahlung der Landesmittel nach Vorlage des Verwendungsnachweises erst im Folgejahr des Förderzeitraumes. Die Zahl der Bewilligungen hat sich wie folgt entwickelt: 2004 = 57 Bewilligungen, 2005 = 100 Bewilligungen, 2006 = 120 Bewilligungen und 2007 = 138 Bewilligungen

Kapitel 0536 Titel 684 92

Belastung (2008)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2008	—	1.420	—	1.420
2009	—	—	1.440	1.440
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.420	1.440	2.860

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0536 Titelgruppe 94

Bezeichnung des Förderprogramms: Betreuung und Versorgung schwerstkranker Kinder

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Betreuung und Versorgung von schwerstkranken Kindern (RdErl. MS vom 01.03.2007 ;Nds. MBl. 14/2007, S. 252).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	887	245	375	216	487	437	300	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					487	437	300	100	100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja, bis.31.12.2007 (Verlängerung beabsichtigt)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Personal- und Sachausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung und Betreuung schwerstkranker Kinder. Dazu zählen:

- Einrichtungen und Modellprojekte (einschließlich wissenschaftlicher Begleitung) zur Verbesserung der Versorgung schwerstkranker Kinder; dazu zählen auch Projekte zur Förderung oder zur Erhaltung der Fähigkeit der Familienangehörigen zu häuslicher Versorgung, Betreuung und Pflege der schwerstkranken Kinder, aber auch nicht verwandter Privatpersonen, bei denen das schwerstkranke Kind lebt;
 - die Vernetzung von Angeboten (Ermöglichung oder Verstärkung der Zusammenarbeit unter den Beteiligten, Koordination von Hilfen) sowie
 - eine qualifizierte Fortbildung von ambulanten Krankenpflegediensten in Fragen der Versorgung schwerstkranker Kinder.
- Gefördert werden auch bauliche Maßnahmen zum Aufenthalt von Begleitpersonen bei stationärem Aufenthalt der schwerstkranken Kinder. Die Förderung erfolgt aufgrund der einstimmigen Landtagsentscheidungen vom 13. 6. 2001 - "Flächendeckende Versorgung und Betreuung schwerstkranker Kinder sicherstellen" - (Lt. Drs. 14/2567) und 26.01.2005 - "Versorgung schwer kranker Kinder in Niedersachsen qualitativ verbessern" - (Lt. Drs. 15/1652).

Zielgruppe: Schwerstkranke oder vom Tode bedrohte Kinder, für die Angebote der Betreuung und Versorgung geschaffen oder verbessert werden sollen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 71.200 EUR

Kapitel 0536 Titel 684 94

Belastung (2008)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2008	137	200	—	337
2009	100	100	100	300
2010	—	100	100	200
2011	—	—	100	100
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	237	400	300	937

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	NHP 2007	HP 2008	Planung		
					2009	2010	2011
0505 - TGr. 67		Stärkung der Innenstädte					
0505 - 883 67	7	Zuweisungen an Gemeinden und Gemein- deverbände	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
0511 - 684 10	7	Zuschüsse zur Förderung von Betreuungse- inrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0511 - 684 13	7	Zuschüsse an Beratungs- und Interventi- onsstellen sowie Projekte bei häuslicher Gewalt	0,8	—	—	—	—
0511 - 684 14	7	Förderung von Mädchenhausinitiativen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0511 - TGr. 61		Verwendung der Glücksspielabgaben gem. § 14 Abs. 3 NGlüSpG, Anteil für die Förderung von frauenbezogenen Maßnahmen					
0511 - 684 61	7	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0511 - TGr. 63		Maßnahmen zur Integration von Frauen in das Arbeitsleben					
0511 - 685 63	7	Zuschüsse für laufende Zwecke	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
0511 - TGr. 64		Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind					
0511 - 684 64	7	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	4,1	4,1	3,8	3,8
0511 - TGr. 65/66		Maßnahmen zur Beratung und zum Schutze von Mädchen und Frauen in Problemsituationen					
0511 - 684 65	7	Zuschüsse für Frauenhäuser	2,5	—	—	—	—
0511 - 684 66	7	Zuschüsse für Beratungsstellen f. v. Gewalt betroffene Mädchen u. Frauen, Notrufleinrichtungen und sonstige zentrale Maßnahmen	0,8	—	—	—	—
0511 - TGr. 71		Akzente der Frauenpolitik					
0511 - 684 71	7	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 05.4	8,6	8,6	8,6	8,3	8,3
0508 - 883 13	1	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände für hochwas- serbedingte Sanierungsmaßnahmen	0,8	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0505 Titelgruppe 67

Bezeichnung des Förderprogramms: Stärkung der Innenstädte

Rechtliche Grundlage: Neue Richtlinie auf der Basis der Fördergrundsätze des MS vom 13.06.2007 über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von modellhaften Maßnahmen zur Belebung der Innenstädte durch private Initiativen und der Berücksichtigung der Ergebnisse der Modellförderung 2007 (RdErl. d. MS v. 2008, Nds. MBl. S.)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2008

Befristung:

Nein Ja, bis 2012

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land fördert die Bildung von Immobilien- und Standortgemeinschaften, in denen sich Grund- und Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer, Nutzerinnen und Nutzer sowie Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Ziel zusammenschließen, sich in der Gemeinde eigenverantwortlich aktiv an der Strukturverbesserung und der städtebaulichen Aufwertung des Projektgebietes zu beteiligen und ein langfristiges Engagement sicher zu stellen.

Ziel der Modellförderung ist es,

- beispielhafte und innovative Konzepte zur Standortentwicklung zu entwickeln und insbesondere private Aktivitäten und Investitionen anzustoßen,
- die Nutzungsvielfalt, Vitalität und Identifikation zu stärken,
- kooperative Verfahren zu entwickeln, die Grund- und Immobilieneigentümer, Dienstleister, Handel und Gewerbe, Nutzer und Bewohner im Projektgebiet sowie Dritte in eigenverantwortlichem und koordiniertem Handeln unterstützen,
- Rahmenbedingungen für private Investitionen zu stärken,
- dem Gebäudeerstand entgegenzuwirken und
- Maßnahmen und Instrumente freiwilliger Partnerschaften vor Ort zu erproben.

Damit sollen innerstädtische Zentren oder deren Teilbereiche als Standorte für Einzelhandel und Dienstleistungen nachhaltig stabilisiert und weiter entwickelt werden.

Zielgruppe: Grund- und Immobilieneigentümer, Gewerbetreibende, Freiberufler und andere Nutzer, die sich mit dem Ziel zusammenschließen, sich in der Gemeinde eigenverantwortlich aktiv an der Strukturverbesserung und der städtebaulichen Aufwertung des Projektgebietes zu beteiligen und ein nachhaltiges Engagement sicher stellen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 20.000 bis 100.000 EUR

Kapitel 0511 Titel 684 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Betreuungseinrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0511 Titel 684 10

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	274	267	355	355	355	355	355	355	355
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					355	355	355	355	355

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Betreuung und adäquaten Unterbringung der Opfer von Frauenhandel kommt besondere polizeiliche und justizielle Relevanz zu. Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, Frauenhandel und sexuelle Ausbeutung wirksam zu bekämpfen. Während des Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland sind ein wirksamer Schutz wie auch eine professionelle Betreuung der Opferzeuginnen Grundvoraussetzung für ihre Stabilisierung und mithin zur Sicherung des Strafverfahrens.

Zielgruppe: Opfer von Frauenhandel

Durchschnittliche Förderhöhe: 118.000 EUR

Kapitel 0511 Titel 684 14

Umgesetzt von 684 67.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Mädchenhausinitiativen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	230	221	180	180	180	180	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					180	180	180	180	180

Ergänzende Förderung aus TGr. 61 in Höhe von 113.000 EUR jährlich von 2001 bis 2004.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0511 Titel 684 14

]Nein]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mädchenhäuser sind ein niedrighschwelliges Mädchenspezifisches Angebot in der Jugendarbeit. Ihre Arbeit dient der Prävention und Hilfe, insbesondere für Mädchen, die von Gewalt betroffen sind. Die Angebote der Mädchenhäuser sind eine adäquate Unterstützungsmöglichkeit für Mädchen, die sich an ihren Bedürfnissen orientiert und eine Stärkung der Mädchen in schwierigen Situationen darstellt.

Zielgruppe: Mädchen

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Kapitel 0511 Titelgruppe 61

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1 218 750 EUR für 2008.

Glücksspielabgabemittel sind für den Kinder- und Jugendschutz bei Kap. 05 73 TGr. 93 i. H. v. 48 750 EUR und für familienbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 74 TGr. 61 i. H. v. 780 000 EUR für 2008 ausgebracht.

Aus den hier veranschlagten Mitteln für frauenbezogene Maßnahmen sollen gefördert werden:

	1000 EUR
1. Zuschüsse an Vereine und Verbände	105
2. Sonstige frauenpolitische Maßnahmen	285
Zusammen	390

Kapitel 0511 Titelgruppe 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft sowie Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft (Erl. d. MS v. 31.10.2007, Nds. MBl. S. 1401) sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt - FIFA - (Erl. d. MS v. 31.10.2007, Nds. MBl. S. 1403).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz		2.019	2.156	2.139	1.884	2.199	2.199	2.199	2.199	2.199
Korrespondierende Einnahmen aus EU						6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Bund						0	0	0	0	0
Sonstige						0	0	0	0	0
Zuschuss						2.199	2.199	2.199	2.199	2.199

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

]Nein]Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es ist ein besonderes landespolitisches Anliegen, die Beschäftigungssituation von Frauen und die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf maßgeblich zu verbessern.

Der Förderbereich ist als landesweit einziger spezifisch darauf ausgerichtet, Frauen, insbesondere Frauen mit Kindern, den Zugang zum Beruf, den Verbleib im Beruf und die Rückkehr in den Beruf zu erleichtern.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0511 Titelgruppe 63

Es werden Zuschüsse für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Frauen gewährt, dabei u. a. auch für Veranstaltungen, Maßnahmen der betrieblichen Frauenförderung und zur Beratung und Vernetzung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen.

Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF), die in den Kapiteln 08 02 und 08 04 veranschlagt sind.

Zielgruppe: Erwerbssuchende und beschäftigte Frauen in kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere Berufsrückkehrerinnen, allein Erziehende, Langzeitarbeitslose und Migrantinnen;

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 50.000 EUR pro Maßnahme

Kapitel 0511 Titel 685 63

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	767	—	767
2009	—	—	767	767
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	767	767	1.534

Kapitel 0511 Titelgruppe 64

Infolge der Zusammenfassung der Förderbereiche Frauenhäuser, Beratungsstellen für von Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen einschließlich Notrufeinrichtungen sowie Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS) sind die Ansätze der bisherigen Titel 684 13, 684 65 und 684 66 hier zusammen veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind (RdErl. d. MS v. 20.12.2006, Nds. MBl. Nr. 4/2007 S. 90).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz						4.090	4.090	3.810	3.810
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss						4.090	4.090	3.810	3.810

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein schwerwiegendes Problem unserer Gesellschaft; jede vierte Frau wird in ihrem Leben zumindest

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0511 Titelgruppe 64

einmal Opfer von Gewalt durch einen Lebenspartner. 37 v. H. erleben körperliche Gewalt, 13 v. H. sexuelle Gewalt, 42 v. H. psychische Gewalt. Den Betroffenen muss in dieser Krisensituation – auch im Hinblick auf Folgeschäden durch fehlende Unterstützung – professionelle Hilfe angeboten werden. Zu diesem Zweck fördert das Land die Frauenhäuser, die Beratungseinrichtungen für Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sowie die Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS), die diese professionelle Hilfe bieten.

Zielgruppe: Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind

Durchschnittliche Förderhöhe: Frauenhäuser: 58.400 EUR
 Beratungsstellen: 35.000 EUR
 BISS: 50.500 EUR pro Vollzeitstelle (für 500.000 Einw.)

Kapitel 0511 Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:

Akzente der Frauenpolitik

- a) Förderung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten (Vernetzungsstelle)
- b) Maßnahmen zur Förderung von Frauen im kommunalen Bereich

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	153	153	204	281	337	337	337	337	337
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					337	337	337	337	337

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 1998, b) 2008

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

a) Die Förderung der Vernetzungsstelle ermöglicht die Unterstützung der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten durch wissenschaftliche Beratung, Fortbildung und Information. Eine Vielzahl der frauenrelevanten Entscheidungen werden auf kommunaler Ebene getroffen. Circa 2/3 der niedersächsischen Gleichstellungsbeauftragten sind ehrenamtlich bzw. nebenamtlich tätig und haben besonderen Unterstützungs- und Beratungsbedarf. Weiterhin werden von der Vernetzungsstelle verschiedene Projekte sowie insbesondere die unter b) angeführten Maßnahmen als Projektträger begleitet. Das zentrale Medium der Kommunikation der Vernetzungsstelle ist der Frauenserver. Er bündelt Informationen zu unterschiedlichen Themen (u. a. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Integration/Migration, Zukunftstag für Mädchen und Jungen, Mädchen und Beruf, Gleichstellung in der Schule – www.genderundschule.de -). Es wird als Informationspool für die gleichstellungspolitischen Informationen aus Niedersachsen (Themen, Adressen, Terminen, Darstellung von Frauenverbänden und –beauftragten) viel genutzt. Insbesondere für kommunale Gleichstellungsbeauftragte bietet der Frauenserver eine leicht zugängliche Fachinformationsquelle. Die Rolle des Landes als Mediator und Kommunikator wird mit dem Portal effizient erfüllt.

b) Im Bereich der Frauenpolitik soll nach Auslaufen des Programms „Balance-Familie-Beruf“ ein weiteres frauenpolitisches Thema im Zusammenwirken mit den Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten eingeführt werden (178.000 EUR). Vorgesehen ist die Durchführung der Initiative „Migrantinnen in Niedersachsen - Integration gestalten“, mit der strukturelle Gleichstellungsdefizite von Frauen im kommunalen Bereich sichtbar gemacht und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt und entwickelt werden sollen.

Zielgruppe: Gleichstellungsbeauftragte, kommunale Entscheidungsträger, Frauen

Durchschnittliche Förderhöhe: a) 159.000 EUR
 b) rd. 5.000 EUR im Einzelfall; Bewirtschaftung durch Projektträger

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0508 Titel 883 13

Die Förderung wurde zum 31.12.2007 eingestellt.

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	NHP 2007	HP 2008	Planung		
					2009	2010	2011
0508 - TGr. 61 64/66 67/68 65/62 69/63		Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen					
0508 - 883 61	1	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Normalprogramm)	—	—	0,4	2,1	4,3
0508 - 883 64	1	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Stadtumbau West)	—	—	0,4	2,2	4,5
0508 - 883 66	1	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Aktive Stadtzentren)	—	—	0,2	1,1	2,3
0508 - 883 67	1	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Soziale Stadt)	—	—	0,3	1,9	3,9
0508 - 893 63	1	Zuschüsse an die NBank aus Bundesmitteln (Normalprogramm)	7,4	8,1	8,1	8,4	7,6
0508 - 893 64	1	Zuschüsse an die NBank aus Bundesmitteln (Stadtumbau West)	—	0,4	2,2	4,5	6,4
0508 - 893 66	1	Zuschüsse an die NBank aus Bundesmitteln (Aktive Stadtzentren)	—	0,2	1,1	2,3	3,2
0508 - 893 68	1	Zuschüsse an die NBank aus Bundesmitteln (Soziale Stadt)	5,1	5,5	5,9	6,5	6,5
0508 - TGr. 70/71		Modellvorhaben zur Erneuerung von Städten und Dörfern					
0508 - 883 71	1	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln	0,1	—	—	—	—
0508 - TGr. 72/73		Investitionspakt zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen					
0508 - 883 72	1	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln	—	1,0	4,8	6,7	3,8
0508 - 883 73	1	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln	—	1,0	4,8	6,7	3,8
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 05.5	13,4	16,0	28,2	42,4	46,2
		Summe Ausgaben Aufgabenbereich 05	91,6	105,2	117,0	130,8	114,1
0602 - 685 24	7	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0602 - 685 25	7	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Hochschulrektorenkonferenz	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0608 - 684 02	7	Zuschuss an die Freie Kunststudienstätte Ottersberg e.V.	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0608 - 684 05	7	Zuschuss an die private Fachhochschule Buxtehude	0,8	1,1	1,1	1,1	1,1

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0508 Titelgruppe 61, 64/66, 67/68, 65/62, 69/63

2. Der Bund stellt Mittel zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung über Finanzhilfen gem. Art. 104b GG zur Verfügung. Zuwendungsgegenstand ist die gebietsbezogene städtebauliche Erneuerungsmaßnahme i. S. der §§ 136 bis 164 und 171a bis 171e BauGB als Einheit (Gesamtmaßnahme). Die §§ 136 ff. BauGB bestimmen auch die materiellrechtlichen Voraussetzungen für die Förderung; ergänzend finden die VV-BauGB Anwendung. Daneben sind die Städtebauförderungsrichtlinien (RStBauF) maßgebend.

Die Verwaltungsvereinbarung wird im laufenden Haushaltsjahr zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossen. Veränderungen im Vergleich der Haushaltsjahre können sich durch neue Programmbereiche, geänderte Programmvolumina, Verteilerschlüssel oder Kassenmitteln ergeben. Zur Finanzierung wird eine gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den Programmbereichen des Städtebauförderungsprogramms entsprechend der Verwaltungsvereinbarung ausgebracht.

Einnahmen durch Rückzahlungen und Zinsen werden im laufenden Haushaltsjahr bei Bedarf für andere Maßnahmen wieder eingesetzt (Umschichtung) und sind zunächst programmgebunden den einzelnen Programmbereichen wieder zuzuführen.

3. Das Städtebauförderungsprogramm für die westlichen Länder gliedert sich zurzeit in:

Programmbereiche	Beschreibung:
Normalprogramm (NP)	Förderung von städtebaulichen Maßnahmen zur Stärkung der Stadt- und Ortskerne einschließlich der Querschnittsaufgabe (städtebauliche) Denkmalpflege und der Konversionsflächenentwicklung;
Aktive Stadtzentren (Akt StZ)	Förderung von Stadtzentren als Schwerpunkte der Stadtentwicklung zur Entwicklung von attraktiven Wirtschaftsstandorten und Orten des Wohnens, Lebens und Arbeitens als Reaktion auf den infolge der demographischen Entwicklung sowie des wirtschaftlichen Strukturwandels bestehenden oder drohenden Leerstand und den Funktionsverlust innerhalb der Innenstädte und Ortsteilzentren;
Soziale Stadt (Soz St)	Förderung städtebaulicher Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von benachteiligten Gebieten;
Soziale Stadt-Modellvorhaben (SozSt-MV)	Förderung von Modellvorhaben in Gebieten der „Sozialen Stadt“ zur Unterstützung des integrierten Handlungskonzepts, dazu gehört auch der Einsatz von Mitteln für Zwecke wie Spracherwerb, Verbesserung von Schul- und Bildungsabschlüssen, Betreuung von Jugendlichen in der Freizeit sowie im Bereich der lokalen Ökonomie wie Gründerzentren;
Stadtumbau West (StUmbW)	Förderung von Maßnahmen zur Behebung von städtebaulichen Funktionsverlusten aufgrund der großflächigen, gravierenden wirtschaftlichen Strukturveränderungen und der demographischen Entwicklung sowie Rückbau von nicht mehr benötigtem Wohnraum und Revitalisierung von Verkehrs-, Industrie und Militärbrachen;

Die für das Programmjahr 2008 abzuschließende Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern weist voraussichtlich für die o.a. Programmbereiche ein Gesamtvolumen von rd. 249 Mio. EUR aus. Der Bund behält einen Anteil von 0,2 % der Finanzhilfen (47.000 EUR) für Forschungsvorhaben ein - vgl. Titel 547 61-. Auf Niedersachsen entfallen Bundesfinanzhilfen von insgesamt rd. 26,744 Mio. EUR, die sich zurzeit auf folgende Programmbereiche verteilen:

Städtebauförderungsprogramm	Anteil Nds.	Kassenmittelnraten 2008	Verpflichtungsrahmen gesamt 2009-2012	2009	2010	2011	2012
Tranchen (fünfjährig)	100%	5,1%	(94,9%)	24,9%	30%	25%	15%
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
Gesamt	26 744	1 363	25 381	6 660	8 023	6 687	4 011
davon entfällt auf Programmbereich:							
Normalprogramm	7 127	363	6 764	1 775	2 138	1 782	1 069
Aktive Stadtzentren	3 819	195	3 624	951	1 146	955	572
Soziale Stadt	6 456	329	6 127	1 608	1 937	1 614	968
Soziale Stadt - Modellvorh.	1 844	94	1 750	459	553	461	277
Stadtumbau West	7 498	382	7 116	1 867	2 249	1 875	1 125

Abweichend von den o. a. Bundesfinanzhilfen werden vom Land die Programmbereiche wie nachstehend dargestellt gegenfinanziert; die Komplementärmittel des Bundes stehen damit auch nur in entsprechender Höhe zur Verfügung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0508 Titelgruppe 61, 64/66, 67/68, 65/62, 69/63

Städtebauförderungsprogramm	Anteil Nds.	Kassenmittelraten 2008	Verpflichtungsrahmen gesamt 2009-2012	2009	2010	2011	2012
Tranchen (fünfjährig)	100%	5,1%	(94,9%)	24,9%	30%	25%	15%
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
Gesamt	24 900	1 269	23 631	6 201	7 470	6 226	3 734
davon entfällt auf Programmbereich:							
Normalprogramm	7 127	363	6 764	1 775	2 138	1 782	1 069
Aktive Stadtzentren	3 819	195	3 624	951	1 146	955	572
Soziale Stadt	6 456	329	6 127	1 608	1 937	1 614	968
Soziale Stadt - Modellvorh.	0	0	0	0	0	0	0
Stadtumbau West	7 498	382	7 116	1 867	2 249	1 875	1 125

4. Für 2008 sind eingeplant:

Städtebauförderungsprogramm; Programmbereiche	Gesamt in 1000 EUR	NP in 1000 EUR	Akt StZ in 1000 EUR	Soz St in 1000 EUR	Soz St-MV in 1000 EUR	StUmb West in 1000 EUR
I. Landesmittel						
1) Restverpflichtung für						
- Altprogramme bis 2003	10 000	7 000		3 000		
- L-Sonderprogramm 1997	767	767				
- Altprogramme 2004-2007 (innerh. lfd. 5 -Jahresabwicklung)	11 883	7 228		4655		
2) Förderungsprogramm 2008	1 269	363	195	329	0	382
Landesmittel insgesamt	23 919	15 358	195	7 984	0	382
II. Bundesmittel						
1) Restverpflichtung für						
- Altprogramme bis 2003*)	10 000	7 000		3 000		
- Altprogramme 2004-2007**) (innerh. lfd. 5 -Jahresabwicklung)	14 887	7 727		5 125	2 035	
2) Förderungsprogramm 2008	1 269	363	195	329	0	382
Bundesmittel insgesamt	26 156	15 090	195	8 454	2 035	382

*) Bei Bedarf werden Haushaltsmittel auf Anforderung vom Bund überplanmäßig zur Verfügung gestellt

**) Differenzen zur Höhe der Landesmittel ergeben sich durch das Städtebauförderungsprogramm 2005 (Bundesmittel wurden an die Kommunen durchgeleitet, kein Landesprogramm) sowie durch die Bereitstellung von Bundesmitteln für „Soziale Stadt-Modellvorhaben“ gem. VV 2006 (keine Aufnahme dieses Programmbereichs in den Landeshaushalt 2006, 2007 und 2008)

5. Die Finanzierung des Städtebauförderungsprogramms ist nach dem Beschluss der Landesregierung vom 07./08.07.2003 ab dem Haushaltsjahr 2004 auf die Niedersächsisches Landestreuhandstelle/ NordLB (LTS) übertragen worden (nach Integration der LTS ab 1.1.2008 Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH (NBank)). Die NBank ist ermächtigt, die für das Jahr 2008 eingeplanten Landesmittel über eine Laufzeit von 10 Jahren zu finanzieren. Die Ermächtigung und Festlegung des Kreditrahmens erfolgt gem. § 3 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das jeweilige Haushaltsjahr.

Das Land verpflichtet sich, der NBank den erforderlichen Schuldendienst sowie den angemessenen Verwaltungsaufwand zu erstatten (s. Titel 661 62).

Die veranschlagten Bundesmittel werden an die NBank durchgeleitet (s. Titel 331 11, 331 13, 331 14, 331 15, 331 16; 893 63, 893 64, 893 66, 893 67, 893 68).

Kapitel 0508 Titel 893 63

Durchleitung der Bundesmittel für die Förderung des Programmbereichs "Normalprogramm" (vgl. Titel 331 11) an die NBank.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0508 Titel 893 63

Belastungen (2008)

der Haus- halts- jahre	durch den bis 2006 in Anspruch genommenen VR	durch den Verpflich- tungsrahmen 2007	durch den Verpflich- tungsrahmen 2008	Gesamt- belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2008	5.177	2.550	-	7.727
2009	2.925	3.060	1.775	7.760
2010	1.530	2.550	2.138	6.218
2011	-	1.533	1.782	3.315
2012 ff.	-	-	1.069	1.069
Summe	9.632	9.693	6.764	26.089

Kapitel 0508 Titel 893 64

Durchleitung der Bundesmittel für die Förderung des Programmbe-
reichs "Stadtumbau West" (vgl. Titel 331 14) an die NBank.

Belastungen (2008)

der Haus- halts- jahre	durch den bis 2006 in Anspruch genommenen VR	durch den Verpflich- tungsrahmen 2007	durch den Verpflich- tungsrahmen 2008	Gesamt- belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2008	-	-	-	-
2009	-	-	1.867	1.867
2010	-	-	2.249	2.249
2011	-	-	1.875	1.875
2012 ff.	-	-	1.125	1.125
Summe	-	-	7.116	7.116

Kapitel 0508 Titel 893 66

Durchleitung der Bundesmittel für die Förderung des Programmbe-
reichs "Aktive Stadtzentren" (vgl. Titel 331 16) an die NBank.

Belastungen (2008)

der Haus- halts- jahre	durch den bis 2006 in Anspruch genommenen VR	durch den Verpflich- tungsrahmen 2007	durch den Verpflich- tungsrahmen 2008	Gesamt- belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2008	-	-	-	-
2009	-	-	951	951
2010	-	-	1.146	1.146
2011	-	-	955	955
2012 ff.	-	-	572	572
Summe	-	-	3.624	3.624

Kapitel 0508 Titel 893 68

Durchleitung der Bundesmittel für die Förderung des Programmbe-
reichs "Soziale Stadt" (vgl. Titel 331 13) an die NBank.

Noch zu Kapitel 0508 Titel 893 68

Belastungen (2008)

der Haus- halts- jahre	durch den bis 2006 in Anspruch genommenen VR	durch den Verpflich- tungsrahmen 2007	durch den Verpflich- tungsrahmen 2008	Gesamt- belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2008	3.500	1.625	-	5.125
2009	1.977	1.950	1.608	5.535
2010	975	1.625	1.937	4.537
2011	-	975	1.614	2.589
2012 ff.	-	-	968	968
Summe	6.452	9.693	6.127	18.754

Kapitel 0508 Titelgruppe 70/71

Im Rahmen eines besonderen Programms wurden vom Bund und vom Land zu Forschungszwecken ausgewählte Maßnahmen als Modellvorhaben zur Erneuerung von Städten und Dörfern in einzelnen Gemeinden gefördert. Nach den "Richtlinien des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau für Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau)" vom 2. 11. 1987 (BBauBl. 1988, S. 293) hat der Bund bei Modellvorhaben nur den forschungsbedingten Anteil der förderungsfähigen Kosten übernommen. Die Durchführungskosten der Modellvorhaben sind vom Land und der jeweiligen Gemeinde in dem im Einzelfall festgelegten Beteiligungsverhältnis übernommen worden.

Leertitel zur Abwicklung der Maßnahmen in den Städten
Salzgitter und Wilhelmshaven.

E R L Ä U T E R U N G E N

Kapitel 0508 Titelgruppe 72/73

Rechtliche Grundlage:

Artikel 104 b i.V.m. Art. 74 Abs.1, Nrn.11,18 und 24 GG; § 148 Abs. 1 BauGB:

Verwaltungsvereinbarung über Finanzhilfen des Bundes an die Länder zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen i.V. mit den Verwaltungsvorschriften der Verwaltungsvereinbarung (VV Städtebauförderung)

Im Rahmen des Programms „Investitionspakt zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen“ werden vom Bund und Land ‚Modernisierungen in Städtebauförderungs- und Untersuchungsgebieten‘ und ‚Energetische Modernisierungen außerhalb der Städtebauförderungs- und Untersuchungsgebiete‘ gefördert. Der Investitionspakt hat zum Ziel, Zuschüsse für Maßnahmen in Kommunen mit angespannter Haushaltslage sowie in Förder- und Untersuchungsgebieten der Stadterneuerung und des Stadtumbaus bereitzustellen. Der Zuschuss des Bundes beträgt 1/3 der förderungsfähigen Kosten.

Die für das Programmjahr 2008 abzuschließende Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern weist voraussichtlich Bundesfinanzhilfen (Zuschuss) in Gesamthöhe von 200 Mio. EUR aus. Der Bund behält einen Anteil von 0,2 % der Finanzhilfen (38.000 EUR) für Forschungsvorhaben ein, so dass auf Niedersachsen ein Anteil von rd.19,1 Mio. EUR entfällt.

	Anteil Nds.	Kassenmittelraten 2008	Verpflichtungsrahmen gesamt 2009-2012	2009	2010	2011	2012
Tranchen (fünfjährig)	100%	5%	(95%)	25%	30%	25%	15%
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
	19 100	955	18 145	4 775	6 685	3 820	2 865

Die o. a. Bundesfinanzhilfen werden vom Land in gleicher Höhe gegenfinanziert.

Kapitel 0508 Titel 883 72

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	—	—	—
2009	—	—	4.775	4.775
2010	—	—	6.685	6.685
2011	—	—	3.820	3.820
2012 ff.	—	—	2.865	2.865
Summe	—	—	18.145	18.145

Kapitel 0508 Titel 883 73

Durchleitung der Bundesmittel für die Förderung des „Investitionspakts“ (vgl. Titel 331 17) an die NBank.

Belastungen (2008)

der Haus- halts- jahre	durch den bis 2006 in Anspruch genommenen VR in 1000 EUR	durch den Verpflich- tungsrahmen 2007 in 1000 EUR	durch den Verpflich- tungsrahmen 2008 in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	-	-	-	-
2009	-	-	4.775	4.775
2010	-	-	6.685	6.685
2011	-	-	3.820	3.820
2012 ff.	-	-	2.865	2.865
Summe	-	-	18.145	18.145

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0602 Titel 685 24

Anteil, der aufgrund Artikel 9 des Verwaltungsabkommens vom 05.09.1957 i. d. F. vom 28.02.1991 zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrats voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfällt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Wissenschaftsrates

	Betrag für 2008 Tsd. EUR	Betrag für 2007 Tsd. EUR	Istergebnis 2006 Tsd. EUR
Ausgaben	5.047	6.212	5.668
Einnahmen	67	57	0
Fehlbetrag	4.980	6.155	5.668

	2008 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	230
3. den Bund mit	2.264
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	2.034
5. Beiträge Dritter	452
Zusammen	4.980

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

Rechtliche Grundlage: Verwaltungsabkommen vom 05.09.1957 i.d.F. vom 28.02.1991 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	205	194	208	218	248	230	230	230	230
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					248	230	230	230	230

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1957

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder. Er hat die Aufgabe, Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung, sowie des Hochschulbaus zu erarbeiten.

Zielgruppe: Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 227 Tsd. EUR.

Kapitel 0602 Titel 685 25

Haushalt der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz wird gem. Art. 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 für den Einzelplan I (Zentralsekretariat) von den Ländern und für den Einzelplan III von Bund und Ländern im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren. Der auf die Länder entfallende Anteil am

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0602 Titel 685 25

Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan
(Einzelpläne I und III) der Stiftung
zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	Betrag für 2008 Tsd. EUR	Betrag für 2007 Tsd. EUR	Istergebnis 2006 Tsd. EUR
Ausgaben	2.322	2.265	2.059
Einnahmen	189	191	102
Fehlbetrag	2.133	2.074	1.957

	2008 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	171
3. den Bund mit	310
4. übrige Bundesländer	1.652
5. Private	
Zusammen	2.133

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Rechtliche Grundlage: Artikel 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	158	144	158	159	163	171	171	171	171
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					163	171	171	171	171

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Forschung, der Lehre, der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Technologie- und Wissenstransfers, der internationalen Kooperation und zur Vertretung sonstiger gemeinsamer Interessen zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Zur Bereitstellung der Personal- und Sachmittel bedient sich die HRK der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (§ 2 der Satzung der Stiftung zur Förderung der HRK vom 09.07.1965 in der Fassung vom 05.11.1990).

Zielgruppe: Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 163 Tsd. EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0608 Titel 684 02

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die Freie Kunststudienstätte Ottersberg e.V.

Rechtliche Grundlage: § 66Abs. 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	255	255	285	350	350	380	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					350	380	350	350	350

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein Ja, bis . . .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung der staatlich anerkannten Hochschule

Zielgruppe: Träger der Freien Kunststudienstätte Ottersberg e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 350.000 EUR ab 2006

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0608 Titel 684 05

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die private Hochschule Buxtehude

Rechtliche Grundlage: § 9 Abs. 9 des Gesetzes zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	220	187	800	1.100	1.100	1.100	1.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					800	1.100	1.100	1.100	1.100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2005

Befristung:

Nein Ja, bis . . .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung einer privaten Hochschule am Standort Buxtehude.

Zielgruppe: Träger der privaten Hochschule in Buxtehude

Durchschnittliche Förderhöhe: in den ersten fünf Jahren bis zu 49%, danach bis zu 40% der notwendigen Kosten

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	NHP 2007	HP 2008	Planung		
					2009	2010	2011
0608 - 883 01	7	Mediothek Diepholz	—	0,9	—	—	—
0608 - TGr. 69		Ideen-Expo					
0608 - 686 69	7	Sonstige Zuschüsse	—	0,5	1,0	0,5	1,0
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 06.1	1,6	3,2	2,9	2,4	2,9
0602 - 685 27	7	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0602 - TGr. 87		Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen					
0602 - 686 87	7	Zuschüsse und Abgaben nach dem Urheberrechtsgesetz	1,4	1,5	1,5	1,5	1,5
0607 - 685 27	7	Zuschüsse an wissenschaftliche Vereinigun- gen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0607 - 685 28	7	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der Hochschul-Information- System GmbH (HIS)	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7
0607 - 685 29	7	Zuschuss an das Soziologische Forschungs- institut e.V. in Göttingen (SOFI)	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0607 - 685 35	7	Zuschuss für das Kuratorium OFFIS e.V. (Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik- Werkzeuge und -Systeme)	2,4	—	—	—	—
0607 - 685 36	7	Zuschuss für das Forschungszentrum TERRAMARE in Wilhelmshaven	0,9	—	—	—	—
0607 - 685 51	7	Zuschuss für die Braunschweigische Wis- senschaftliche Gesellschaft in Braun- schweig (BWG)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0607 - 685 52	7	Zuschuss an die Akademie der Wissen- schaften zu Göttingen (AdW)	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0607 - 685 53	7	Zuschuss an das Kriminologische For- schungsinstitut in Hannover (KFN)	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
0607 - 685 55	7	Finanzierung Niedersachsens an das HanseWissenschaftskolleg (HWK)	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0607 - 685 57	7	Zuschuss des Landes Niedersachsen für das Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	1,7	1,6	1,6	1,6	1,6
0607 - TGr. 62		Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG)					
0607 - 685 62	7	Zuschuss für laufende Zwecke	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1
0607 - TGr. 64		Förderung der Hochschulübergreifenden Innovationsgesellschaft N-transfer GmbH					

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0608 Titel 883 01

Bezeichnung des Förderprogramms: Neubau einer zentralen Mediothek Diepholz

Rechtliche Grundlage: -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	850	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	850	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2008

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2008

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung der privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz

Zielgruppe: Träger der privaten Fachhochschule

Durchschnittliche Förderhöhe: entfällt

Kapitel 0608 Titelgruppe 69

Alle zwei Jahre, erstmals 2007, soll eine Ideen-Expo unter dem Motto „Technik zum Anfassen“ in Hannover stattfinden. Ziel ist es, junge Menschen spielerisch an Technikthemen heranzuführen. Die Inhalte, die niedersächsisch geprägt sein sollen, werden von niedersächsischen Institutionen und Unternehmen erarbeitet. Initiativen wie N 21 oder vom VDI werden integriert. Die Ideen-Expo soll neun Tage dauern und besonders an Wochenenden von Familien besucht werden. Zur Sicherung der Finanzierung werden geeignete Sponsoren angesprochen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Ideen-Expo

Rechtliche Grundlage: Gesellschaftervertrag

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	1.000	500	1.000	500	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.000	500	1.000	500	1.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0608 Titelgruppe 69

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Heranführung junger Menschen an die Technikthemen.

Zielgruppe: Schülerinnen / Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe: 750 TEUR

Kapitel 0602 Titel 685 27

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e. V. (Büchereizentrale Lüneburg) unterhält ein das Land Niedersachsen umfassendes Beratungs- und Dienstleistungssystem für die öffentlichen Bibliotheken.

Die Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e. V. vom 30. 11. 1992/14. 12. 1992, geändert durch Vereinbarung vom 10./17.08.1998, sieht eine Festbetragsfinanzierung als jährlichen Zuschuss vor, der zur teilweisen Finanzierung der jährlich anstehenden Personal- und Sachkosten bestimmt ist.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e. V.

	Betrag für 2008 Tsd. EUR	Betrag für 2007 Tsd. EUR	Istergebnis 2006 Tsd. EUR
Ausgaben	1.468	1.450	1.407
Einnahmen	428	436	479
Fehlbetrag	1.040	1.014	928

	2008 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	75
2. das Land mit	824
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	141
5. Private	—
Zusammen	1.040

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg

Rechtliche Grundlage: Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 14.12.1992 i.d.F. vom 17.08.1998

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	824	824	824	824	824	824	824	824	824
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					824	824	824	824	824

Empfänger:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0602 Titel 685 27

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Lüneburg) berät und unterstützt kommunale öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken in ganz Niedersachsen. Dies umfasst landesweite Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung, Erarbeitung von Buchempfehlungslisten, Entwicklung von Konzepten sowie Unterstützung einer landesweit kompatiblen Datenverarbeitung für Bibliotheken.

Die Förderung des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V. stellt die einzige fachliche Unterstützung der vorgenannten Bibliotheken dar. Die vielfältigen Aufgaben erfordern eine landesweite Koordination durch eine zentrale Stelle. Mittels einer weitgehenden Förderung durch das Land wird sichergestellt, dass die Qualität der Beratung langfristig ein hohes Niveau hält und die Attraktivität öffentlicher Bibliotheken durch ein qualitativ hochwertiges Angebot bei vergleichsweise geringen Kosten für die Nutzer steigt.

Als Bildungs- und Kultureinrichtungen bedienen öffentliche Bibliotheken Nutzer aller Altersgruppen und erfüllen damit wichtige Funktionen sowohl in der "Post-Pisa-Ära" als auch mit Blick auf das lebenslange Lernen. Bibliotheken bieten Orte des Lesens, der Leseförderung und der systematischen Strukturierung und Aufbereitung von analogen und digitalen Informationen. Angesichts der zentralen Bedeutung guter Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die zukünftige Entwicklung des Landes besteht ein erhebliches Landesinteresse an der Förderung.

Zielgruppe: Benutzer aller Altersgruppen von öffentlichen Bibliotheken.

Durchschnittliche Förderhöhe: 824 Tsd. EUR.

Kapitel 0602 Titel 686 87

Hier sind veranschlagt:

1. Pauschale Abgeltung der urheberrechtlichen Ansprüche gemäß § 54a Abs. 2 UrhG für die in den Hochschulen, wissenschaftlichen und kommunalen öffentlichen Bibliotheken von den Bibliotheksträgern aufgestellten Kopiergeräte, die über die VG Wort abgewickelt werden (sog. Betreiberabgabe).

2. Das Gesetz zur Änderung des Urheberrechts vom 10.11.2006 (BGBl. I S. 2587) sieht für das Vermieten und Verleihen (§ 27 UrhG) (sog. Bibliothekstantieme), sowie die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung (§ 52 a UrhG) einen Vergütungsanspruch der Urheber gegen die einzelnen Bibliotheken vor. Der Vergütungsanspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden. Aus kulturpolitischen Gründen soll der Bibliotheksnutzer nicht mit der Bibliothekstantieme belastet, sowie eine Kürzung des Buchanschaffungsetats der Bibliotheken vermieden werden. Die Bibliothekstantieme soll deshalb durch zusätzliche Mittel der Träger der öffentlichen Bibliotheken aufgebracht werden.

Bund, Länder und Gemeinden haben sich in Verhandlungen mit den bestehenden Verwertungsgesellschaften auf eine pauschale Abgeltung des Vergütungsanspruchs nach § 27 UrhG pro Jahr geeinigt, der über die KMK abgewickelt wird. Der auf die Gemeinden und die freien Träger entfallende Anteil wird von Bund und Ländern übernommen. Unter Einbeziehung dieses Anteils tragen die Länder 90 v. H. und der Bund 10 v. H..

Für die Abgeltung der Ansprüche nach § 52 a UrhG wurde ebenfalls eine pauschale Abgeltung und Abwicklung über die KMK vereinbart.

Veranschlagt sind die zu erwartenden niedersächsischen Landesanteile für das Haushaltsjahr 2008.

(Bis zum Haushaltsjahr 2006 erfolgte eine Veranschlagung der Ausgaben bei den Titeln 531 05 und 685 22)

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse und Abgaben nach dem Urheberrechtsgesetz

Rechtliche Grundlagen: 1. § 54 a Abs. 2 UrhG (Betreiberabgabe), 2. Gesamtvertrag über die Abgeltung der Ansprüche nach § 27 UrhG (Bibliothekstantieme) zwischen dem Bund, den Ländern und der VG Wort, VG Bild-Kunst, GEMA, GVL, VGF, GWFF und VFF (Verwertungsgesellschaften), sowie der Gesamtvertrag zur Vergütung von Ansprüchen nach § 52 a UrhG zwischen den Ländern und der GEMA, GVL, GWFF, VFF, VG Bild-Kunst, VG Musikedition und VGF.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0602 Titel 686 87

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	1.308	1.274	1.277	1.282	1.377	1.509	1.509	1.509	1.509
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.377	1.509	1.509	1.509	1.509

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1973

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Pauschale Abgeltung der urheberrechtlichen Ansprüche gemäß § 54a Abs.2 UrhG für die in den Hochschulen, wissenschaftlichen und kommunalen öffentlichen Bibliotheken von den Bibliotheksträgern aufgestellten Kopiergeräte, die über die VG Wort abgewickelt werden (Betreiberabgabe).

2. Abgeltung der Vergütung, welche den Autoren und Verlagen für die Bereitstellung ihrer Werke in Niedersächsischen Bibliotheken entsprechend dem Urheberrechtsgesetz (UrhG) zusteht. Die Abgeltung erfolgt auf der Grundlage des Gesamtvertrages über die Abgeltung der Ansprüche nach § 27 UrhG (Bibliothekstantieme) zwischen Bund, Ländern und Verwertungsgesellschaften. Zugrunde gelegt wird der Königsteiner Schlüssel.

3. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche öffentlich-rechtlicher Einrichtungen aus § 52 a UrhG für die öffentliche Zugänglichmachung von Werken und Werkteilen mit Ausnahme von Sprachwerken für Zwecke des Unterrichts und der Forschung.

Die Abgeltung der Ansprüche nach Ziff. 2 und 3 erfolgt jeweils auf der Grundlage eines Gesamtvertrages zwischen dem Bund, den Ländern und den Verwertungsgesellschaften (Ziff.2), bzw. den Ländern und den Verwertungsgesellschaften (Ziff.3). Zugrunde gelegt wird der Königsteiner Schlüssel.

Zielgruppe: Bibliotheksbenutzer, Studierende

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.394 Tsd. EUR.

Kapitel 0607 Titel 685 27

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende wissenschaftliche Vereine in Niedersachsen:

	2008 Tsd. EUR
Archäologische Kommission in Hannover	18
Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft e. V. in Hannover	52
Historische Kommission für Niedersachsen in Hannover	104
Lessing-Akademie in Wolfenbüttel	55
Volkskundliche Kommission für Niedersachsen	5
Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e. V., Hannover	24
Akademie für Ethik in der Medizin e. V., Göttingen	56
Zusammen	314

Kapitel 0607 Titel 685 28

Vertragliche Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung gem. Beschluss der Gemeinsamen Konferenz der Finanz- und Kultusminister der Länder vom 31. 1. 1974.

Noch zu Kapitel 0607 Titel 685 28

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschul-Informations-System GmbH (HIS) in Hannover

	Betrag für 2008 Tsd. EUR	Betrag für 2007 Tsd. EUR	Istergebnis 2006 Tsd. EUR
Ausgaben	16.068	14.625	17.822
Einnahmen	7.517	6.141	9.379
Fehlbetrag	8.551	8.484	8.443

	2008 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	626
3. den Bund mit	2.850
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	5.075
5. Private	—
Zusammen	8.551

Bund und Länder beteiligen sich an der Finanzierung im Verhältnis 1:2. Neben seinem Anteil entsprechend Königsteiner Schlüssel

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0607 Titel 685 28

(einschl. des übernommenen Anteils des Saarlandes) hat das Land Niedersachsen eine Sonderfinanzierung als Sitzland in Höhe von rd. 2.500 EUR zu tragen.

Kapitel 0607 Titel 685 35

Der Ansatz wurde in die Titelgruppe 63 verlagert.

Kapitel 0607 Titel 685 36

Der Ansatz wurde in das Kapitel 0613 Titel 682 01 verlagert. Mit Vereinbarung vom 18.12.2007 wurde das Zentrum für Flachmeer-, Küsten- und Meeresumweltforschung (TERRAMARE) e.V. –Wilhelmshaven- in die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg überführt. Der Verein Zentrum für Flachmeer-, Küsten- und Meeresumweltforschung (TERRAMARE) e.V. wurde mit Ablauf des 31.12.2007 aufgelöst.

Kapitel 0607 Titel 685 51

Die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen. Sie hat die Aufgabe, durch eigene Tätigkeit und in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Institutionen des In- und Auslandes die Wissenschaften, insbesondere das Zusammenwirken von Naturwissenschaften, Technischen Wissenschaften und Geisteswissenschaften, zu fördern. Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft (BWG)

	Betrag für 2008 Tsd. EUR	Betrag für 2007 Tsd. EUR	Istergebnis 2006 Tsd. EUR
Ausgaben	99	99	98
Einnahmen	1	1	1
Fehlbetrag	98	98	97

	2008 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	5
2. das Land mit	92
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1
5. Private	—
Zusammen	98

Kapitel 0607 Titel 685 52

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)

	Betrag für 2008 Tsd. EUR	Betrag für 2007 Tsd. EUR	Istergebnis 2006 Tsd. EUR
Ausgaben*)	8.595	8.705	7.465
Einnahmen*)	7.809	7.919	6.768
Fehlbetrag	786	786	697

*) einschl. Anteile an Akademienprogrammen

Noch zu Kapitel 0607 Titel 685 52

	2008 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	786
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	786

Das Akademienprogramm wird ab 2001 von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz durchgeführt (vgl. auch Erläuterungen zu 685 89).

Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden sowie die Stiftung Universität Göttingen für die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben.

Kapitel 0607 Titel 685 53

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen ist ein unabhängiges, interdisziplinär arbeitendes Forschungsinstitut in Trägerschaft eines gemeinnützigen Vereins.

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN) in Hannover

	Betrag für 2008 Tsd. EUR	Betrag für 2007 Tsd. EUR	Istergebnis 2006 Tsd. EUR
Ausgaben	1.587	1.587	1.905
Einnahmen	502	502	846
Fehlbetrag	1.085	1.085	1.059

	2008 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.085
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	1.085

Kapitel 0607 Titel 685 55

Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 5. 10. 1995 werden für die von den Stiftern (Land Bremen, Land Niedersachsen und Stadt Delmenhorst) errichtete Stiftung "Hanse-Wissenschaftskolleg" die Bauinvestitionen und die Betriebskosten anteilig vom Land Niedersachsen gedeckt. Die dafür notwendigen Mittel wurden in den Haushaltsjahren 1996 und 1997 aus dem Nieders. Vorab der VW-Stiftung (Kapitel 06 09) aufgebracht. Ab dem Haushaltsjahr 1998 ist der niedersächsische Anteil an der Finanzierung der Stiftung hier veranschlagt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Hanse-Wissenschafts-Kollegs (HWK).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0607 Titel 685 55

	Betrag für 2008 Tsd. EUR	Betrag für 2007 Tsd. EUR	Istergebnis 2006 Tsd. EUR
Ausgaben	2.733	2.603	2.557
Einnahmen	0	0	0
Fehlbetrag	2.733	2.603	2.557

	2008 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.233
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.151
5. Private	349
Zusammen	2.733

Kapitel 0607 Titel 685 57

Gesetzliche Leistung gem. § 8 des "Gesetzes über die Gründung des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung" (Nds. GVBl. 1975 S. 212) in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Georg-Eckert-Instituts
für internationale Schulbuchforschung (GEI) in Braunschweig

	Betrag für 2008 Tsd. EUR	Betrag für 2007 Tsd. EUR	Istergebnis 2006 Tsd. EUR
Ausgaben	2.189	1.916	2.311
Einnahmen	580	260	703
Fehlbetrag	1.609	1.656	1.608

	2008 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.609
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	1.609

Die Leistungen der mitfinanzierenden Länder sind bei 232 01 veranschlagt.

Zu Titel 685 62 und 894 62 gemeinsam

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Laser-Laboratoriums Göttingen e. V. (LLG)

	Betrag für 2008 Tsd. EUR	Betrag für 2007 Tsd. EUR	Istergebnis 2006 Tsd. EUR
Ausgaben	3.510	3.209	3.091
Einnahmen	2.051	2.000	2.222
Fehlbetrag	1.459	1.209	869

	2008 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 62)	1.119
3. das Land mit Investitionen (894 62)	340
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	1.459

Zuschuss zur Grundfinanzierung und für Investitionen des Laser-Laboratoriums Göttingen e. V. (LLG), das sich mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Excimer- und Farbstofflaser befasst.

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	NHP 2007	HP 2008	Planung		
					2009	2010	2011
0607 - 685 64	7	Zuschuss für laufende Zwecke	0,8	0,6	0,6	0,6	0,6
0607 - TGr. 69		Förderung des Instituts für Solarenergiefor- schung (ISFH)					
0607 - 685 69	7	Zuschuss für laufende Zwecke	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
0607 - 894 69	7	Zuschuss für Investitionen	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
0607 - TGr. 71		Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC)					
0607 - 685 71	7	Zuschuss für laufende Zwecke	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
0607 - TGr. 77 79/87 96/78 86/97 92/81 95/89		Gemeinsame Finanzierung wissenschaftli- cher Forschungseinrichtungen mit überre- gionalem Wirkungsbereich					
0607 - 685 77	7	Zuschuss an das Deutsche Primatenzen- trum GmbH, Göttingen (DPZ)	8,8	9,1	9,5	9,5	9,6
0607 - 685 78	7	Zuschuss an die IWF Wissen und Medien gGmbH, Göttingen	3,8	3,0	3,0	3,0	3,0
0607 - 685 79	7	Zuschuss an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	4,8	4,9	5,0	5,0	5,1
0607 - 685 86	7	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	52,8	65,5	60,6	62,4	64,3
0607 - 685 87	7	Zuschuss an die Deutsche Forschungsge- meinschaft (DFG) für die allgemeine For- schungsförderung	54,2	56,8	58,5	60,3	62,1
0607 - 685 89	7	Akademienprogramm	2,4	2,3	2,4	2,4	2,4
0607 - 685 92	7	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig- Stöckheim	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5
0607 - 685 95	7	Fraunhofer-Gesellschaft e. V. (FhG) - Zuschuss für laufende Zwecke -	2,2	2,5	2,6	2,7	2,9
0607 - 685 96	7	GKSS - Forschungszentrum Geesthacht mbH - Zuschuss für laufende Zwecke -	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0607 - 685 97	7	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) - Zuschuss für laufende Zwecke -	5,2	5,4	5,6	5,7	5,9
0607 - 894 77	7	Für Investitionen (Deutsches Primatenzen- trum)	3,3	3,4	1,7	0,8	0,8
0607 - 894 78	7	Für Investitionen (IWF Wissen und Medien gGmbH)	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0607 Titel 685 64

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der N-transfer GmbH in Hannover

	Betrag für 2008 Tsd. EUR	Betrag für 2007 Tsd. EUR	Istergebnis 2006 Tsd. EUR
Ausgaben	2.633	3.570	4.216
Einnahmen	2.002	2.787	3.374
Fehlbetrag	631	783	842

	2008 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	631
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	631

Die N-transfer GmbH wurde im Jahr 2002 als eine gemeinsame Gesellschaft niedersächsischer Universitäten und Fachhochschulen gegründet (derzeit 13). Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Wissens- und Technologietransfers aus niedersächsischen Hochschulen, insbesondere in die Wirtschaft.

Die N-transfer GmbH erhält dabei Haushaltsmittel für den Geschäftsbetrieb.

Der Mittelumfang für den Geschäftsbetrieb basiert auf der bisherigen Zuweisungshöhe. Er wird nach Evaluierung der Gesellschaft abschließend festgelegt.

Weiterhin erhält die N-transfer GmbH Mittel für die Personal- und Sachausgaben der Institute für Innovationstransfer.

Aufgabe und Ziel der Institute ist es, auf einzelnen Forschungsbereichen in Zusammenarbeit mit Fachhochschulen dem Stand der Technik vorgelagerte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für die Wirtschaft, insbesondere für mittelständische Unternehmen, durchzuführen. Die Institute werden als unselbstständige Betriebsstätten der Hochschulübergreifenden Innovationsgesellschaft N-transfer GmbH (N-transfer GmbH) geführt. Es bestehen Institute an folgenden Hochschulen:

1. Universität Osnabrück.
2. Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven - Standort Wilhelmshaven (Automatisierungstechnik, Umwelttechnik), Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven - Standort Emden (Marktanalysen, -umfragen und Marketingkonzeptionen, Photogrammetrie und optische 3D-Messtechnik, E-Business, E-Learning und Internet-Anwendungen, elektromagnetische Verträglichkeitsprüfung, Nachrichtentechnik / Kommunikationsnetze).
3. Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Verfahrensoptimierung, Entsorgungstechnik).
4. Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen -Standort Göttingen- (angewandte Photonic, physikalische Systemtechnik).
5. Fachhochschule Hannover (Mikrosensorik, Prozessmesstechnik, integriertes Produktdesign, Videosensorik, Embedded Systems, Kolbenmaschinen).
6. Stiftung Fachhochschule Osnabrück.

Zu Titel 685 69 und 894 69 gemeinsam

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Solarenergieforschung GmbH (ISFH) in Hameln/Emmerthal

	Betrag für 2008 Tsd. EUR	Betrag für 2007 Tsd. EUR	Istergebnis 2006 Tsd. EUR
Ausgaben	4.900	5.440	7.271
Einnahmen	2.309	2.749	4.790
Fehlbetrag	2.591	2.691	2.481

	2008 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 69)	2.531
3. das Land mit Investitionen (894 69)	60
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	2.591

Aufgabe des ISFH ist die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Solarenergie sowie zugehörige Beratungs- und Fortbildungstätigkeit. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Photovoltaik mit dem Ziel, den Wirkungsgrad von Solarzellen zu erhöhen und die Prozesstechnologie zu verbessern, um die Kosten für photovoltaisch erzeugten Strom zu senken. Eine weitere Augenmerk liegt in der Systemtechnik von Solarenergieanlagen.

Zu Titel 685 71 und 894 71 gemeinsam

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Clausthaler Umwelttechnik GmbH (CUTEC) in Clausthal-Zellerfeld

	Betrag für 2008 Tsd. EUR	Betrag für 2007 Tsd. EUR	Istergebnis 2006 Tsd. EUR
Ausgaben	7.175	7.137	6.859
Einnahmen	3.888	3.850	4.841
Fehlbetrag	3.287	3.287	2.018

	2008 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 71)	3.187
3. das Land mit Investitionen (894 71)	100
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	3.287

Mit der Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC) soll die wirtschaftsnahe Forschung im Bereich der Umwelttechnologien in Niedersachsen nachhaltig ausgebaut werden. Schwerpunkt soll sein die in die Bereiche Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Energiewirtschaft und Mobilitätswirtschaft gegliederte Erforschung von Technologien zur Minderung von Emissionen in Wasser/Luft, wie Recyclingtechnik, Prozessanalytik und Prozesssteuerung sowie die Veränderung und Neugestaltung von Produktionsprozessen mit dem

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Zu Titel 685 71 und 894 71 gemeinsam

Ziel der prozessintegrierten Emissionsminderung. Dabei haben die regenerativen Energien unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes eine besondere Bedeutung.

Zu Titel 685 77 und 894 77 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE) in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutsches Primatenzentrum GmbH (DPZ)
in Göttingen

	Betrag für 2008 Tsd. EUR	Betrag für 2007 Tsd. EUR	Istergebnis 2006 Tsd. EUR
Ausgaben	17.095	16.197	17.246
Einnahmen	4.562	4.099	5.815
Fehlbetrag	12.533	12.098	11.431

	2008 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 77)*	9.137
3. das Land mit Investitionen (894 77)**	3.396
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	12.533
*) davon 4.568 Tsd. EUR Bundesanteil (50 %) und 3.116 Tsd. EUR Anteil anderer Länder (rd. 68,2 % des Länderanteils).	
**) davon 1.698 Tsd. EUR Bundesanteil (50 %) und 1.158 Tsd. EUR Anteil anderer Länder (rd. 68,2 % des Länderanteils ohne Bauinvestitionen).	

Die Deutsche Primatenzentrum GmbH in Göttingen betreibt naturwissenschaftliche und medizinische Forschung über und mit Primaten. Darüber hinaus hält und züchtet sie Primaten für die Versorgung anderer Forschungsinstitute.

Zu Titel 685 78 und 894 78 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE) in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der IWF Wissen und Medien GmbH (IWF) in Göttingen

	Betrag für 2008 Tsd. EUR	Betrag für 2007 Tsd. EUR	Istergebnis 2006 Tsd. EUR
Ausgaben	3.416	4.522	4.127
Einnahmen	100	360	446
Fehlbetrag	3.316	4.162	3.681

Noch zu Zu Titel 685 78 und 894 78 gemeinsam

	2008 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 78)*	3.006
3. das Land mit Investitionen (894 78)**	310
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	3.316

*) davon 1.503 Tsd. EUR Bundesanteil (50 %) und 1.025 Tsd. EUR Anteil anderer Länder (rd. 68,2 % des Länderanteils).

**) davon 155 Tsd. EUR Bundesanteil (50 %) und 105 Tsd.

EUR Anteil anderer Länder (rd. 68,2 % des Länderanteils ohne Bauinvestitionen).

Die IWF verfolgt den Zweck, Wissenschaft und Forschung sowie Bildung und Erziehung dadurch zu fördern, dass sie Entwicklungs- und Transferleistungen im Bereich der Medien erbringt.

Zu Titel 685 79 und 894 79 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) i. d. F. vom 25. 10. 2001 in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE) i. d. F. vom 25. 10. 2001 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen
und Zellkulturen GmbH (DSMZ) in Braunschweig

	Betrag für 2008 Tsd. EUR	Betrag für 2007 Tsd. EUR	Istergebnis 2006 Tsd. EUR
Ausgaben	7.264	6.854	7.220
Einnahmen	1.840	1.760	3.217
Fehlbetrag	5.424	5.094	4.003

	2008 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 79)*	4.910
3. das Land mit Investitionen (894 79)**	514
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	5.424
*) davon 2.455 Tsd. EUR Bundesanteil (50 %) und 1.674 Tsd. EUR Anteil anderer Länder (rd. 68,2 % des Länderanteils)	
**) davon jeweils 257 Tsd. EUR Bundesanteil (50 %) und 175 Tsd. EUR Anteil anderer Länder (rd. 68,2 % des Länderanteils ohne Bauinvestitionen)	

Die Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH in Braunschweig (DSMZ) besteht seit dem 1. 1. 1988. Alleiniger Gesellschafter ist nach dem Gesellschaftervertrag vom 16. 12. 1987 das Land Niedersachsen.

Hauptaufgaben der DSMZ liegen in der Sammlung, Konservierung und Bereitstellung von Mikroorganismen für Forschung und Industrie sowie in ihrer Funktion als international anerkannte Hinterlegungsstelle für patentrechtlich geschützte Stämme von Mikroorganismen.

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0607 Titel 685 86

Vertragliche Leistung gem. Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) i. d. F. vom 25. 10. 2001 in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE) i. d. F. vom 25. 10. 2001 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

	Betrag für 2008 Tsd. EUR	Betrag für 2007 Tsd. EUR	Istergebnis 2006 Tsd. EUR
Ausgaben	1.351.217	1.100.214	1.144.419
Einnahmen	56.433	47.705	78.024
Fehlbetrag	1.294.784	1.052.509	1.066.395

	2008 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	65.507
3. den Bund mit	647.392
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	581.885
5. Private	—
Zusammen	1.294.784

Die 1948 gegründete Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., die unmittelbar an die Tradition der 1911 gegründeten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft anknüpft, ist Träger von 84 Instituten (davon 7 in Niedersachsen), in denen Grundlagenforschung vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich, aber auch auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften betrieben wird. Ihre Aufgabe ist es auch, neue Forschungsbereiche aufzugreifen, die innerhalb der universitären Forschung nicht oder nicht ausreichend erfasst werden können, und somit Lücken im deutschen Wissenschaftsgefüge zu schließen.

Der allgemeine Zuwendungsbedarf der Max-Planck-Gesellschaft wird aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung nach Art. 91 b GG vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte gedeckt. Er wird nach der "Ausführungsvereinbarung MPG" von dem Ausschuss "Forschungsförderung" der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören, geprüft und von den Regierungschefs bzw. – bei Einstimmigkeit – von der Bund-Länder-Kommission festgestellt. Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Nach der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) werden in Niedersachsen folgende Institute gefördert:

- Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung, Katlenburg-Lindau
- Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie (Karl-Friedrich-Bonhoeffer-Institut), Göttingen
- Max-Planck-Institut zur Erforschung von multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften, Göttingen
- Max-Planck-Institut für experimentelle Medizin, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik (Teilinstitut Hannover)
- Max-Planck-Institut für experimentelle Endokrinologie, Hannover

Kapitel 0607 Titel 685 87

Vertragliche Leistung gem. Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) i. d. F. vom 25. 10. 2001 in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE) i. d. F. vom 25. 10. 2001 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Noch zu Kapitel 0607 Titel 685 87

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

	Betrag für 2008 Tsd. EUR	Betrag für 2007 Tsd. EUR	Istergebnis 2006 Tsd. EUR
Ausgaben	2.086.235	1.812.097	1.411.430
Einnahmen	739	821	1.018
Fehlbetrag	2.085.496	1.811.276	1.410.412

	2008 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
b) das Land mit lfd. Zuschuss	56.811
c) andere Länder mit	652.538
d) den Bund mit	1.369.551
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	284
f) Private	6.312
Zusammen	2.085.496

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstitutionen in Deutschland.

Wissenschaftliche Exzellenz, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Interdisziplinarität und Internationalität gehören zu den Eckpunkten der Förderung. Die Förderung, die sich auf alle Wissenschaftsgebiete erstreckt, erfolgt durch Unterstützung von Einzelvorhaben und Forschungskooperationen, Auszeichnung für herausragende Forschungsleistungen sowie Förderung wissenschaftlicher Infrastruktur und wissenschaftlicher Kontakte.

Nach der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) i. d. F. vom 25. 10. 2001 in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i. d. F. vom 20. 3. 2001 tragen der Bund und die Länder den Bedarf der DFG in allen Programmen im Verhältnis 58:42. Der Anteil Niedersachsens errechnet sich nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel".

Kapitel 0607 Titel 685 89

Vertragliche Leistung gem. Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) i. d. F. vom 25. 10. 2001 in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) i. d. F. vom 08.01.2007 in Form einer Zuwendung zur Projektförderung an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz.

Nach der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) finanzieren Bund und Länder gemeinsam ein von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaftler e. V. in der Bundesrepublik Deutschland koordiniertes Programm.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des koordinierten Programms werden vom Bund und von den an der Finanzierung beteiligten Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht.

Ab 2001 wird das Akademienprogramm über die Union direkt abgewickelt. Veranschlagt ist daher nur noch der auf Niedersachsen entfallende Anteil am Akademienprogramm sowie ein Betrag von rd. 60 000 EUR als Anteil an den Verwaltungskosten der Geschäftsstelle der Union.

Zu Titel 685 92 und 894 92 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) i. d. F. vom 25. 10. 2001 in Verbindung mit dem Konsortialvertrag vom 3. 8. 1976 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung GmbH,

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Zu Titel 685 92 und 894 92 gemeinsam

Braunschweig-Stöckheim

	Betrag für 2008 Tsd. EUR	Betrag für 2007 Tsd. EUR	Istergebnis 2006 Tsd. EUR
Ausgaben	57.177	57.093	55.542
Einnahmen	15.100	16.028	18.974
Fehlbetrag	42.077	41.065	36.568

	2008 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land (10 %) mit lfd. Zuschuss (685 92)	3.202
3. das Land (10 %) mit Investitionen (894 92)	1.006
4. den Bund (90 %) mit	37.869
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	42.077

Nach dem am 3. 8. 1976 zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Konsortialvertrag wird der Zuwendungsbedarf des Helmholtz Zentrums für Infektionsforschung im Verhältnis 90:10 finanziert.

Kapitel 0607 Titel 685 95

Vertragliche Leistung gem. Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) i. d. F. vom 25. 10. 2001 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

	Betrag für 2008 Tsd. EUR	Betrag für 2007 Tsd. EUR	Istergebnis 2006 Tsd. EUR
Ausgaben	1.114.240	1.087.254	1.166.343
Einnahmen	597.232	621.538	725.871
Fehlbetrag	517.008	465.716	440.472

	2008 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit (Kap.0607)	2.469
aus VW-Vorab (Kap.0609)	2.200
3. den Bund mit	395.852
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit (einschl. EFRE-Mittel)	116.487
5. Private	—
Zusammen	517.008

Die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. (FhG) betreibt in ihren Einrichtungen Forschung und Entwicklung auf wirtschaftlich relevanten Gebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik. Die institutionelle Förderung durch Bund und Länder ermöglicht der FhG die Bearbeitung selbst gewählter Forschungsthemen zur Sicherung ihres wissenschaftlichen Potentials und die Entwicklung neuer Technologien.

Die Mittel der institutionellen Förderung werden im Verhältnis 90:10 vom Bund und von fünfzehn Ländern aufgebracht.

In Niedersachsen sind folgende Institute der Fraunhofer-Gesellschaft ansässig:

Noch zu Kapitel 0607 Titel 685 95

IST	FhI für Schicht- und Oberflächentechnik, Braunschweig
ITEM	FhI für Toxikologie und Experimentelle Medizin, Hannover
WKI	FhI für Holzforschung - Wilhelm-Kauditz-Institut -, Braunschweig

Zu Titel 685 96 und 894 96 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) i. d. F. vom 25. 10. 2001 in Verbindung mit dem Konsortialvertrag i. d. F. von 1998 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH

	Betrag für 2008 Tsd. EUR	Betrag für 2007 Tsd. EUR	Istergebnis 2006 Tsd. EUR
Ausgaben	78.086	76.104	83.031
Einnahmen	9.000	9.000	15.443
Fehlbetrag	69.086	67.104	67.588

	2008 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 96)	592
3. das Land mit Investitionen (894 96)	135
4. den Bund mit	62.177
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	6.182
6. Private	—
Zusammen	69.086

Das GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH ist eine der in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren zusammengeschlossenen nationalen Forschungseinrichtungen, die von Bund und den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg finanziell getragen wird. Die institutionelle Förderung wird mit 90 % vom Bund und mit 10 % von den genannten Ländern getragen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 97 und 894 97 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) i. d. F. vom 25. 10. 2001 in Verbindung mit dem Konsortialvertrag in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)

	Betrag für 2008 Tsd. EUR	Betrag für 2007 Tsd. EUR	Istergebnis 2006 Tsd. EUR
Ausgaben	562.507	526.077	506.794
Einnahmen	270.000	250.000	254.465
Fehlbetrag	292.507	276.077	252.329

	2007 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 97)	5.389
3. das Land mit Investitionen (894 97)	1.272
4. den Bund mit	264.565
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	21.281
6. Private	—
Zusammen	292.507

Zuschuss an die DLR aufgrund der zwischen dem Bund und den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit Wirkung vom 1. Januar 1977 geschlossenen Ausführungsvereinbarung DLR (AV-DLR).

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	NHP 2007	HP 2008	Planung		
					2009	2010	2011
0607 - 894 79	7	Für Investitionen (Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH)	0,3	0,5	0,3	0,3	0,3
0607 - 894 92	7	Für Investitionen (Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
0607 - 894 96	7	GKSS - Forschungszentrum Geesthacht mbH - Zuschuss für Investitionen -	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0607 - 894 97	7	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) - Zuschuss für Investitionen -	1,1	1,3	2,2	2,3	2,3
0609 - 682 01	7	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe	29,8	—	—	—	—
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 06.2	193,4	176,3	173,2	176,3	180,5
0665 - TGr. 65		Zur besonderen Förderung der Museen für Erwerbungen und Landesausstellungen					
0665 - 686 65	7	Zuschüsse an Sonstige	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0665 - 893 65	7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0665 - TGr. 71		Zur zusätzlichen Förderung der Museen aus Spielbankmitteln					
0665 - 685 71	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0665 - 883 71	7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0665 - 894 71	7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0665 - TGr. 72 74/75 78/73 76/77		Förderung der nichtstaatlichen Museen					
0665 - 633 72	7	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stadt Hannover für das Sprengelmu- seum	2,2	2,3	2,4	2,4	2,5
0665 - 685 72	7	Zuschuss an den Museumsverband Niedersachsen und Bremen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0665 - 685 73	7	Zuschuss an das "Ostpreußische Landesmu- seum" in Lüneburg	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0665 - 685 74	7	Zuschuss an die "Rammelsberger Bergbau- museum Goslar GmbH"	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0665 - 685 75	7	Zuschuss an die Stiftung "Museumsdorf Cloppenburg"	1,0	1,0	1,0	1,1	1,1
0665 - 685 76	7	Zuschuss an die Stiftung "Henri Nannen"	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0665 Titelgruppe 65

Bezeichnung des Förderprogramms:

Besondere Förderung der staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen für Erwerbungen und Landesausstellungen. Subventionsrelevant sind die Ausgaben für nichtstaatliche Museen.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung,

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz					250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	250

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erwerb von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen zur Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung sowie die Durchführung von Landesausstellungen.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Artikel 6 der NV - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0665 Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Museen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

§ 3 (1) Spielbankgesetz i.V.m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0665 Titelgruppe 71

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	1.198	1.339	724	746	726	726	726	726	726
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					726	726	726	726	726

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Spielbankmitteln wird die museale Facharbeit in den sechs staatlichen Museen gewährleistet. Sie sind nur für die Landesmuseen vorhanden und dienen dort der Realisierung von Sonderausstellungen, Publikationen, Bewahrung der Sammlungen, Museumspädagogik. Sie sind in der Regel die notwendigen Komplementärmittel für eingeworbene Drittmittel (Spenden, Stiftungen, Forschungsmittel). Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Artikel 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Direkt alle staatlichen Museen in Braunschweig, Hannover und Oldenburg; indirekt alle Bürgerinnen und Bürger.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0665 Titelgruppe 72, 74/75, 78/73, 76/77

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Verträge (Sprengelmuseum und Ostpreußisches Landesmuseum) sowie Beschluß des LM vom 21.03.1961/08.02.2005 (Museumsdorf Cloppenburg).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	5.655	5.372	5.748	5.453	5.549	5.296	5.227	5.295	5.365
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5.549	5.296	5.227	5.295	5.365

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen. Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Artikel 6 der NV - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Sprengelmuseum Hannover, Museumsverband Niedersachsen und Bremen, Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg, Stiftungen "Weltkulturerbe Rammelsberg" und "Museumsdorf Cloppenburg", Kunsthalle Emden sowie Museumsverbände und sonstige nichtstaatliche Museen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	NHP 2007	HP 2008	Planung		
					2009	2010	2011
0665 - 894 72	7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,6	0,1	—	—	—
0674 - TGr. 61/62		Förderung des Theaters					
0674 - 637 61	7	Zuweisung an die Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH	5,7	2,9	2,9	2,9	2,9
0674 - 682 62	7	Zuweisungen an die kommunalen Theater	13,9	16,7	16,7	16,7	16,7
0674 - 685 61	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0674 - TGr. 64/65		Zur zusätzlichen Förderung der nichtstaatlichen Theater aus Spielbankmitteln					
0674 - 685 64	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0674 - TGr. 66		Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH					
0674 - 682 66	7	Zuschuss für laufende Zwecke der GmbH	47,5	49,3	50,3	51,3	52,3
0674 - TGr. 81		Förderung der Soziokultur					
0674 - 685 81	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0674 - TGr. 83		Zur zusätzlichen Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln					
0674 - 685 83	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0674 - 883 83	7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0674 - TGr. 85		Förderung der kulturellen Jugendbildung					
0674 - 685 85	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0675 - 632 01	7	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Freie Hansestadt Bremen für das Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0675 - 685 21	7	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
0675 - 685 22	7	Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,1
0675 - 893 01	7	Zuschuss zum Ausbau der Kulturstätte/ Weltkulturerbe "Dom Hildesheim"	—	0,5	0,5	0,5	0,5

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0665 Titel 894 72

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	135	—	—	135
2009	—	—	—	—
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	135	—	—	135

Kapitel 0674 Titelgruppe 61/62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Theater in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 der Nds. Verfassung; Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den kommunalen Theatern und der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	19.469	22.115	20.850	20.242	20.237	20.237	20.237	20.237	20.237
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					20.237	20.237	20.237	20.237	20.237

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Art. 6 der Nieders. Verfassung – daher Daueraufgabe –.

Zielgruppe:

Kommunale und freie Theater in Niedersachsen, Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0674 Titel 637 61

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE	durch die 2007 ausgebrachte VE	durch die 2008 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2008	2.908	—	—	2.908
2009	2.908	—	—	2.908
2010	2.908	—	—	2.908
2011	2.908	—	—	2.908
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	11.632	—	—	11.632

Kapitel 0674 Titel 682 62

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE	durch die 2007 ausgebrachte VE	durch die 2008 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2008	16.691	—	—	16.691
2009	16.691	—	—	16.691
2010	16.691	—	—	16.691
2011	16.691	—	—	16.691
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	66.764	—	—	66.764

Kapitel 0674 Titel 685 61

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE	durch die 2007 ausgebrachte VE	durch die 2008 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2008	—	285	—	285
2009	—	285	—	285
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	570	—	570

Kapitel 0674 Titelgruppe 64/65

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 der Nieders. Verfassung, § 3 (1) Spielbankgesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0674 Titelgruppe 64/65

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	614	634	135	258	273	273	273	273	273
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					273	273	273	273	273

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Artikel 6 der Niedersächsischen Verfassung – daher Daueraufgabe - .

Zielgruppe:

Die nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0674 Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 der Nds. Verfassung; Unterhaltung der Nds. Staatstheater Hannover GmbH als alleiniger Gesellschafter.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	47.756	47.451	48.610	47.634	47.453	49.304	50.290	51.296	52.322
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					47.453	49.304	50.290	51.296	52.322

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0674 Titelgruppe 66

Befristung:

]Nein []Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Art. 6 der Nieders. Verfassung – daher Daueraufgabe –.

Zielgruppe:

Nds. Staatstheater Hannover GmbH.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0674 Titel 682 66

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	—	—	—
2009	—	—	49.300	49.300
2010	—	—	49.300	49.300
2011	—	—	49.300	49.300
2012 ff.	—	—	49.300	49.300
Summe	—	—	197.200	197.200

Kapitel 0674 Titelgruppe 81

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Soziokultur

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Vertrag

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	1.498	1.498	525	915	648	648	648	648	648
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					648	648	648	648	648

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

]Nein []Ja, bis

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0674 Titelgruppe 81

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Soziokultur.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0674 Titel 685 81

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	—	—	—
2009	—	—	343	343
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	343	343

Kapitel 0674 Titelgruppe 83

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 3 (1) Spielbankgesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973, Vertrag

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	1.123	644	125	170	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Soziokultur.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der Soziokultur

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0674 Titelgruppe 83

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0674 Titelgruppe 85

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der kulturellen Jugendbildung

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	113	144	113	113	113	113	113	113	113
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					113	113	113	113	113

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe –.

Zielgruppe:

Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung in Niedersachsen e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0675 Titel 632 01

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Freie Hansestadt Bremen für das Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.

Rechtliche Grundlage:

Vertragliche Leistung (Abkommen vom 01.01.1979 mit den Ländern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0675 Titel 632 01

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	119	122	121	124	127	130	133	136	136
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					127	130	133	136	136

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung. Schutz und Erhalt der niederdeutschen Sprache.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0675 Titel 685 21

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuß an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Rechtliche Grundlage:

Bund/Länder-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	2.301	2.301	2.301	2.301	2.316	2.316	2.316	2.316	2.316
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.316	2.316	2.316	2.316	2.316

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0675 Titel 685 21

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0675 Titel 685 22

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	955	911	916	953	976	998	1.025	1.070	1.078
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					976	998	1.025	1.070	1.078

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Kräfte, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln. Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0675 Titel 685 22

Die 2007 ausgebrachte VE war für den Abschluß der 3-jährigen Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt.

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE	durch die 2007 ausgebrachte VE	durch die 2008 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2008	—	998	—	998
2009	—	1.025	—	1.025
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.023	—	2.023

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0675 Titel 893 01

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ausbau der Kulturstätte/Weltkulturerbe -Dom Hildesheim-

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz						500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						500	500	500	500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2008

Befristung:

Nein Ja, bis 2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV.

Zielgruppe:

Bistum Hildesheim

Durchschnittliche Förderhöhe:

Belastung (2008)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2008	—	—	—	—
2009	—	—	500	500
2010	—	—	500	500
2011	—	—	500	500
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.500	1.500

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen
- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	NHP 2007	HP 2008	Planung		
					2009	2010	2011
0675 - TGr. 61		Zur zusätzlichen Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatspflege aus Spielbankmitteln					
0675 - 685 61	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0675 - TGr. 63/64		Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGLüSpG					
0675 - 685 63	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0675 - 685 64	7	Finanzhilfen	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2
0675 - 894 63	7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
0675 - TGr. 66/75		Förderung der Musik "Offensive kinder- und familienfreundli- ches Niedersachsen"					
0675 - 685 66	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	1,2	1,1	1,1	1,1	1,1
0675 - 685 75	7	Zuschuss an das Göttinger Symphonie- Orchester	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0675 - 686 66	7	Zuschüsse an Sonstige	0,4	1,6	1,6	1,6	1,6
0675 - TGr. 67		Förderung der bildenden Kunst					
0675 - 685 67	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,9	1,2	1,0	1,0	1,0
0675 - 812 67	7	Erwerb von Kunstwerken	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0675 - TGr. 68		Förderung der Literatur					
0675 - 685 68	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4
0675 - TGr. 69/70		Förderung der Heimatspflege					
0675 - 685 69	7	Zuschüsse für die Ostfriesische Landschaft und das Theaterpädagogische Zentrum Lingen	1,4	1,6	1,6	1,7	1,7
0675 - 685 70	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,8	1,8	1,8	1,8	1,8
0675 - TGr. 71		Zur zusätzlichen Förderung der Musik aus Spielbankmitteln					
0675 - 633 71	7	Zuweisungen an Gemeinden und Gemein- deverbände	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0675 Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

§ 3 (1) Spielbankgesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	207	99	124	120	191	191	191	191	191
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					191	191	191	191	191

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher auch Daueraufgabe. Zusätzlich gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64

III:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGlüSpG.

Rechtliche Grundlage:

§§ 14, 18, 19 NGlüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	3.927	4.164	2.958	3.105	3.306	3.306	3.306	3.306	3.306
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.306	3.306	3.306	3.306	3.306

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 NV – daher auch Daueraufgabe -. Zusätzlich gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Glücksspielabgaben für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

III.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Musik

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Göttinger-Symphonie-Orchester vom 20.12.2006.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	2.448	2.419	2.386	2.397	2.798	3.888	3.888	3.888	3.888
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.798	3.888	3.888	3.888	3.888

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

Beginn der Förderung:

Befristung:

]Nein []Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Artikel 6 der Nieders. Verfassung, daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine, Musikschulen und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0675 Titel 685 75

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	1.211	—	—	1.211
2009	1.211	—	—	1.211
2010	1.211	—	—	1.211
2011	1.211	—	—	1.211
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	4.844	—	—	4.844

Kapitel 0675 Titel 686 66

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	—	—	—
2009	—	—	850	850
2010	—	—	850	850
2011	—	—	850	850
2012 ff.	—	—	7.450	7.450
Summe	—	—	10.000	10.000

Kapitel 0675 Titelgruppe 67

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der bildenden Kunst

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Nieders. Verfassung , Vertrag über die Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover, Urkunde über die Errichtung der Barkenhoff Stiftung Worpswede.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0675 Titelgruppe 67

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	1.381	1.209	1.018	1.018	1.018	1.288	1.068	1.068	1.068
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.018	1.288	1.068	1.068	1.068

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Bildenden Kunst.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 NV - daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Förderung der niedersächsischen Künstlerstätten einschl. der Gewährung von Aufenthaltsstipendien, Künstlerförderung, Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Fördervertrag)

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0675 Titelgruppe 68

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Literatur

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	386	298	359	360	436	436	436	436	436
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					436	436	436	436	436

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0675 Titelgruppe 68

Befristung:

]Nein]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Literatur in Niedersachsen.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Friedrich-Bödecker-Kreis, Literaturbüros Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und westniedersachsen, Stipendien und Preise

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0675 Titel 685 68

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	—	—	—
2009	—	—	436	436
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	436	436

Kapitel 0675 Titelgruppe 69/70

Bezeichnung des Förderprogramms

Förderung der Heimatpflege

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Zielvereinbarungen, Förderverträge (Ostfriesische Landschaft und Theaterpädagogisches Zentrum Lingen).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	1.688	1.727	1.675	1.767	2.205	3.406	3.449	3.478	3.508
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.205	3.406	3.449	3.478	3.508

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

]Nein]Ja, bis

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0675 Titelgruppe 69/70

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0675 Titel 685 69

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	201	—	201
2009	—	201	—	201
2010	—	201	—	201
2011	—	201	—	201
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	804	—	804

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0675 Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Musik aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

Art. 3 Abs. 1 Spielbankgesetz i.V. mit Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	1.016	930	255	329	377	377	377	377	377
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					377	377	377	377	377

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Artikel 6 der Nieders. Verfassung, daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich.

Durchschnittliche Förderhöhe:

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	NHP 2007	HP 2008	Planung		
					2009	2010	2011
0675 - 685 71	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0675 - TGr. 77		Zur zusätzlichen Förderung der Bibliotheken aus Spielbankmitteln					
0675 - 547 77	7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0675 - TGr. 82		Kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland					
0675 - 685 82	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0675 - TGr. 87		Zur zusätzlichen Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln					
0675 - 523 87	7	Erwerb von Kunstwerken	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0675 - 685 87	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0675 - 812 87	7	Erwerb von Kunstwerken	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0675 - TGr. 91		Zur zusätzlichen Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln					
0675 - 685 91	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0675 - TGr. 93		Zur zusätzlichen Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln					
0675 - 685 93	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
0675 - TGr. 95		Förderung der Kunstschulen "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"					
0675 - 685 95	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0675 - TGr. 96		Zur zusätzlichen Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"					
0675 - 685 96	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0676 - TGr. 61		Zur zusätzlichen Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln					
0676 - 685 61	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0676 - 883 61	7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0676 - 893 61	7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0675 Titelgruppe 77

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Bibliotheken aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

§ 3 (1) Spielbankgesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz					86	86	86	86	86
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					86	86	86	86	86

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Bibliotheken.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher auch Daueraufgabe. Zusätzlich gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Wissenschaftliche Bibliotheken, öffentliche Büchereien.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0675 Titelgruppe 82

Bezeichnung des Förderprogramms:

Kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	132	221	205	217	237	237	237	237	237
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					237	237	237	237	237

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0675 Titelgruppe 82

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von kulturellen Veranstaltungen mit Beteiligung ausländischer Vereine und Einrichtungen sowie Förderung niedersächsischer Beteiligung an kulturellen Veranstaltungen im Ausland.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 NV und daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine und sonstige Projektträger aus allen kulturellen Bereichen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0675 Titelgruppe 87

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Nieders. Verfassung sowie § 3 (1) Spielbankgesetz i.V.m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	1.101	1.119	726	678	655	655	655	655	655
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					655	655	655	655	655

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der Nds. Verfassung - daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Niedersächsische Kunstvereine und vergleichbare Einrichtungen sowie sonstige Maßnahmeträger der bildenden Kunst.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0675 Titelgruppe 91

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 NV, § 3 (1) Spielbankgesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	458	384	137	188	179	179	179	179	179
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					179	179	179	179	179

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Nds. Literaturbüros.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0675 Titelgruppe 93

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 NV, § 3 (1) Spielbankgesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973, Zielvereinbarungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	442	428	1.416	1.364	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.473	1.473	1.473	1.473	1.473

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0675 Titelgruppe 93

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0675 Titel 685 93

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	1.993	—	1.993
2009	—	1.993	—	1.993
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.986	—	3.986

Zu TGr. 95 und 96

Titelgruppe 95

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Kunstschulen.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	237	227	217	217	90	90	90	90	90
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					90	90	90	90	90

Empfänger:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Zu TGr. 95 und 96

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Landesverband der Kunstschulen in Niedersachsen e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Titelgruppe 96

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 NV, § 3 (1) Spielbankgesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	199	199	149	146	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Kunstschulen in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0676 Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 NV, § 3 (1) Spielbankgesetz i.V.m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	1.575	1.488	1.448	1.361	1.399	1.399	1.399	1.399	1.399
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.399	1.399	1.399	1.399	1.399

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht für einen Teil der Spielbankabgabe eine Zweckbindung für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	NHP 2007	HP 2008	Planung		
					2009	2010	2011
0676 - TGr. 71		Förderung der Denkmalpflege					
0676 - 686 71	7	Zuschüsse an Sonstige	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0676 - 883 71	7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0676 - 893 71	7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 06.3	94,8	99,7	100,4	101,6	102,7
0680 - 633 10	3	Finanzhilfe an Einrichtungen auf kommu- naler Ebene	21,2	22,3	22,3	22,3	22,3
0680 - 633 11	7	Sonderfonds für den Erwerb von Haupt- und Realschulabschlüssen "Offensive kinder- und familienfreundli- ches Niedersachsen"	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0680 - 684 01	7	Zuschuss zur Förderung der evangelischen Akademie Loccum	—	0,1	0,1	0,1	0,1
0680 - 684 10	3	Finanzhilfe für Landeseinrichtungen	15,1	15,9	15,9	15,9	15,9
0680 - 684 11	3	Finanzhilfe für Heimvolkshochschulen	7,0	7,4	7,4	7,4	7,4
0680 - TGr. 61		Fonds zur Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung "Offensive kinder- und familienfreundli- ches Niedersachsen"					
0680 - 547 61	7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	0,3	0,8	—	—	—
0680 - 686 61	7	Zuschüsse an Sonstige	2,3	4,8	5,5	5,5	5,5
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 06.4	46,7	52,0	52,0	52,0	52,0
		Summe Ausgaben Aufgabenbereich 06	336,5	331,2	328,4	332,2	338,1
0774 - 684 01	7	Zuschuss an die Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (IagE)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0774 - TGr. 68		Bildung im Elementarbereich "Offensive kinder- und familienfreundli- ches Niedersachsen"					
0774 - 684 68	7	Zuschüsse an Sonstige	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0774 - TGr. 69		Förderung von Projekten im Bereich der Kindertagesstätten "Offensive kinder- und familienfreundli- ches Niedersachsen"					
0774 - 633 69	7	Zuweisungen an Gemeinden	0,9	1,3	1,3	1,3	0,8

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0676 Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Denkmalpflege

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	2.810	2.116	2.068	1.721	2.378	2.378	2.378	2.378	2.378
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.378	2.378	2.378	2.378	2.378

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0676 Titel 893 71

Belastung (2008)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2008	—	1.000	—	1.000
2009	—	—	1.000	1.000
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000	2.000

Kapitel 0680 Titel 684 01

Freiwilliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Tagungen der Evangelischen Akademie Loccum.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Evangelische Akademie Loccum

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0680 Titel 684 01

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	66	66	36	36	36	86	86	86	86
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					36	86	86	86	86

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe

Zielgruppe:

Evangelische Akademie Loccum

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0680 Titelgruppe 61

Beitrag des Landes zur Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung durch die Einrichtung eines landesweit vernetzten Nds. Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung (Netzwerk und Forschungsstelle), das diesen Themenschwerpunkt von der Grundlagenforschung über die Anwendung von Forschungsergebnissen, die Aus- und Weiterbildung der in der frühkindlichen Bildung und Erziehung Tätigen bis hin zum Transfer der Ergebnisse in die Praxis in das Zentrum seiner Aufgaben stellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung.

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 Nds. Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz					2.500	5.500	5.500	5.500	5.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.500	5.500	5.500	5.500	5.500

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0680 Titelgruppe 61

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aufgrund der Notwendigkeit, die frühkindliche Bildung und Entwicklung in Niedersachsen zu stärken, liegt die Errichtung eines landesweit vernetzten Instituts für Frühkindliche Bildung und Entwicklung sowie die Durchführung themenbezogener Modellprojekte im besonderen Interesse des Landes.

Zielgruppe:

Am Netzwerk beteiligte Hochschulen, Fachschulen und Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0680 Titel 686 61

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	—	—	—
2009	—	—	5.500	5.500
2010	—	—	5.500	5.500
2011	—	—	5.500	5.500
2012 ff.	—	—	5.500	5.500
Summe	—	—	22.000	22.000

Kapitel 0774 Titel 684 01

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (IagE)

Rechtliche Grundlage:

§§ 25, 74, 85 KJHG, § 75 SGB VIII

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	89	86	87	89	89	89	89	89	89
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					89	89	89	89	89

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0774 Titel 684 01

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1997

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Anteilige Deckung der Personalausgaben, die der Landesarbeitsgemeinschaft durch die Unterstützung der Beratungstätigkeit der Kontakt- und Beratungsstellen entstehen

Zielgruppe:

Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (lagE)

Durchschnittliche Förderhöhe:

89.000,00 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0774 Titel 633 69

Bezeichnung des Förderprogramms:

„Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule“

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen (RdErl. d. MK v. 30.04.2007, Nds. MBl. S. 770)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	860	1300	1300	1300	759
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					860	1300	1300	1300	759

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.07.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Vorbereitung der in der Zielgruppe genannten Kinder auf den Übergang in die Grundschule, Weiterentwicklung der Zusammenarbeit Kindertagesstätte – Grundschule

Zielgruppe:

Kinder im Jahr vor der Einschulung, Fachkräfte in Kindertagesstätten

Durchschnittliche Förderhöhe:

Jahreswochenstunden im Sinne des § 3 Abs. 1 der 2. DVO-KiTaG multipliziert mit dem Pauschalbetrag i. H. v. 1.206 EUR bzw. 1.068 EUR Belastung (2008)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2008	—	1.300	—	1.300
2009	—	759	—	759
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.059	—	2.059

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	NHP 2007	HP 2008	Planung		
					2009	2010	2011
0774 - 684 69	7	Zuschüsse an Sonstige	1,1	0,8	0,8	0,8	0,4
0774 - TGr. 73		Sprachförderung im Elementarbereich "Offensive kinder und familienfreundliches Niedersachsen"					
0774 - 633 73	7	Zuweisungen an Gemeinden	2,0	4,0	4,0	4,0	4,0
0774 - 684 73	7	Zuschüsse an Sonstige	4,0	2,0	2,0	2,0	2,0
0774 - TGr. 74		Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes 2008 - 2013 "Offensive kinder- und familienfreundli- ches Niedersachsen"					
0774 - 883 74	7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln	—	26,2	25,7	25,2	24,7
0774 - TGr. 75		Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Kofinanzierung des Landes 2008 - 2013 "Offensive kinder- und familienfreundli- chens Niedersachsen"					
0774 - 883 75	7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Landesmitteln	—	1,5	1,4	1,4	1,4
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 07.1	8,2	36,0	35,4	34,9	33,5
0702 - 686 51	7	Zuschüsse i.R.d. Ausbildungsoffensive	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0702 - TGr. 67/97		Förderg. d. außerschulischen Berufsbildung					
0702 - 685 67	7	Zuschüsse für Lehrgänge, Kurse und Forschungsarbeiten für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	3,0	3,5	3,5	3,5	3,5
0702 - 893 67	7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland zur Errichtung und Ausstattung von Ausbildungszentren	1,8	0,9	0,9	0,9	0,9
0702 - TGr. 69		N-21: Schulen in Niedersachsen online					
0702 - 686 69	7	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0702 - TGr. 72		Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagsschulen "Zukunft, Bildung und Betreuung"					
0702 - 883 72	7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	69,1	—	—	—	—
0707 - 684 15	7	Sonstige Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	0,4	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0774 Titel 684 69

Bezeichnung des Förderprogramms:

„Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule“

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen (RdErl. d. MK v. 30.04.2007, Nds. MBl. S. 770)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	1.110	751	751	751	439
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.110	751	751	751	439

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.07.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Weiterentwicklung der Zusammenarbeit Kindertagesstätte - Grundschule

Zielgruppe:

Fachkräfte in Kindertagesstätten

Durchschnittliche Förderhöhe:

Jahreswochenstunden im Sinne des § 3 Abs. 1 der 2. DVO-KiTaG multipliziert mit dem Pauschalbetrag i. H. v. 1.206 EUR.

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	751	—	751
2009	—	438	—	438
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.189	—	1.189

Kapitel 0774 Titelgruppe 73

Bezeichnung des Förderprogramms:

Systematische Sprachförderung im Elementarbereich

Rechtliche Grundlage:

§ 19 KiTaG, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich (Erl. d. MK v. 01.02.2006, Nds. MBl. S. 152)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0774 Titelgruppe 73

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz			5.389	5.054	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2003

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Integration und Vorbereitung auf Schulbesuch der Zielgruppe, Erwerb der deutschen Sprache im Elementarbereich.

Zielgruppe:

Kinder nicht deutscher Herkunftssprache und Kinder aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0774 Titel 633 73

Belastung (2008)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2008	—	—	—	—
2009	—	—	3.500	3.500
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.500	3.500

Kapitel 0774 Titel 684 73

Belastung (2008)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2008	—	3.500	—	3.500
2009	—	—	—	—
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.500	—	3.500

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0774 Titelgruppe 74

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen für den Zeitraum 2008 - 2013

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz						26.235	25.170	25.195	24.691
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund						26.235	25.170	25.195	24.691
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Betreuungsplätzen für 35 v. H. der unter dreijährigen Kinder

Zielgruppe:

Kindertageseinrichtungen für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0774 Titelgruppe 75

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen (Kofinanzierung) im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen für den Zeitraum 2008 - 2013

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0774 Titelgruppe 75

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz						1.458	1.429	1.400	1.372
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						1.458	1.429	1.400	1.372

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Betreuungsplätzen für 35 v. H. der unter dreijährigen Kinder

Zielgruppe:

Kindertageseinrichtungen für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

Kapitel 0774 Titel 883 75

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	—	—	—
2009	—	—	1.429	1.429
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.429	1.429

Kapitel 0702 Titel 686 51

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen an Zusammenschlüsse zur Förderung gemeinsamer betrieblicher Berufsausbildung im Verbund

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Zusammenschlüsse zur Förderung gemeinsamer betrieblicher Berufsausbildung im Verbund („GEMEINSAM“)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0702 Titel 686 51

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	647	704	484	346	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:

Nein Ja, bis 31.07.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene in nicht ausbildungsfähigen Betrieben. Gefördert werden Betriebe und Unternehmen, die die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Ausbildung nicht in vollem Umfang vermitteln können und sich daher zum Zwecke der Schaffung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes zu einem Ausbildungsverbund (§ 22 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz) zusammenschließen.

Zielgruppe:

Jugendliche und junge Erwachsene in nicht ausbildungsfähigen Betrieben

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.000 EUR

Kapitel 0702 Titel 685 67

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung i. d. F. v. 13.11.2007 (Nds. MBl. Nr. 48/2007, S. 1373)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	3.911	3.779	2.631	1.897	2.960	3.497	3.497	3.497	3.497
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.960	3.497	3.497	3.497	3.497

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0702 Titel 685 67

Beginn der Förderung: mind. seit 1993

Befristung:

]Nein]Ja, bis 30.06.2008. Eine Fortsetzung der Förderung ist vorgesehen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherung einer landesweit einheitlich guten Ausbildungsqualität

Zielgruppe: Träger von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 2.000 Euro – 512.000 Euro

Kapitel 0702 Titel 893 67

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und Ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und Ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren vom 18.10.2007 (Nds. MBl. S. 1281)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	1.701	1.477	1.736	2.130	1.832	900	900	900	900
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.832	900	900	900	900

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

]Nein]Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhalt der bestehenden Infrastruktur überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durch Modernisierung bzw. Ergänzung durch Umstrukturierung

Zielgruppe: Träger von Berufsbildungsstätten

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 60.000 Euro und 360.000 Euro

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0702 Titel 893 67

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	381	1.000	—	1.381
2009	—	1.000	—	1.000
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	381	2.000	—	2.381

Kapitel 0702 Titel 686 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Vereins n-21 und Förderung von Medienkompetenz und Medienpädagogik

Rechtliche Grundlage: § 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	189	187	153	183	283	233	233	233	233
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					283	233	233	233	233

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/ Landkreise/ sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ab Haushaltsjahr 2000

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der notwendigen Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Vereins n-21 gem. § 2 des Kooperationsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Verein n-21 und Förderung von Medienkompetenz und Medienpädagogik. Das Aktionsprogramm n-21 war von der Landesregierung zur Erreichung des Ziels, Niedersachsens Schulen fit für den Weg in die Wissensgesellschaft zu machen und die Voraussetzungen für die Integration der neuen Medien in das schulische Lernen zu schaffen, initiiert worden.

Zielgruppe: der Verein n-21; Schulen

Durchschnittliche Förderhöhe: bis zu insgesamt 283.000 EUR bzw. 233.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0702 Titel 883 72

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003- 2007

Rechtliche Grundlage:

§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz		22.070	79.600	78.600	69.100				
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					69.100				

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2003

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2009

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aufbau neuer Ganztagschulen, Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagschulen, Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze, qualitative Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen

Zielgruppe: Schulen

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 27.000 EUR und 4,2 Mio EUR

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	NHP 2007	HP 2008	Planung		
					2009	2010	2011
0707 - 681 72	7	Sonstige Geldleistungen	—	0,1	0,1	0,1	0,1
0707 - 686 72	7	Zuschüsse an Sonstige	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
0707 - TGr. 83		Bewegungs- und Gesundheitserziehung					
0707 - 684 83	8	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0,4	0,4	0,4	0,4	—
0712 - TGr. 61		Hauptschulprofilierungsprogramm					
0712 - 633 61	7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	9,3	11,3	12,5	12,5	12,5
0712 - 684 61	7	Zuschüsse an Sonstige	0,1	—	—	—	—
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 07.2	84,9	17,0	18,1	18,1	17,7
0702 - 685 53	7	Zuschüsse an politische Stiftungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 07.4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
		Summe Ausgaben Aufgabenbereich 07	93,4	53,4	53,9	53,4	51,6
0802 - 884 10	3	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81	42,0	47,7	42,2	42,4	42,4
0802 - 884 11	3	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 84	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
0802 - TGr. 62		Luft- und Raumfahrt					
0802 - 686 62	1	Forschung und Entwicklung, sonstige Zuschüsse	—	20,0	—	—	—
0802 - TGr. 66		Ziel 2-Programm 2000 - 2006 (EFRE)					
0802 - 633 66	4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	5,6	5,6	—	—	—
0802 - 682 66	4	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	1,8	1,8	—	—	—
0802 - 683 66	4	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	7,9	7,9	—	—	—
0802 - 883 66	4	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	28,0	44,0	—	—	—
0802 - 891 66	4	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	4,0	4,0	—	—	—
0802 - 892 66	4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	44,7	60,8	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0707 Titel 681 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Schülerwettbewerben

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO; Erl. d. MK v. 10.6.1997 – SVBl. S. 274 –, zuletzt geändert d. Erl. d. MK v. 4.10.2000 – SVBl. S. 486 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	20	10	24	20	28	113	113	113	113
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					28	113	113	113	113

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1985

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch die Schülerwettbewerbe sollen Schülerinnen und Schüler zur Erschließung neuer Fragestellungen und Bereiche sowie zu besonderen Leistungen motiviert werden.

Zielgruppe: Veranstalter von Schülerwettbewerben sowie Schülerinnen und Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.000 EUR pro Wettbewerb

Kapitel 0707 Titel 686 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Schülerwettbewerben

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO; Erl. d. MK v. 10.6.1997 – SVBl. S. 274 –, zuletzt geändert d. Erl. d. MK v. 4.10.2000 – SVBl. S. 486 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	25	79	24	40	215	198	124	148	124
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					215	198	124	148	124

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1985

Befristung:

Nein Ja, bis.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0707 Titel 686 72

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch die Schülerwettbewerbe sollen Schülerinnen und Schüler zur Erschließung neuer Fragestellungen und Bereiche sowie zu besonderen Leistungen motiviert werden.

Zielgruppe: Veranstalter von Schülerwettbewerben

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 2.500 EUR und 13.000 EUR pro Wettbewerb

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE	durch die 2007 ausgebrachte VE	durch die 2008 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2008	—	24	—	24
2009	—	—	—	—
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	24	—	24

Kapitel 0707 Titel 684 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Bewegungs- und Gesundheitsförderung

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz					365	365	365	365	
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					365	365	365	365	

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis voraussichtlich 31.12.2010

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Entwicklung und Durchführung zielgruppenorientierter Bewegungs- und Gesundheitsangebote (Präventionssport) in Zusammenarbeit mit Trägern des organisierten Sports, die als Handlungsbedarf u. a. aus den Ergebnissen der Fitnesslandkarte resultieren.

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler, deren Fitnessprofil einen besonderen Förderbedarf ausweisen, Schülerinnen und Schüler zur Erhöhung bewegungsbezogener Aktivitäten, Schülerinnen und Schüler zur Erweiterung ihrer sozial- und sportbezogenen Fachkompetenz, Kindergärten, die besondere Bewegungsangebote vorhalten wollen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0707 Titel 684 83

Durchschnittliche Förderhöhe: Programmbezogen zwischen 100 und 1.000 EUR

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	—	—	—
2009	—	—	350	350
2010	—	—	350	350
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	700	700

Kapitel 0712 Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Hauptschulprofilierungsprogramm

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungsrichtlinie vom 28.11.2003 – Nds. MBl. 2004 S.10 über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Programms zur Profilierung der Hauptschule

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	0	3.993	5.185	6.923	9.382	11.317	12.454	12.454	12.454
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					9.382	11.317	12.454	12.454	12.454

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2004

Befristung:

Nein Ja. Die Richtlinie wird bis zum 31.12.2010 verlängert.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Durchführung von spezifischen sozialpädagogischen Maßnahmen, um Schülerinnen und Schüler der Hauptschule gezielt auf den Übergang von der Schule auf den Beruf vorzubereiten.

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler von Hauptschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:

26.000 Euro

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0712 Titel 633 61

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	9.382	—	9.382
2009	—	—	12.454	12.454
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	9.382	12.454	21.836

Kapitel 0702 Titel 685 53

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an politische Stiftungen

Rechtliche Grundlage: § 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	368	368	184	368	368	368	368	368	368
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					368	368	368	368	368

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: seit Jahren (mind. seit 1992)

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der politischen Bildungsarbeit

Zielgruppe: politische Stiftungen (Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Rudolf-von-Bennigsen-Stiftung, Stiftung Leben und Umwelt)

Durchschnittliche Förderhöhe: 92.000 EUR

Kapitel 0802 Titel 884 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 08.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) i. d. F. vom 16.10.1997 (Nds. GVBl. Nr. 20 S. 432), zuletzt geändert durch Art. 10 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 vom 15.12.2005 (Nds. GVBl. S. 426).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0802 Titel 884 10

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	64.065	48.456	34.723	33.355	42.000	47.715	42.215	42.394	42.424
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					42.300	47.715	42.215	42.394	42.424

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1978.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel werden zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen eingesetzt; so sollen u. a. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Zielgruppe: Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 300 Tsd. EUR

Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

Kapitel 0802 Titel 884 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 84.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 8.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) i. d. F. vom 16.10.1997 (Nds. GVBl. Nr. 20 S. 432), zuletzt geändert durch Art. 10 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 vom 15.12.2005 (Nds. GVBl. S. 426).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					8.000	8.000	8.000	8.000	8.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0802 Titel 884 11

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1978. Erstmals seit dem Hj. 2005 wird die Zuführung an Kapitel 50 84 (MU) unter einer eigenen Haushaltsstelle veranschlagt.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im Interesse des Klimaschutzes sowie der nachhaltigen und preisgünstigen Energieversorgung sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie wirtschaftsnahe Forschungsinstitute bei der anwendungsnahe Forschung und Entwicklung neuer Technologien in den Bereichen erneuerbare Energien, innovative Energietechniken, Energieeinsparung und Energieeffizienz gefördert werden.

Zielgruppe: Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 225 Tsd. EUR.

Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

Kapitel 0802 Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms: Ziel 2-Programm 2000 - 2006 (EFRE).

Rechtliche Grundlage:

Niedersachsen hat sich mit der Einreichung des genehmigten Programmplanungsdokuments gegenüber der EU verpflichtet, das EU-Programm ordnungsgemäß durchzuführen und den im zugehörigen Finanzplan vorgesehenen Anteil an der nationalen Kofinanzierung der EU-Mittel, die anderenfalls nicht gewährt worden wären, zu übernehmen.

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Einzelbetriebliche Förderung gem. GA Rahmenplan, Teil II A (Bundesanzeiger v. 8.5.2007). Laufzeit: zurzeit 2007 - 2010 (derzeitige Mipla, Beihilfeperiode bis 31.12.2013).

Richtlinie über die Förderung des Einsatzes von Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen als Nachwuchskräfte für Führungs- und Innovationsaufgaben in kleinen und mittleren Unternehmen „Personaltransferrichtlinie“ (RdErl. d. MW v. 12.8.1999, Nds. MBl. S. 545, zuletzt geändert durch RdErl. v. 11.12.2006, Nds. MBl. S.1443). Diese Richtlinie ist am 31.12.2007 außer Kraft getreten.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des „Niedersächsischen Innovationsförderprogramms“ (Gem. RdErl. d. MW u. d. MU v. 28.4.2004, - 36-60.30 -, Nds. MBl. S. 415). Das Programm läuft noch bis zum 31.12.2008.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der touristischen Entwicklung (RdErl. d. MW v. 17.10.2000, Nds. MBl. S. 686, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 20.11.2007, Nds. MBl. S. 1522). Das Programm läuft noch bis zum 31.12.2008.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz		81.372	81.301	83.449	111.328	92.032	124.198	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU						92.032	124.198	0	0	0
Bund						0	0	0	0	0
Sonstige						0	0	0	0	0
Zuschuss						0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2000.

Befristung:

Nein Ja, Bewilligungen und Zahlungen sind bis 31.12.2008 möglich.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0802 Titelgruppe 66

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dieses EU-Programm beinhaltet seit 1.1.2000 u. a. die Mitfinanzierung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen, gewerblichen produktiven Investitionsvorhaben, FuE-Vorhaben, Tourismusprojekten und ökologischen Umstrukturierungsmaßnahmen. Als zentrale Behörde verwaltet MW die Mittel des Fonds auch für StK, MU, MK, MWK und MS.

Die Kofinanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus laufenden Förderprogrammen des Landes im Rahmen verfügbarer Ansätze, aus kommunalen Förderprogrammen sowie aus privaten Mitteln. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt bei Kapitel 08 02 Titel 272 66.

Zielgruppe: Siehe Rubrik "Empfänger".

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig erchenbar, da - wie unter der o. a. Rubrik "Förderzweck" beschrieben - diverse Förderprogramme mit sehr unterschiedlichen Förderquoten und Finanzierungsplänen betroffen sind (rund 25).

Schwerpunkt/ Maßnahme	Bezeichnung	EFRE- Mittel 2008 Mio. EUR
Fördermaßnahmen	Ziel 2 (2000-2006)	
Schwerpunkt 1		
Maßnahme 1.1	Einzelbetriebliche Förderung (GA), Kommunale KMU-Förderung	29,473
Maßnahme 1.2	Meisterprämie	0,200
Maßnahme 1.3	Innovationsförderung	3,550
Maßnahme 1.4.1	Technologietransfer	0,325
Maßnahme 1.4.2	Technologietransfer Hochschulen (MWK)	1,500
Maßnahme 1.5	Informationsgesellschaft	0,100
Maßnahme 1.6	Unternehmensberatung	0,650
Schwerpunkt 2		
Maßnahme 2.1	Neue touristische Infrastrukturein- richtungen	6,500
Maßnahme 2.2	Touristische Modernisierungsmaß- nahmen	5,700
Maßnahme 2.3	Touristische nachhaltige Entwick- lung	1,000
Maßnahme 2.4	Kulturwirtschaft (MWK)	1,400
Maßnahme 2.5	Küstenschutz auf den Inseln (MU)	0,500
Schwerpunkt 3		
Maßnahme 3.1	Endogenes Potential	0,800
Maßnahme 3.2	Netzwerke und Kooperationen	0,400
Maßnahme 3.3	Lokale Agenda 21-Prozesse (MU)	0,200
Schwerpunkt 4		
Maßnahme 4.1	Erneuerung städtischer Problemge- biete (MS)	6,000
Schwerpunkt 5		
Maßnahme 5.1	Wirtschaftsnahe Infrastruktur / Konversion	12,500
Maßnahme 5.2	Ausbildungsinfrastruktur (MK)	2,000
Maßnahme 5.3	Verkehrsinfrastruktur	0,300
Maßnahme 5.4	Gewerbliche Abwasserreinigung (MU)	3,300
Maßnahme 5.5	Hochwasserschutz (MU)	1,800
Maßnahme 5.6	Hafen- Infrastrukturmaßnahmen	44,000
Schwerpunkt 6		
Maßnahme 6.1/6. 02	Technische Hilfe	2,000
Ziel 2 - Gesamt		124,198

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	NHP 2007	HP 2008	Planung		
					2009	2010	2011
0802 - TGr. 67		Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"					
0802 - 883 67	4	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	22,7	23,3	22,0	22,0	22,0
0802 - 892 67	1	Zuschüsse für Investitionen an private Betriebe der gewerblichen Wirtschaft	27,3	36,7	38,0	38,0	38,0
0802 - TGr. 68		Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013					
0802 - 633 68	4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	9,1	13,6	11,0	10,5	8,5
0802 - 683 68	4	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	18,2	17,1	16,0	14,9	14,9
0802 - 883 68	4	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	27,4	28,9	26,5	25,9	23,3
0802 - 892 68	4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	22,8	21,4	20,1	18,6	18,6
0802 - 893 68	4	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	13,7	12,8	12,0	11,2	11,2
0802 - TGr. 69		Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg)					
0802 - 633 69	4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	7,9	12,9	11,4	11,9	12,4
0802 - 683 69	4	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	15,8	15,8	15,8	15,8	15,8
0802 - 883 69	4	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	23,7	29,0	28,2	29,4	30,7
0802 - 892 69	4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	19,9	19,9	19,9	20,1	20,1
0802 - 893 69	4	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	11,9	11,9	11,9	11,9	11,9
0802 - TGr. 74		Deutsche Management-Akademie (DMAN)					
0802 - 686 74	1	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0802 - 893 74	7	Zuschüsse für Investitionen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0802 - TGr. 81		Förderung wirtschaftlicher Beziehungen zu den Entwicklungsländern und Ländern Osteuropas					
0802 - 686 81	7	Zuschüsse an Institutionen und sonstige im Inland	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0802 - TGr. 88		Wettbewerbshilfen und Innovationsförderungen an die nieders. Seeschiffswerften					

E R L Ä U T E R U N G E N

Kapitel 0802 Titelgruppe 67

Bezeichnung des Förderprogramms: Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 24.6.1991 (BGBl. I 1991 S. 1322).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	79.581	49.452	50.250	50.086	50.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					25.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					25.000	30.000	30.000	30.000	30.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1970.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzierungsbeihilfen für niedersächsische regionale Aktionsprogramme im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) und aufgrund der Festlegungen im 36. Rahmenplan, die der Bund mit 50 v. H. erstattet. Mit der GA können Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Tourismusgewerbe sowie wirtschaftsnahe Infrastruktur gefördert werden, durch die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden. Ferner ist die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regionalmanagement möglich. Nach den Beschlüssen des Bund-Länder-Planungsausschusses der GA wurden die gesamtdeutschen GA-Mittel ab 2007 um 100 Mio. EUR jährlich im Verhältnis sechs Siebtel Ost und ein Siebtel West gekürzt. Auf das Land Niedersachsen entfallen danach in den Jahren 2007 bis 2013 insgesamt noch 350 Mio. EUR, d. h. siebenmal 50 Mio. EUR jährlich, davon 25 Mio. EUR Bundesanteil.

Darüber hinaus hat der Bund allerdings in Aussicht gestellt, den Ländern weitere Barmittel aus Rückflüssen sowie aus nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren zur Verfügung zu stellen. Die Inanspruchnahme dieser Bundesmittel setzt ebenfalls eine Gegenfinanzierung des Landes in gleicher Höhe voraus. Die Erhöhung des GA-Ansatzes ab 2008 ist somit zweckdienlich, da die anhaltende Antragstätigkeit der Unternehmen und die verbesserte Konjunkturlage bei der NBank schon jetzt zu neuen Anträgen mit einem geschätzten Zuschussbedarf von rund 100 Mio. EUR geführt haben. Ohne Erhöhung des Haushaltsansatzes könnten weder die vorliegenden Anträge, noch absehbare größere Projekte der einzelbetrieblichen Förderung bezuschusst werden.

Der Bundesanteilsbetrag ist bei Titel 331 67 ausgewiesen. Durch entsprechenden Haushaltsvermerk wird sicher gestellt, dass Ausgaben nur in Höhe von 200 v. H. der Ist-Einnahmen bei Titel 331 67 geleistet werden dürfen.

Darüber hinaus vgl. Erläuterungen zu 883 67 und 892 67.

Zielgruppe: Vorrangig gewerbliche Betriebe.

Durchschnittliche Förderhöhe: 266 Tsd. EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0802 Titel 892 67

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	42.652	6.510	—	49.162
2009	22.708	20.084	12.076	54.868
2010	—	23.312	20.084	43.396
2011	—	—	23.103	23.103
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	65.360	49.906	55.263	170.529

Kapitel 0802 Titelgruppe 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Operationelles Programm für den EFRE im Ziel „Konvergenz“ 2007 - 2013.

Rechtliche Grundlage:

Niedersachsen hat sich gegenüber der EU verpflichtet, das am 7.8.2007 von der Europäischen Kommission genehmigte EU-Programm ordnungsgemäß durchzuführen und den im zugehörigen Finanzplan vorgesehenen Anteil an der nationalen Kofinanzierung der EU-Mittel, die anderenfalls nicht gewährt werden, zu übernehmen.

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Einzelbetriebliche Förderung gem. GA Rahmenplan, Teil II A (Bundesanzeiger v. 8.5.2007). Laufzeit: zurzeit 2007-2010 (derzeitige Mipla, Beihilfeperiode bis 31.12.2013).

Rahmenregelung des Landes Niedersachsen zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (Schwerpunkt 1, Ziel 1 Kohärenz und Ziel 2 Regionales Wachstum und Beschäftigung) - (Erl. d. MW an NBank v. 17.7.2007).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des „Niedersächsischen Innovationsförderprogramms“ (RdErl. d. MW u. d. MU v. 28.4.2004 - Nds. MBl. S. 415).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft (Erl. d. MW v. 17.7.2007 - Nds. MBl. S. 979).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Unternehmensberatung kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen „Beratungsrichtlinie 2007“ (RdErl. d. MW v. 26.10.2007 - Nds. MBl. S. 1282).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und von Zuwendungen zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen in den niedersächsischen Zielgebieten „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung -RWB“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE (RdErl. d. MW v. 2008 - Nds. MBl. S.).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die „Beratung für Wissenschaft- und Technologietransfer in Gebietskörperschaften“ (Erl. d. MW v. 2007 - Nds. MBl. S.).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das „Management von Innovationsnetzwerken“ (Erl. d. MW v. 2007 - Nds. MBl. S.).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung breitbandiger elektronischer Kommunikation -Breitbandförderung Niedersachsen- (RdErl. d. MW v. 2008 - Nds. MBl. S.).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	91.450	98.866	88.966	84.566	79.955
Korrespondierende Einnahmen aus EU					91.450	98.866	88.966	84.566	79.955
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0802 Titelgruppe 68

Beginn der Förderung: 1.1.2007.

Befristung:

]Nein]Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dieses EU-Programm beinhaltet ab 1.1.2007 u. a. die Mitfinanzierung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen, innovativen gewerblichen Investitionsvorhaben, FuE-Vorhaben einschließlich technologischer Netzwerke, ökologischen Umstrukturierungsmaßnahmen, Darlehens- und Risikokapitalfonds, Tourismusprojekten, Städtebauförderung und Verkehrsprojekten. Als zentrale Behörde verwaltet MW die Mittel des Fonds auch für StK, MU, MK, MWK und MS.

Die Kofinanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus laufenden Förderprogrammen des Landes im Rahmen verfügbarer Ansätze, aus kommunalen Förderprogrammen sowie aus privaten Mitteln. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt bei Kapitel 08 02 Titel 272 68.

Mittel für das 2008 auslaufende Ziel 2-Programm 2000 bis 2006 sind bei Kapitel 08 02 Titelgruppe 66 veranschlagt.

Zielgruppe: Siehe Rubrik „Empfänger“.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig erchenbar, da – wie unter der o. a. Rubrik „Förderzweck“ beschrieben – diverse Förderprogramme mit sehr unterschiedlichen Förderquoten und Finanzierungsplänen betroffen sind (rund 20).

Finanzierungsübersicht „Konvergenz“

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0802 Titelgruppe 68

Schwerpunkt/ Maßnahmen	Bezeichnung	EFRE- Mittel 2008 Mio. EUR
Schwerpunkt 1	Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU	
	Fondslösungen des MW	6.714
	Einzelbetriebliche Förderung des MW (KMU-Förderung, Landkreisprogramme, Gründungsförderung, Beratung, spezifische Weiterbildung)	12,253
	Gesamt	18,967
Schwerpunkt 2	Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotentiale	
	betriebliche Innovationsförderung des MW	7,722
	Hochschul- und Innovationsmaßnahmen des MWK	13,596
	Koordinierungsstellen Frauen und Beruf des MS	0,923
	Gesamt	22,241
Schwerpunkt 3	Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum	
	Infrastrukturprogramme des MW (Wirtschaftsnahe, Tourismus, IT und Verkehr)	25,611
	Ausbildungsinfrastruktur (baulich) des MK	2,938
	Kulturförderung des MWK	4,029
	Film- und Multimediaförderung der StK	0,154
	Gesamt	32,732
Schwerpunkt 4	Förderung von Umwelt und nachhaltiger Stadtentwicklung	
	Umweltprogramme des MU (Brachflächenrecycling, Abwasser, Energie, Hochwasserschutz, Küstenschutz, Natur erleben)	11,064
	Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete durch MS	10,505
	Gesamt	21,569
Schwerpunkt 5	Technische Hilfe	3,357
	Technische Hilfe	
	im Ziel „Konvergenz“ Insgesamt	98,866

Kapitel 0802 Titelgruppe 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Operationelles Programm für den EFRE im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg).

Rechtliche Grundlage:

Niedersachsen hat sich gegenüber der EU verpflichtet, das am 9.8.2007 von der Europäischen Kommission genehmigte EU-Programm ordnungsgemäß durchzuführen und den im dazugehörigen Finanzplan vorgesehenen Anteil an der nationalen Kofinanzierung der EU-Mittel, die anderenfalls nicht gewährt werden, zu übernehmen.

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Einzelbetriebliche Förderung gem. GA Rahmenplan, Teil II A (Bundesanzeiger v. 8.5.2007). Laufzeit: zurzeit 2007-2010 (derzeitige Mipla, Beihilfeperiode bis 31.12.2013).

Rahmenregelung des Landes Niedersachsen zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (Schwerpunkt 1, Ziel 1 Kohärenz und Ziel 2 Regionales Wachstum und Beschäftigung) - (Erl. d. MW an NBank v. 17.7.2007).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0802 Titelgruppe 69

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des „Niedersächsischen Innovationsförderprogramms“ (RdErl. d. MW u. d. MU v. 28.4.2004 - Nds. MBl. S. 415).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft (Erl. d. MW v. 17.7.2007 - Nds. MBl. S. 979).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Unternehmensberatung kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen „Beratungsrichtlinie 2007“ (RdErl. d. MW v. 26.10.2007 - Nds. MBl. S. 1282).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und von Zuwendungen zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen in den niedersächsischen Zielgebieten „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung -RWB“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE (RdErl. d. MW v. 2008 - Nds. MBl. S.).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die „Beratung für Wissenschaft- und Technologietransfer in Gebietskörperschaften“ (Erl. d. MW v. 2007 - Nds. MBl. S.).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das „Management von Innovationsnetzwerken“ (Erl. d. MW v. 2007 - Nds. MBl. S.).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung breitbandiger elektronischer Kommunikation -Breitbandförderung Niedersachsen- (RdErl. d. MW v. 2008 - Nds. MBl. S.).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	79.429	94.134	89.393	91.181	93.005
Korrespondierende Einnahmen aus EU					79.429	94.134	89.393	91.181	93.005
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2007.

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dieses EU-Programm beinhaltet ab 1.1.2007 u. a. die Mitfinanzierung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen, innovativen gewerblichen Investitionsvorhaben, FuE-Vorhaben einschließlich technologischer Netzwerke, ökologischen Umstrukturierungsmaßnahmen, Darlehens- und Risikokapitalfonds, Tourismusprojekten, Städtebauförderung und Verkehrsprojekten. Als zentrale Behörde verwaltet MW die Mittel des Fonds auch für StK, MU, MK, MWK und MS.

Die Kofinanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus laufenden Förderprogrammen des Landes im Rahmen verfügbarer Ansätze, aus kommunalen Förderprogrammen sowie aus privaten Mitteln. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt bei Kapitel 08 02 Titel 272 69.

Mittel für das 2008 auslaufende Ziel 2-Programm 2000 bis 2006 sind bei Kapitel 08 02 Titelgruppe 66 veranschlagt.

Zielgruppe: Siehe Rubrik „Empfänger“.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig erchenbar, da – wie unter der o. a. Rubrik „Förderzweck“ beschrieben – diverse Förderprogramme mit sehr unterschiedlichen Förderquoten und Finanzierungsplänen betroffen sind (rund 19).

Finanzierungsübersicht „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0802 Titelgruppe 69

Schwerpunkt/ Maßnahmen	Bezeichnung	EFRE- Mittel 2008 Mio. EUR
Schwerpunkt 1	Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU	
	Fondslösungen des MW	13,263
	Einzelbetriebliche Förderung des MW (KMU-Förderung, Landkreisprogramme, Gründungsförderung, Beratung, spezifische Weiterbildung)	16,211
	Gesamt	29,474
Schwerpunkt 2	Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotentiale	
	betriebliche Innovationsförderung des MW	11,240
	Hochschul- und Innovationsmaßnahmen des MWK	10,759
	Koordinierungsstellen Frauen und Beruf des MS	0,958
	Gesamt	22,957
Schwerpunkt 3	Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum	
	Infrastrukturprogramme des MW (Wirtschaftsnahe, Tourismus, IT und Verkehr)	15,497
	Ausbildungsinfrastruktur (baulich) des MK	4,126
	Kulturförderung des MWK	4,126
	Film- und Multimediaförderung der StK	0,271
	Gesamt	24,020
Schwerpunkt 4	Förderung von Umwelt und nachhaltiger Stadtentwicklung	
	Umweltprogramme des MU (Brachflächenrecycling, Abwasser, Energie, Hochwasserschutz, Küstenschutz, Natur erleben)	8,547
	Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete durch MS	6,189
	Gesamt	14,736
Schwerpunkt 5	Technische Hilfe	2,947
	im Ziel „RWB“ Insgesamt	94,134

Kapitel 0802 Titelgruppe 74

Bezeichnung des Förderprogramms: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0802 Titelgruppe 74

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	1.365	1.176	1.055	1.043	700	700	700	700	700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					700	700	700	700	700

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Deutsche Management-Akademie Niedersachsen (DMAN) wurde 1989 auf Initiative der Niedersächsischen Landesregierung gegründet. Ihr Auftrag ist es, Führungs- und Nachwuchsführungskräfte aus Betrieben und Verbänden durch qualifiziertes Managementtraining mit praxisgerecht aufbereitetem betriebswirtschaftlichen Know-how zu fördern. Zielgebiete für ihre Arbeit sind die Länder Mittel- und Osteuropas, der GUS und die Volksrepublik China. Die DMAN realisiert ihre Programme in enger Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft, insbesondere mit niedersächsischen Unternehmen. Sie eröffnet damit den Führungskräften und Unternehmensvertretern beider Seiten die Möglichkeit zu einem intensiven Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus führt die DMAN Programme und Projekte im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland und der EU mit den genannten Zielländern durch.

Die intensive Kooperation der DMAN mit der Wirtschaft fördert die bilateralen Beziehungen zwischen niedersächsischen Unternehmen und Unternehmen aus den mittel- und osteuropäischen Staaten, der GUS und China. Die Akademie ist ein wichtiger Baustein im strategischen Ziel der weiteren Internationalisierung der niedersächsischen Wirtschaft.

Die Evaluierung der DMAN erfolgt in 2008.

Zielgruppe: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.043 Tsd. EUR.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Management-Akademie Niedersachsen eGmbH.

	Betrag für 2008 EUR	Betrag für 2007 EUR	Istergebnis 2006 EUR
Ausgaben	3.565	3.565	3.678
Einnahmen	2.865	2.865	2.635
Fehlbetrag	700	700	1.043

	2008 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
b) das Land mit	700
c) den Bund mit	
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	
e) Private	
Zusammen	700

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0802 Titel 686 81

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Institutionen und sonstige im Inland.

Rechtliche Grundlage: Teil A Abschnitt I Nr. 8, II Nr. 11 und III Nr. 6 der Richtlinien über die Durchführung von Aus- und Fortbildungsvorhaben für Angehörige der Entwicklungsländer vom 19.5.1970 (Nds. MBl. S. 639) in Verbindung mit den Grundsätzen des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 21.4.1967 für die Betreuung von Angehörigen der Entwicklungsländer in der Bundesrepublik Deutschland.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	95	73	90	71	70	70	70	70	70
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					70	70	70	70	70

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1967.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung erfolgt zu Gunsten der Außenorganisation der InWEntgGmbH, Köln (hervorgegangen aus DSE und CDG) in Niedersachsen für die Betreuung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern in der Bundesrepublik Deutschland.

Zielgruppe: InWEntgGmbH, Köln.

Durchschnittliche Förderhöhe: 71 Tsd. EUR.

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	NHP 2007	HP 2008	Planung		
					2009	2010	2011
0802 - 892 88	1	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	4,2	2,2	2,2	2,2	—
0802 - TGr. 95/96		Zuschüsse zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen von EU-Programmen					
0802 - 633 95	4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2
0802 - 683 95	4	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,2	—	0,2	0,2	0,2
0802 - 883 96	4	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen und Fremdenverkehrsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1,7	1,6	1,5	1,0	1,0
0802 - 891 95	4	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,5	0,3	0,3	0,5	0,5
0802 - 892 95	4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,5	0,3	0,3	0,5	0,5
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 08.1	370,5	448,6	288,4	285,8	280,9
0804 - 637 10	7	Zuweisungen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006	23,2	2,3	—	—	—
0804 - 637 11	7	Zuweisungen aus dem ESF im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013	33,6	34,2	31,7	30,2	28,5
0804 - 637 12	7	Zuweisungen aus dem ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)" 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg)	28,6	35,9	33,2	33,8	34,5
0804 - 684 12	7	Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktförderung und der Existenzgründung	—	1,2	1,2	1,2	0,2
0804 - 685 10	7	Sonstige Zuschüsse für die Qualifizierung von Beschäftigten	1,5	2,2	2,3	2,3	2,3
0804 - 685 11	7	Förderung von Arbeit und Ausbildung für Jugendliche im ersten Arbeitsmarkt	6,8	7,2	6,5	6,5	6,5
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 08.2	93,7	83,0	75,0	74,1	72,1
0802 - TGr. 73		Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben					
0802 - 685 73	7	Zuschüsse für laufende Zwecke	5,5	6,1	6,1	5,5	5,4
0802 - 894 73	7	Zuschüsse für Investitionen	1,2	0,7	0,7	0,7	0,7
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 08.3	6,7	6,8	6,7	6,1	6,0
0820 - TGr. 62		Transferbudget EntflechtG					
0820 - 883 62	7	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger	74,1	74,1	74,1	74,1	74,1
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 08.4	74,1	74,1	74,1	74,1	74,1

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0802 Titel 892 88

Bezeichnung des Förderprogramms: Wettbewerbshilfen und Innovationsförderungen an die niedersächsischen Seeschiffswerften.

Rechtliche Grundlage: 9. Fortsetzungsprogramm der Schiffbau-Wettbewerbshilfe des Bundes für die Zeit vom 24.10.2002 bis 31.3.2005; Richtlinie des BMWa zu befristeten Schutzmaßnahmen für den Schiffbau vom 24.10.2002; Länder-KfW-Vertrag vom 9.3.2005 zur Abwicklung der 4. Tranche.

Innovationsförderprogramm des Bundes: Richtlinie zum Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Richtlinien zur Umsetzung der OECD-Sektorvereinbarung über Exportkredite für Schiffe durch ein Zinsausgleichssystem für staatlich unterstützte Kredite in der Schiffsfinanzierung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (CIRR-Zinsausgleichssystem).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	24.815	16.180	8.818	6.267	4.200	2.200	2.200	2.200	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					4.200	2.200	2.200	2.200	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008.

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für die niedersächsische Schiffbauindustrie mit ca. 5.000 Beschäftigten und die Zulieferer und Lieferanten war eine Beteiligung des Landes am 9. Fortsetzungsprogramm des Bundes von existentieller Bedeutung. Angesichts der Wettbewerbssituation auf dem Schiffbauweltmarkt, die durch Subventionierung und Preisdumping gekennzeichnet ist, war es zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Werften und nicht zuletzt der Arbeitsplätze in Niedersachsen erforderlich, dass die Wettbewerbshilfe befristet fortgeführt wurde und Niedersachsen die anteiligen Bundesmittel entsprechend der Richtlinie des Bundes gegenfinanzierte (Finanzierungsschlüssel für die Tranchen 2004 und 2005 = 50 v. H. Bund und 50 v. H. Land). Entsprechend der Richtlinie der EU ist das Beihilfeprogramm zum 31.3.2005 ausgelaufen. Weder das BMWa noch ein Küstenland strebten eine Verlängerung des Programms an.

Die Finanzierung und Gestaltung des CIRR-Systems ist eine ausschließliche Bundesangelegenheit. Die Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus erfolgt durch den Bund aus dem Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“. Im Falle der Zusage einer CIRR-Finanzierung für einen Schiffbauauftrag wird sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, ab dem Haushaltsjahr 2008 bis zum Auslaufen des CIRR-Kreditvertrages an Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus zu 50 v. H. beteiligen, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Bundesland beziehen. Die Beteiligung des Landes ist in diesen Fällen Voraussetzung für die Gewährung der Finanzhilfen des Bundes.

Zielgruppe: Niedersächsische Seeschiffswerften.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0802 Titel 892 88

Durchschnittliche Förderhöhe: 469 Tsd. EUR.

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	—	—	—
2009	—	—	2.200	2.200
2010	—	—	2.200	2.200
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	4.400	4.400

Kapitel 0802 Titelgruppe 95/96

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen von EU-Programmen.

Rechtliche Grundlage:

INTERREG III A: Beschluss der Landesregierung vom 27.6.2000. Verträge und Vereinbarungen zwischen den beteiligten Partnern (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Königreich der Niederlande und den deutschen und niederländischen Provinzen), in denen sich die Partner verpflichten, die betreffenden Programme durchzuführen und nach Maßgabe der von der Europäischen Kommission genehmigten Programme und Finanzpläne anteilig zu finanzieren.

INTERREG IV A: Beschluss der Landesregierung vom 5.6.2007. Verträge und Vereinbarungen zwischen den beteiligten Partnern (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Königreich der Niederlande und den deutschen und niederländischen Provinzen), in denen sich die Partner verpflichten, die betreffenden Programme durchzuführen und nach Maßgabe der von der Europäischen Kommission genehmigten Programme und Finanzpläne anteilig zu finanzieren sind in Vorbereitung. Das INTERREG IV A-Programmdokument wurde am 25.5.2007 von der Europäischen Kommission für zulässig erklärt und am 4. Dezember 2007 genehmigt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	2.579	2.321	2.190	2.117	3.038	2.338	2.338	2.338	2.338
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.038	2.338	2.338	2.338	2.338

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2001.

Befristung:

Nein Ja, Realisierung der Projekte nach INTERREG III A bis 30.6.2008, Vorlage Verwendungsnachweis bis 30.9.2008.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Landesregierung hat am 27.6.2000 (INTERREG III A) beschlossen, für die erforderliche Kofinanzierung der EU-Mittel durch das Land Niedersachsen Haushaltsmittel in Höhe von 15.339 Tsd. EUR für den Zeitraum von 2001 bis 2006 bereit zu stellen. An EU-Mitteln entfallen auf den niedersächsischen Teil an der EUREGIO Gronau 3.119 Tsd. EUR und an der EUREGIO Ems-Dollart-Region 14.981 Tsd. EUR.

Die Landesregierung hat am 5.6.2007 (INTERREG IV A) beschlossen, für die erforderliche Kofinanzierung der EU-Mittel durch das Land Niedersachsen Haushaltsmittel in Höhe von 18.400 Tsd. EUR für den Zeitraum 2007 bis 2013 bereit zu stellen. Die Landesbeteiligung wird dabei auf maximal 20 v. H. je Projekt begrenzt. An EU-Mitteln entfallen insgesamt auf Niedersachsen 21.779 Tsd. EUR. Die EU-Förderquote ist grundsätzlich auf 50 v. H. je Einzelprojekt begrenzt. An EU-Mitteln entfallen davon auf den niedersächsischen Teil an der EUREGIO

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0802 Titelgruppe 95/96

Gronau 3.433 Tsd. EUR und auf die EUREGIO Ems-Dollart-Region 18.346 Tsd. EUR.

Die Landesmittel sind für grenzüberschreitende Projekte vorgesehen, die vorrangig Arbeitsplätze schaffen. Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung der im Rahmen der EU-Programme INTERREG A bereitgestellten EU-Mittel.

Zielgruppe: Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Personenhandels-gesellschaften (nach deutschem Recht) und natürliche Personen als Privatunternehmer/n (in der Praxis handelt es sich dabei um lokale und regionale Behörden, Industrie- und Handelskammern, Technologiezentren, Ausbildungseinrichtungen, Fremdenverkehrsverbände, kulturelle Einrichtungen und ähnliche Träger. Private Unternehmen können mit anderen Partnern (grenzübergreifend) kooperieren. Projekte eines einzelnen Unternehmens kommen nicht für eine Förderung in Betracht).

Ziel:

Grenzüberschreitende Kooperation zur

- Entwicklung und Stärkung eines grenzüberschreitenden, innovativen Wirtschaftsraums und
- Sicherung und Weiterentwicklung der Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region,
- Stärkung einer nachhaltigen regionalen Entwicklung zur Verbesserung der Lebensqualität in der Grenzregion,
- Entwicklung und Verbesserung der gesellschaftlichen Integration im Grenzgebiet..

Durchschnittliche Förderhöhe: 147 Tsd. EUR.

Kapitel 0802 Titel 883 96

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	1.255	1.000	—	2.255
2009	—	1.000	1.000	2.000
2010	—	600	700	1.300
2011	—	—	600	600
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	1.255	2.600	2.300	6.155

Kapitel 0804 Titel 685 10

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	500	—	500
2009	—	300	900	1.200
2010	—	—	600	600
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	800	1.500	2.300

Kapitel 0804 Titel 684 12

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	—	—	—
2009	—	—	1.000	1.000
2010	—	—	1.000	1.000
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	2.000	2.000

Kapitel 0804 Titel 685 11

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	647	3.000	—	3.647
2009	154	1.000	3.000	4.154
2010	—	500	1.000	1.500
2011	—	—	500	500
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	801	4.500	4.500	9.801

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0802 Titelgruppe 73

Bezeichnung des Förderprogramms: Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben (GGA).

Rechtliche Grundlage: Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG (Rahmenvereinbarung Forschungsförderung).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	4.346	4.346	4.824	4.898	6.694	6.794	6.746	6.130	6.042
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					3.347	3.397	3.373	3.065	3.021
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.347	3.397	3.373	3.065	3.021

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1999.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach Evaluation der "Blauen-Liste-Institute" ist das "Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben (GGA)" als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet worden (Nds. GVBl. Nr. 25/99 S. 428). Das Institut betreibt überregionale, angewandte geowissenschaftliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Geophysik. Bund und Länder tragen jeweils die Hälfte der Ausgaben. Der höhere Mittelbedarf gegenüber der Grundfinanzierung in den Hj. 2008 ff. ist insbesondere für die Durchführung der beiden Sonderprojekte „Neue Datierungstechniken zur Entschlüsselung von Umwelt- und Klimaveränderungen in dynamischen Landschaftssystemen“ und „Aerogeophysikalische Befliegung“ vorgesehen.

Zielgruppe: Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben (GGA).

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.898 Tsd. EUR.

Kapitel 0802 Titel 685 73

Belastung (2008)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2008	—	100	—	100
2009	—	100	900	1.000
2010	—	100	100	200
2011	—	—	100	100
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	1.100	1.400

Kapitel 0802 Titel 894 73

Belastung (2008)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2008	—	150	—	150
2009	—	—	150	150
2010	—	—	—	—
2011	—	—	61	61
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	211	361

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0820 Titel 883 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebbaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO i. V. m. § 5 Abs. 3. des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	78.649	69.958	73.445	73.628	74.104	74.104	74.104	74.104	74.104
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					74.104	74.104	74.104	74.104	74.104
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1971

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	NHP 2007	HP 2008	Planung		
					2009	2010	2011
0803 - TGr. 61		Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen					
0803 - 682 61	1	Zuschüsse zu den Betriebskosten von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	0,5	—	—	—	—
0803 - 891 61	1	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	2,5	2,5	2,3	2,3	2,3
0803 - 892 61	1	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4
0803 - TGr. 63		Gesetzliche Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen					
0803 - 633 63	3	Zuweisungen an Gemeinden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0803 - 682 63	3	Zuschüsse zu den Betriebskosten von Eisenbahnunternehmen mit mehr als 50 v. H. öffentlicher Beteiligung	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
0803 - 683 63	3	Zuschüsse zu den Betriebskosten sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
0803 - TGr. 64		SPNV-Betriebsleistungen					
0803 - 633 64	3	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	70,7	69,7	69,7	69,7	69,7
0803 - 637 64	3	Zuweisungen an Zweckverbände	52,1	51,2	51,2	51,2	51,2
0803 - TGr. 84		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)					
0803 - 891 84	1	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	7,0	14,5	14,3	15,5	15,5
0803 - TGr. 85		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtG (Baumaßnahmen Landesplafond)					
0803 - 883 85	1	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	39,4	21,6	23,4	22,9	41,6
0803 - 891 85	1	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	5,6	5,6	5,6	5,6	5,6
0803 - 892 85	1	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
0803 - TGr. 86		Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im nichtschienengebundenen ÖPNV					

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0803 Titelgruppe 61

Investitionskostenzuschüsse zur bedarfsgerechten Erhaltung oder zum Ausbau der vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Investitions- und Betriebskostenzuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen (NE) in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	4.674	3.367	3.919	2.588	3.517	3.000	2.700	2.700	2.700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.517	3.000	2.700	2.700	2.700

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Oktober 1957

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur der niedersächsischen NE (Investitionskostenzuschüsse)

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

150.000 EUR in 2006

Kapitel 0803 Titel 891 61

Belastung (2008)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2008	—	1.000	—	1.000
2009	—	500	1.000	1.500
2010	—	—	500	500
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.500	1.500	3.000

Kapitel 0803 Titelgruppe 63

Ausgleichszahlungen für Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr, für Renten und Ruhegehälter sowie zum Erhalt und zum Betrieb höhen gleicher Kreuzungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) an nichtbundeseigene Eisenbahnen. Aus diesen Titelsätzen dürfen Ausgleichszahlungen für Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr nur geleistet werden, soweit bereits vor der Regionalisierung des ÖPNV Ausbildungsverkehr auf Schienenpersonennahverkehrsstrecken durchgeführt wurde (Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH auf der Strecke Bremerhaven-Bremervörde-Buxtehude-Hamburg/Neugraben sowie die Inselbahnen Borkum und Langeoog für die auf den jeweili-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0803 Titelgruppe 63

ligen Inseln betriebenen Strecken).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gesetzliche Ausgleichzahlungen für Ruhegehälter und Renten, für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen sowie für Mindereinnahmen für verbilligte Fahrausweise im Ausbildungsverkehr

Rechtliche Grundlage:

§ 16 Abs. 1 Nr. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – AEG (Ruhegehälter und Renten)

§ 16 Abs. 1 Nr. 3 AEG (Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

§ 6 a Abs. 1 AEG (Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	4.170	4.925	3.655	4.792	4.948	4.948	4.948	4.948	4.948
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					4.948	4.948	4.948	4.948	4.948

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1976 (Ruhegehälter und Renten, Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

01.01.1977 (Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr)

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich gemeinwirtschaftlicher oder betriebsfremder Belastungen der NE

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

190.000 EUR

Kapitel 0803 Titel 683 63

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	—	—	—
2009	—	—	910	910
2010	—	—	892	892
2011	—	—	874	874
2012 ff.	—	—	1.697	1.697
Summe	—	—	4.373	4.373

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0803 Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Bestellung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen

Rechtliche Grundlage:

§ 7 Abs. 1 Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	391.548	396.569	402.742	397.507	403.847	417.191	418.914	403.914	403.914
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					403.847	417.191	418.914	403.914	403.914
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1996

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gesetzliche Zahlungen an die Schienenpersonennahverkehrsaufgabenträger zur Bestellung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen.

Zielgruppe:

Eisenbahnverkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Differenziert nach Aufgabenträger (Umfang von Betriebsleistungen).

Kapitel 0803 Titelgruppe 84

Bezeichnung des Förderprogramms:

ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten von mehr als 50 Mio. EUR je Einzelfall (Bundesplafond)

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	0	8.785	16.359	6.006	7.000	14.470	14.250	15.500	15.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					7.000	14.470	14.250	15.500	15.500
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0803 Titelgruppe 84

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1992

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe:

ÖPNV-Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:

60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; es handelt sich um mehrjährige Projekte.

Kapitel 0803 Titel 891 84

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	9.000	—	9.000
2009	—	12.000	—	12.000
2010	—	13.000	—	13.000
2011	—	15.500	—	15.500
2012 ff.	—	54.880	—	54.880
Summe	—	104.380	—	104.380

Kapitel 0803 Titelgruppe 85

Bezeichnung des Förderprogramms:

ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen (Landesplafond)

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	14.388	23.498	30.727	24.622	47.153	29.403	31.153	30.653	49.403
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					47.153	29.403	31.153	30.653	49.403
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0803 Titelgruppe 85

Beginn der Förderung:

1971

Befristung:

]Nein]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe:

ÖPNV-Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:

75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren

Kapitel 0803 Titel 883 85

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE	durch die 2007 ausgebrachte VE	durch die 2008 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2008	12.445	3.000	—	15.445
2009	1.491	7.000	—	8.491
2010	—	20.000	—	20.000
2011	—	10.000	—	10.000
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	13.936	40.000	—	53.936

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0803 Titelgruppe 86

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ausgleichsleistungen für Ausbildungsverkehr im ÖPNV

Rechtliche Grundlage:

§ 45 a Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	90.832	84.929	99.655	89.799	91.800	84.000	83.000	82.000	81.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					91.800	69.000	68.000	82.000	81.000
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	15.000	15.000	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1977

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich von Mindereinnahmen im Linienverkehr, die dadurch entstehen, dass Zeitkarten an Auszubildende zu nicht kostendeckenden Preisen verkauft werden.

Zielgruppe:

Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Differenziert nach Leistungsangebot der Verkehrsunternehmen.

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	NHP 2007	HP 2008	Planung		
					2009	2010	2011
0803 - 682 86	3	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	74,5	63,8	63,1	62,3	61,6
0803 - 683 86	3	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	17,3	20,2	19,9	19,7	19,4
0803 - TGr. 87		Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs					
0803 - 547 87	1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4
0803 - 633 87	1	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	27,0	26,2	26,2	26,2	26,2
0803 - 637 87	1	Zuweisungen an Zweckverbände	14,7	14,5	14,5	14,5	14,5
0803 - 671 87	1	Kostenerstattung an die Landesnahverkehrsgesellschaft Nds. mbH (LNVG)	3,9	4,0	4,1	4,2	4,3
0803 - TGr. 89		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtG (Fahrzeugbeschaffungen)					
0803 - 891 89	1	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	2,3	20,0	18,3	18,8	—
0803 - TGr. 90		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)					
0803 - 883 90	1	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
0803 - 891 90	1	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	11,1	6,5	30,9	31,8	32,8
0803 - 892 90	1	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
0803 - TGr. 91		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)					
0803 - 891 91	1	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	18,9	25,2	—	—	—
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 08.5	363,4	361,5	359,3	360,6	360,6
0802 - 684 52	7	Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherberatung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
0803 - TGr. 62		Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen im Straßenverkehr					
0803 - 686 62	7	Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e. V. und an andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung	0,4	0,5	0,4	0,4	0,4
0803 - TGr. 66		Zuschuss an die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH					

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0803 Titel 682 86

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	4.170	79.660	—	83.830
2009	4.170	78.760	—	82.930
2010	4.170	77.860	—	82.030
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	12.510	236.280	—	248.790

Kapitel 0803 Titelgruppe 87

Bezeichnung des Förderprogramms:

Pauschale Zuweisungen an ÖPNV-Aufgabenträger

Rechtliche Grundlage:

§ 7 Abs. 4 u. 5 Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	25.833	24.095	47.066	46.447	45.890	45.001	45.101	45.201	45.301
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					45.890	45.001	45.101	45.201	45.301
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1996

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV insbesondere im kommunalen Bereich

Zielgruppe:

ÖPNV-Aufgabenträger

Durchschnittliche Förderhöhe:

Differenziert nach Größe der Aufgabenträger

Kapitel 0803 Titelgruppe 89

Bezeichnung des Förderprogramms:

ÖPNV-Fahrzeugförderung

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0803 Titelgruppe 89

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	20.197	3.260	22.919	36.536	2.250	20.000	18.250	18.750	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					2.250	20.000	18.250	18.750	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1988

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe:

Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Differenziert nach Art der Fahrzeuge

Kapitel 0803 Titelgruppe 90

Bezeichnung des Förderprogramms:

ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Regionalisierungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	66.721	45.414	57.221	38.061	19.128	14.455	38.898	39.845	40.793
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					19.128	14.455	38.898	39.845	40.793
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1996

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0803 Titelgruppe 90

Befristung:

]Nein]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe:

ÖPNV-Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:

75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand (Baumaßnahme) differieren

Kapitel 0803 Titelgruppe 91

Bezeichnung des Förderprogramms:

ÖPNV-Fahrzeugförderung

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Regionalisierungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
Ist / Ansatz	68.020	55.104	135.976	36.872	18.915	25.220	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					18.195	25.220	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1996

Befristung:

]Nein]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe:

Verkehrsunternehmen und Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG)

Durchschnittliche Förderhöhe:

50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Art der Fahrzeuge differieren.

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0803 Titel 891 91

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	25.220	—	—	25.220
2009	—	—	—	—
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	25.220	—	—	25.220

Kapitel 0802 Titel 684 52

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherberatung.

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	1.573	1.371	1.340	1.328	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965.

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungen zum Zwecke der Unterrichtung der Verbraucher über marktwirtschaftlich richtiges Verhalten (Verbraucherunterrichtung und -schulung, Vorträge, Vorführungen, Lehrgänge, Ausstellungen und Veröffentlichungen) zur Festigung des Systems der sozialen Marktwirtschaft. Daher sieht das Land grundsätzlich das Bedürfnis und die Notwendigkeit einer unabhängigen Verbraucherberatung in Niedersachsen. Zusätzlich wird das landespolitische Ziel "Stärkung des ländlichen Raumes bzw. regionaler Strukturen" durch die VZN forciert und entsprechend umgesetzt.

Zielgruppe: Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. (VZN).

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000 Tsd. EUR (ab 2007!).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. (VZN)

	Betrag für 2008 EUR	Betrag für 2007 EUR	Istergebnis 2006 EUR
Ausgaben	2.816	2.816	3.006
Einnahmen	1.564	1.564	1.568
Fehlbetrag	1.252	1.252	1.438

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0802 Titel 684 52

	2008 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land - MW - mit	1.000
c) das Land - ML - mit	30
d) den Bund mit	38
e) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	184
f) Private	-
Zusammen	1.252

Kapitel 0803 Titel 686 62

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e.V. und andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung

Rechtliche Grundlage:

Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	411	421	400	403	412	532	412	412	412
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					412	532	412	412	412

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1958

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungen zu Projekten der Verkehrsaufklärung und Verkehrserziehung, zur Förderung des Schülerlotsendienstes und für andere unfallverhütende Maßnahmen, ferner zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse, um Unfällen vorzubeugen und um die Unfallzahlen zu senken.

Zielgruppe:

Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

402.500 EUR in 2006

Ansatzterhöhung in 2008 um 120.000 EUR zur Stärkung der Arbeit der Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V., z.B. für Maßnahmen der Schulwegsicherung.

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0803 Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Rechtliche Grundlage:

Gesellschaftervertrag

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	200	212	260	264	333	399	575	590	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					333	399	575	590	600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1918

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

An der Gesellschaft ist das Land mit 17,8 % des Gesellschaftskapitals beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Städte Braunschweig und Wolfsburg sowie die Landkreise Helmstedt und Gifhorn und die Volkswagen AG. Der Flughafen Braunschweig hat für die Industrie und den Geschäftsreiseluftverkehr im Einzugsgebiet Wolfsburg-Braunschweig-Salzgitter erhebliche Bedeutung. Zahlreiche Institutionen und Firmen haben ihren Sitz am Flughafen und beschäftigen gegenwärtig mehr als 1.000 Arbeitnehmer/-innen. Der Braunschweiger „Forschungsflughafen“ entwickelt durch die Ansiedlung von Forschung und Firmen eine Dynamik, die die volle Unterstützung des Landes erfordert. Es gibt keine vergleichbare Einrichtung im Land Niedersachsen.

Zielgruppe:

Luftverkehrsnutzer

Durchschnittliche Förderhöhe:

264.000 EUR in 2006

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	NHP 2007	HP 2008	Planung		
					2009	2010	2011
0803 - 682 66	7	Zuschuss zu den Betriebskosten	0,3	0,4	0,6	0,6	0,6
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 08.7	1,7	1,9	2,0	2,0	2,0
		Summe Ausgaben Aufgabenbereich 08	910,1	975,8	805,5	802,7	795,7
0903 - 686 21	8	Zuschuss an das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0903 - TGr. 82		Ernährungsbezogene Verbraucherbildung					
0903 - 684 82	7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0903 - 686 82	7	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 09.1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
0902 - TGr. 68		EU-Mittel zur Förderung der Fischwirt- schaft (FIAF -Förderperiode 2000 bis 2006)					
0902 - 892 68	1	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	4,6	4,6	—	—	—
0902 - TGr. 69		EU - Mittel zur Förderung der Fischwirt- schaft (EFF - Förderperiode 2007 bis 2013)					
0902 - 892 69	1	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
0903 - 683 11	1	Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0903 - 683 12	1	Zuschüsse zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen	—	0,3	0,1	0,1	0,1
0903 - 685 10	7	Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PROFIL auf Grundlage der VO (EG) 1698/ 2005	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0903 - 685 12	7	Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und an Sonstige für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0903 - 685 13	7	Zuschüsse an Deula-Lehranstalten für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
0903 - 686 10	4	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0903 - 686 11	7	Besondere Tierzuchtmaßnahmen nach der VO (EG) Nr. 1698/2005	0,1	—	—	—	—
0903 - 686 13	3	Zuschüsse an Rennvereine	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
0903 - TGr. 61		Förderung der landwirtschaftlichen Be- ratung und Maßnahmen des ökologischen Landbaus					

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0903 Titel 686 21

Das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) in Quakenbrück beschäftigt sich seit seiner vom Land Niedersachsen betriebenen Gründung im Jahr 1985 mit der verfahrenstechnisch orientierten Forschung und Entwicklung im Lebensmittelbereich.

Durch die in den Bereichen Verfahrenstechnik und Lebensmittelphysik, chemische und mikrobiologische Analytik, Maschinenbau und Elektrotechnik sowie Qualitätssicherung gesammelten Erfahrungen kann das DIL die in der Nahrungsmittelproduktion relevanten Probleme unter Nutzung synergistischer Effekte bearbeiten. Die Aufgaben im Einzelnen reichen von der Auftragsanalytik über die Rezeptur- und Verfahrensentwicklung bis zum Bau komplexer Anlagen und Apparate.

Ein wesentlicher Teil der Arbeit des DIL liegt in der vorwettbewerblichen Forschung, die im Rahmen von national und europäisch geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekten erfolgt. Die Ergebnisse dieser Projekte werden insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen der Lebensmittelindustrie genutzt. Ein Schwerpunkt der sowohl auf bilateraler als auch gemeinnütziger Ebene umgesetzten Projekte ist es, unter Anwendung des modernen analytischen, technischen und stoffspezifischen Potentials qualitativ hochwertige und sichere Produkte zu entwickeln.

Bezeichnung des Förderprogramms: Institutionelle Förderung des Deutschen Instituts für Lebensmittelsicherheit e. V. (DIL) zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	491	450	400	450	450	450	450	450	450
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					450	450	450	450	450

Anmerkung: Im Haushaltsjahr 2005 weniger infolge Reduzierung als Konsolidierungsbeitrag.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: im ML seit 2002 (zuvor MW)

Befristung:

Nein Ja, jeweils bis 31.12. j. J.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beim Absatz der erzeugten Produkte auf nationalen und internationalen Märkten treten die Unternehmen und Agrarbetriebe in Konkurrenz zu Produzenten in Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien und den Niederlanden. Um sich in diesem Rahmen behaupten zu können, ist es notwendig, internationale Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Da hierzu die mittelständischen Betriebe überwiegend nicht in der Lage sind, ist es wichtig, eine Einrichtung zu schaffen, die ihnen diese Möglichkeit eröffnet und ihnen zielgerichtete Forschungsergebnisse ermöglicht.

Zielgruppe: Vorwiegend mittelständische Betriebe der Lebensmittelwirtschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 450.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e. V.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 686 21

	Betrag für 2008 Tsd. EUR	Betrag für 2007 Tsd. EUR	Istergebnis 2006 Tsd. EUR
Ausgaben	4.410	4.410	4.062
Einnahmen	3.960	3.960	3.612
Fehlbetrag	450	450	450

	2008 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	450
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	
5. Private	
Zusammen	450

Kapitel 0903 Titel 684 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Ernährungsberatung)

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	419	422	401	414	426	426	426	426	426
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					426	426	426	426	426

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige
In erster Linie Verbraucherzentrale Nieders. e.V. (VZN) und die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. –Sektion Niedersachsen – (DGE)

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung
DGE = I - Förderung; VZN = P - Förderung

Beginn der Förderung: ca. 1986

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung eines besseren Verbraucherbewusstseins durch Aufklärungs-, Informations- und Beratungsmaßnahmen (Aktionen und Kampagnen, Fachtagungen und Ernährungsforen, Ausstellungen, Seminare, Vorträge sowie Erstellung von Informationsmaterial). Vor dem Hintergrund ständig steigender Krankheitskosten (viele Krankheiten sind auf Ernährungsfehlerverhalten zurückzuführen – siehe Ernährungsbericht 2004 – soll die Ernährungs-, Verbraucheraufklärung/-beratung insbesondere in den genannten Einrichtungen flächendeckend unterstützt werden. Die gesunde Ernährung in Schulen nimmt insbesondere durch die Ausweitung der Ganztagschulen einen immer größeren Stellenwert ein. Dies gilt auch für Kindertagesstätten.

Zielgruppe: Verbraucher/innen, Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und sonstige Gemeinschafts- und Pflegeeinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:

VZN rd. 300.000 EUR Sach- und Personalkosten (anteilig für 1 Stelle Entgeltgruppe 10 TVÜ-L und 5 Stellen Entgeltgruppe 9 TVÜ-L)
DGE rd. 96.000 EUR Sach- und Personalkosten (anteilig für 1 Stelle Entgeltgruppe 10 TVÜ-L und 2 Stellen Entgeltgruppe 9 TVÜ-L)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 684 82

Vereine / Verbände rd. 30.000 EUR Sachkosten

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	50	—	50
2009	—	—	50	50
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	50	50	100

Kapitel 0903 Titel 686 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Informationsvermittlung und des Dialogs zwischen den Erzeugern und Verarbeitern von Lebensmitteln sowie den Verbrauchern auf regionaler Ebene in Niedersachsen (Kurzform: Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger)

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO; Niedersächsische Richtlinie auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 DES RATES vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	200	200

Anmerkung: Die Maßnahme wird in Höhe von 50 v. H. bis zu 75 v. H. mit EU - Mitteln kofinanziert. Hier sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Diese Haushaltsmittel wurden von Kapitel 0903 Titel 686 61 umgesetzt. Die Veranschlagung der EU - Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGr. 92 und 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bei Verbrauchern, insbesondere bei Schülern, soll die regionale Identifikation und damit das ökonomische und soziokulturelle Engagement und das Interesse an einer positiven Entwicklung der eigenen Region gestärkt werden. Außerdem soll ein realistisches Bild der Landwirtschaft mit den vielfältigen Funktionen aufgezeigt, die Akzeptanz der Landwirtschaft gesteigert, komplexe ökologische und sozioökonomische Zusammenhänge durch eigene Erfahrungen erkennbar gemacht, Kompetenzen bei Lebensmitteleinkauf und -verwendung vermittelt und Vertrauen in die niedersächsische Land- und Ernährungswirtschaft gestärkt werden. Daneben soll den Erzeugern und Verarbeitern von Lebensmitteln ein direkter Kontakt zum Verbraucher, insbesondere zu Schülern ermöglicht werden. Damit sollen die Voraussetzungen zur Teilhabe an aktuellen ökonomischen Prozessen im ländlichen Raum verbessert werden. Verbessert werden sollen auch die Voraussetzungen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 686 82

zur Kooperation von Landwirtschaft und lebensmittelverarbeitenden Betrieben mit den Sektoren Bildung.

Zielgruppe: Schüler/innen, Verbraucher/innen, lokale Aktionsgruppen, Erzeuger und Verarbeiter von Lebensmitteln

Durchschnittliche Förderhöhe: von 5.000 bis ca. 25.000 EUR je Jahr

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE	durch die 2007 ausgebrachte VE	durch die 2008 ausgebrachte VE	Gesamt belastung in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2008	—	200	—	200
2009	—	200	—	200
2010	—	200	—	200
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	600	—	600

Kapitel 0902 Titelgruppe 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei

Rechtliche Grundlage: Von EU genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei – Deutschland außerhalb Ziel 1", Verordnung (EG) Nr. 2792/1999, Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	1.956	794	2.707	2.055	4.600	4.600	0	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					4.600	4.600	4.600	-	-
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2000

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2008

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung der Operationellen Programms

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0902 Titelgruppe 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF)

Rechtliche Grundlage: Von EU zu genehmigendes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007. Die Kofinanzierung erfolgt aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Kapitel 0903 Titel 683 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	167	154	140	154	140	140	140	140	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					140	140	140	140	140

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 683 11

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hohe Bedeutung der Tierproduktion in Niedersachsen . – Förderung spezieller Tierzuchtmaßnahmen, insbes. Nutzung des Pferdesports (Turniersport, Pferderennen) als Leistungsprüfungen für züchterische Maßnahmen der Pferdezüchtervereinigungen. – Bund-Länder-Finanzierung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde für Mittlerrolle zwischen Wissenschaft, Verwaltung und Praxis sowie internationaler Aufgaben auf dem Gebiet der Tierzucht.

Zielgruppe: Durchführende von Leistungsprüfungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.800 EUR

Kapitel 0903 Titel 683 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Erhaltung tiergenetischer Ressourcen

Rechtliche Grundlage: Kabinettsbeschluss vom 26.02.1985 und Übereinkommen von Rio vom 05.06.1992, mit dem sich die Unterzeichnerstaaten zu Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, die auch landwirtschaftliche Nutztiere einschließen, verpflichtet haben. Deutschland hat das Übereinkommen 1993 ratifiziert und als Bundesgesetz verabschiedet.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	260	130	130	130
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	260	130	130	130

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2008

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Tierzucht durch Vorhaltung des Genmaterials von bestimmten lokalen, vom Aussterben bedrohten landwirtschaftlichen Nutztierarten und -rassen für die Züchtung durch künftige Generationen (Daseinsvorsorge). Anreiz zur Zucht dieser Nutztiere, die nicht dem aktuellen Leistungsstandard entsprechen.

Zielgruppe: Zuchttierhalter/innen

Durchschnittliche Förderhöhe: 600 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0903 Titel 685 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PROFIL nach Art. 20 und 21 der VO (EG) 1698/2005

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Berufsbildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätig sind oder tätig werden wollen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	145	151	83	101	180	180	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					180	180	180	180	180

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v.H. im Nichtkonvergenzgebiet und 75 v. H. im Konvergenzgebiet. Der Förderumfang erhöht sich damit entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 92 und 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2000

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es werden Maßnahmen gefördert, die eine deutliche Qualifizierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewirken. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen gelegt werden. Die Steigerung der Managementfähigkeiten, professionalisierte Arbeitsvollzüge und eine verbesserte Produktqualität in der Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln sollen erzielt werden. Nachhaltiges ökologisches Wirtschaften im Sinne von Ressourcen- und Tierschutz stehen im Vordergrund. Dies gilt analog für den Gartenbau und die Forstwirtschaft. Arbeitskräfterekrutierung und Diversifizierung in der landwirtschaftlichen Tätigkeit sind weitere Fördertatbestände. Diese Maßnahmen tragen zur Stabilisierung und damit zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der nds. Betriebe bei. Somit wird auch der ländl. Raum als Wirtschaftsstandort gestärkt.

Zielgruppe: Auszubildende, Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Familienangehörige der Land- und Forstwirtschaft und des Gartenbaus. Daneben Personen, die einen Arbeitsplatz in der Landwirtschaft bzw. in der Verarbeitung und Zubereitung von Lebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung anstreben oder hier beschäftigt sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 EUR pro Tag und Teilnehmer. Förderhöhe pro Maßnahme durchschnittlich rd. 2.000 bis 5.000 EUR. In Einzelfällen höher.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 685 10

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	100	—	100
2009	—	—	100	100
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	100	200

Kapitel 0903 Titel 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Deula - Lehranstalten und an Sonstige für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	93	93	71	111	78	78	78	78	78
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					78	78	78	78	78

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Mitte der Siebziger Jahre

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landtechniklehrgänge. Unfall- und Umweltschutz stehen im Vordergrund. Diese Lehrgänge dienen der Anpassung an die in der Agrarwirtschaft sich ständig ändernden Rahmenbedingungen (z.B. steigende Anforderungen aufgrund EU- und sonstiger gesetzlicher Vorgaben). Lehrgänge tragen zur Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes und damit zur Stärkung des ländl. Raumes bei.

Zielgruppe: In der Agrarwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 EUR pro Tag und Teilnehmer; rund 32.000 EUR je Deula - Lehranstalt

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 685 12

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	50	—	50
2009	—	—	50	50
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	50	50	100

Kapitel 0903 Titel 685 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Deula - Lehranstalten für schulische Maßnahmen, die den Berufsbildenden Unterricht ergänzen.

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und die Haushaltsführungsbestimmungen, die VO über Berufsbildende Schulen (BbS-VO) v. 24.07.2000 und den dazu vom MK erlassenen Ergänzenden Bestimmungen (EG-BbS-VO) v. 24.07.2000 (Nds. MBl. S. 367) in der jeweils gültigen Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	934	777	1.201	1.013	1.023	1.023	1.023	1.023	1.023
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.023	1.023	1.023	1.023	1.023

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Gesetzliche Verpflichtung.

Beginn der Förderung: Mitte der Siebziger Jahre.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landtechniklehrgänge sind nach den genannten rechtlichen Grundlagen für Auszubildende in der Agrarwirtschaft zwingend vorgeschrieben. Die Lehrgänge tragen zur Qualität der Ausbildung in der Agrarwirtschaft bei. Ohne eine qualifizierte Ausbildung sind die ständig steigenden Anforderungen in der Agrarwirtschaft, insbesondere auch in der Agrartechnik nicht mehr zu bewältigen. Gut ausgebildete Betriebsinhaber oder landw. Arbeitnehmer/ innen tragen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des landw. Betriebes und damit zur Stärkung des ländl. Raumes bei.

Zielgruppe: Auszubildende in der Agrarwirtschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: Wochenlehrgänge 200 EUR pro Woche und Teilnehmer (ggf. zuzüglich 6 EUR für Übernachtung und Verpflegung); Tageslehrgänge 46 EUR pro Tag und Teilnehmer; rund 255.000 EUR je Deula - Lehranstalt

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0903 Titel 686 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	441	398	356	398	310	345	295	295	295
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					310	345	295	295	295

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung von Leistungsprüfungen für Zuchtwertfeststellung (u.a. Fleischrinder, Schafe, Kleinpferde). – Nutzbarmachung der daraus gewonnenen Informationen mittels EDV. – Förderung der Rassegeflügel- und Rassekaninchenzucht. – Gewährleistung einer flächendeckenden Bienenhaltung.

Zielgruppe: Zuchtorganisationen/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.330 EUR

Kapitel 0903 Titel 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Besondere Tierzuchtmaßnahmen nach der VO (EG) Nr. 1698/2005

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Tierzucht und vom Aussterben bedrohter Rassen vom 01.07.2005 – 103-60231/8.11-1 (Nds. MBl. S. 616)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	78	78	74	72	100	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	-	-	-	-

Anmerkung: Es waren ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung betrug bis zu 50 v. H. und erhöhte den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgte zentral im Kap. 0902 TGr. 90.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 686 11

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2007

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Tierzucht und vom Aussterben bedrohter Rassen der Tierarten Rind, Pferd, Schaf und Schwein. – Motivation zur Erhaltung von Rassen, die nicht dem aktuellen Leistungsstandard entsprechen. – Erhaltung des Genmaterials aus Gründen der Daseinsvorsorge.

Zielgruppe: Zuchtorganisationen, Zuchttierhalter/innen

Durchschnittliche Förderhöhe: 745 EUR

Kapitel 0903 Titel 686 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 16 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 8.4.1922, § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	776	549	579	605	960	960	960	960	960
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					960	960	960	960	960

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Rückvergütung von 96 v. H. aus der Totalisatorsteuer am Wettlaufkommen (16 2/3 v. H.) der Pferderennen zur Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.500 EUR

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	NHP 2007	HP 2008	Planung		
					2009	2010	2011
0903 - 686 61	1	Zuschüsse für Maßnahmen des ökologi- schen Landbaus	0,9	1,1	0,8	0,8	0,8
0903 - TGr. 62		Maßnahmen zur Sicherung der landwirt- schaftlichen Betriebe in der Elbtalaue auf- grund von Hochwasser bedingter Dioxinbe- lastung					
0903 - 683 62	1	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,5	—	—	—	—
0903 - TGr. 71		Für Forschung und sonstige Förderung im Ressortbereich					
0903 - 686 71	7	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9
0903 - TGr. 72		Für Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe					
0903 - 683 72	4	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0903 - TGr. 73		Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeu- gungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) 797/2004					
0903 - 683 73	1	Zuschüsse an Imker	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0903 - TGr. 83		Zuschüsse zur Absatzförderung ernäh- rungswirtschaftlicher Erzeugnisse					
0903 - 683 83	1	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0903 - 684 83	1	Zuschüsse an die Marketinggesellschaft für nds. Agrarprodukte e. V.	1,3	—	—	—	—
0903 - 686 83	1	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0904 - 662 11	1	Abwicklung der EFP-Zinszuschüsse	0,1	0,1	—	—	—
0904 - TGr. 63		Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen					
0904 - 662 63	1	AFP-Zinszuschüsse an private Unterneh- men	16,7	19,1	21,4	19,6	18,6
0904 - 686 63	1	Zuschüsse für einzelbetriebliche Beratung in Verbindung mit Managementsystemen	1,4	1,2	1,1	1,1	1,1
0904 - 892 63	1	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	7,1	11,9	8,9	9,3	8,1
0904 - TGr. 65 67/69 66/68		Förderung der Verbesserung von Produkti- ons- und Vermarktungsstrukturen					

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0903 Titel 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	2.130	1.393	1.184	1.072	900	1.100	800	800	800
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					900	1.100	800	800	800

Anmerkung: Ab Haushaltsjahr 2007 weniger infolge Reduzierung als Konsolidierungsbeitrag und Umsetzung von Haushaltsmitteln zu Kapitel 0903 Titel 686 82.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Fördermaßnahmen zum ökologischen Landbau ist in erster Linie die Stärkung der Marktentwicklung für in Niedersachsen erzeugte ökologische Produkte. Hierzu gehören insbesondere

- Maßnahmen zur Vermarktung von Bioprodukten, Verbraucheraufklärung, Nds. Aktionstage Ökolandbau
- Beirat "Absatzförderung für den ökologischen Landbau"
- "Kompetenzzentrum Ökolandbau" incl. Umstellungsberatung
- Forschungsvorhaben

Zielgruppe:

Vereine und Institutionen, die mit ihren Projekten insbesondere die Nachfrageseite für den ökologischen Landbau u. a. durch Information, Beratung, Forschung, Aufklärung stärken.

Durchschnittliche Förderhöhe: 27.000 EUR ohne das KÖN

Belastung (2008)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2008	398	280	—	678
2009	5	250	400	655
2010	5	320	400	725
2011	5	—	200	205
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	413	850	1.000	2.263

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 62 und zu 892 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Sicherung landwirtschaftlicher Betriebe und Leistungen an landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen zum Ausgleich wirtschaftlicher Schäden infolge der Dioxinbelastung in der Elbtalau

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	500	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2007

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Billigkeitsleistung an landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen, denen infolge der Dioxinbelastung durch die Elbe ein wirtschaftlicher Schaden an landwirtschaftlichen Kulturen/Erzeugnissen auf den Elbvordeichsflächen in den Kreisen Lüchow - Dannenberg, Lüneburg und Harburg entstanden ist.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3000 EUR

Kapitel 0903 Titel 686 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, div. Verträge

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	585	358	697	698	769	869	869	919	919
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					769	869	869	919	919

Anmerkung: Im Haushaltsjahr 2007 weniger infolge Reduzierung als Konsolidierungsbeitrag.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 686 71

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Insbesondere werden folgende Forschungen und Förderungen finanziert:

- Unterstützung innovativer Projekte in der Agrartechnik
- Zuschuss an die Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e. V. für die Versuchsanstalt Dethlingen (Vertrag aus 2006)
- Landwirtschaftliche Forschung und Förderung von Einzelprojekten mit grundsätzlichem Charakter
- Untersuchung psycho-sozialer Probleme in ldw. Betrieben, Betrieb der Sorgentelefone und Familienberatung vor Ort, Fortbildung zu Dorfhelferinnen

Zielgruppe: Unternehmen, Landwirte, Vereine und Sonstige mit landwirtschaftlichen Bezug

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 EUR

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	200	340	—	540
2009	—	264	400	664
2010	—	52	200	252
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	200	656	600	1.456

Kapitel 0903 Titel 683 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen; Konzept des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	973	735	688	670	800	800	800	800	800
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					800	800	800	800	800

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 683 72

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Ausbau der energetischen Nutzung von Biomasse und der nachwachsenden Rohstoffe zur Nutzung im stofflichen Bereich nach den Zielsetzungen des Klimaschutz-Protokolls von Kyoto schafft Arbeitsplätze mit erwünschten struktur-, energie- und für Niedersachsen besonders wichtigen agrarpolitischen Effekten. Die bisher erzielten Ergebnisse durch die Projektförderung nach dem Konzept des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen zielen auf eine nachhaltige Verbesserung der Lage in der niedersächsischen Landwirtschaft und auf eine gesicherte Rohstoffversorgung der Industrie. Die Erfolge in den Bereichen Pflanzenchemie, biologisch abbaubare Werkstoffe und insbesondere das Entwicklungspotenzial von Faserverbundwerkstoffen durch niedersächsische Firmen und Institute sind genauso zu erwähnen, wie die Spitzenposition Niedersachsens beim Energiepflanzenanbau, der Biomassenernte- und -logistik sowie der Biogasnutzung.

Zielgruppe: Private Unternehmen, Institute, Hochschulen, Landwirtschaftskammern

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	400	300	—	700
2009	300	200	300	800
2010	200	100	200	500
2011	—	—	100	100
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	900	600	600	2.100

Kapitel 0903 Titel 683 73

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 797/2004

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse und Förderung der Bienenzucht und -haltung vom 30.08.2004 – 103.1-60235/5-1 (Nds. MBl. S. 569); geändert durch RdErl. vom 12.03.2007 – 103-60235/5-1 (Nds. MBl. S. 263).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	225	181	188	185	180	180	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU					90	90	90	90	90
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					90	90	90	90	90

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 683 73

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:

]Nein]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung einer flächendeckenden Bienenzucht und -haltung, insbesondere durch Schulungsmaßnahmen zur Verbesserung des Wissenstandes, durch Krankheitsbekämpfung, züchterische Maßnahmen und Honiguntersuchungen

Zielgruppe: Zuchtorganisationen/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 760 EUR

Kapitel 0903 Titel 683 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Absatzförderung ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz, aktueller Haushaltsführungserlass

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)	
Ist / Ansatz		91	111	115	100	310	310	310	310	310	
Korrespondierende Einnahmen aus EU											
Bund											
Sonstige											
Zuschuss							310	310	310	310	310

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

]Nein]Ja, bis 31.12.2009

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Absatzstimulierung durch Kommunikationsmaßnahmen sowie Stärkung der Wirtschaftstätigkeit im Agrarsektor und Erhöhung der Wertschöpfung

Zielgruppe: Anerkannte Erzeugergemeinschaften, Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Unternehmen, die die Kriterien der entsprechenden Richtlinien erfüllen, Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 - 70.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 683 83

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	90	—	90
2009	—	—	90	90
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	90	90	180

Kapitel 0903 Titel 684 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Marketinggesellschaft für niedersächsische Agrarprodukte

Rechtliche Grundlage: Einzelförderung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz		1.291	1.370	1.355	1.376	1.330	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU										
Bund										
Sonstige										
Zuschuss						1.330	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1969

Befristung:

Nein Ja, bis 30.06.2007

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Siehe Erläuterungen zu der TGr. 83.

Zielgruppe: Marketinggesellschaft für niedersächsische Agrarprodukte

Durchschnittliche Förderhöhe: siehe tabellarische Übersicht

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Marketinggesellschaft für nieders. Agrarprodukte e. V.

	Betrag für 2008 Tsd. EUR	Betrag für 2007 Tsd. EUR	Istergebnis 2006 Tsd. EUR
Ausgaben		2.650	2.770
Einnahmen		1.320	1.390
Fehlbetrag		1.330	1.380

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 684 83

	2008 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	—
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	—

Die institutionelle Förderung wurde zum 30.6.2007 eingestellt. Eine Vertragliche Regelung mit reduziertem Mittelvolumen soll folgen. Die Haushaltsmittel werden daher ab dem Haushaltsjahr 2008 bei dem Titel 547 83 veranschlagt.

Kapitel 0903 Titel 686 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Kulturlandschaften Niedersachsen - Heimatgenüsse aus Niedersachsen/Heimat braucht Freunde

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	50	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im Rahmen des Projektes „Heimatgenüsse aus Niedersachsen“ soll die niedersächsische Kulturlandschaft beworben und Konsumenten und Kunden für hochwertige niedersächsische Produkte und Dienstleistungen gewonnen werden.

Zielgruppe: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland; Verbraucher/innen

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 686 83

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	50	—	50
2009	—	50	—	50
2010	—	50	—	50
2011	—	50	—	50
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	—	200

Kapitel 0904 Titel 662 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zinszuschüssen im Rahmen des Einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramms (EFP)

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetrieblichen Investitionen an landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen v. 15.4.1986 (Nds. MBl. S. 153)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	500	322	190	72	130	50	30	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					78	30	18	-	-
Sonstige									
Zuschuss					52	20	12	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Vorläuferprogramme des EFP gibt es seit 1972. Zinszuschüsse im Rahmen des EFP wurden letztmalig 1986 bewilligt; seitdem werden lediglich Rechtsverpflichtungen abgewickelt.

Befristung:

Nein Ja, bis.
entfällt, da kein laufendes Förderprogramm, sondern lediglich Abwicklung von Rechtsverpflichtungen

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

entfällt, da kein laufendes Förderprogramm, sondern lediglich Abwicklung von Rechtsverpflichtungen

Zielgruppe: entfällt, da kein laufendes Förderprogramm, sondern lediglich Abwicklung von Rechtsverpflichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: entfällt, da kein laufendes Förderprogramm, sondern lediglich Abwicklung von Rechtsverpflichtungen; Zinszuschüsse sind zudem neben Zuschüssen nur ein Teil der Förderung gewesen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0904 Titel 662 11

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	50	—	—	50
2009	30	—	—	30
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	80	—	—	80

Zu 662 63 und zu 892 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für investive Maßnahmen an landwirtschaftliche Unternehmen in Niedersachsen und Bremen (RdErl. ML v. 10.04.2007 (Nds. MBl. S. 358)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	28.229	24.801	25.725	25.507	23.869	31.040	30.252	28.897	26.669
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					14.321	18.624	18.151	17.338	16.001
Sonstige									
Zuschuss					9.548	12.416	12.101	11.559	10.668

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel und Bundesmittel veranschlagt. Ein Teil dieser Mittel wird zur Kofinanzierung von EU – Mitteln genutzt. Die EU-Beteiligung beträgt in diesen Fällen bis zu 75 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 92 und 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1995

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung der beständigen Entwicklung der Landwirtschaft durch Förderung investiver Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Betriebe, Gewährleistung der strukturellen Weiterentwicklung sowie Stabilisierung und Verbesserung landw. Einkommen.

Zielgruppe: Entwicklungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Zu 662 63 und zu 892 63

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	5.599	7.500	—	13.099
2009	2.812	7.500	7.500	17.812
2010	—	—	7.500	7.500
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	8.411	15.000	15.000	38.411

Kapitel 0904 Titel 686 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Nutzung von einzelbetrieblichen Managementsystemen (EMS)

Rechtliche Grundlage: RdErl. d. ML v. 02.05.2007 (Nds. MBl. 20/2007 S. 404)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	-	350	1.317	1.140	1.400	1.237	1.065	1.065	1.065
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					840	742	639	639	639
Sonstige									
Zuschuss					560	495	426	426	426

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt im Nichtkonvergenzgebiet 50 v. H. und im Konvergenzgebiet 75 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 92 und 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2005 (2004 wurde ein Pilotprojekt durchgeführt)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Mit der Förderung soll die Verbesserung der Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft unterstützt werden, indem die Einführung einer systematischen Dokumentation und Auswertung sowie die kontinuierliche Optimierung aller Produktionsprozesse in landwirtschaftlichen Betrieben beschleunigt und erleichtert werden.
- Managementsysteme sollen den Landwirtinnen und Landwirten bei der „Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen“ gemäß der Verordnung (EG) 1782/2003 in der jeweils geltenden Fassung Unterstützung geben (RL Nr. 2.2.1). Die Anwendung von Managementsystemen (RL Nr. 2.2.2) soll Landwirtinnen und Landwirte darin unterstützen, Leistungen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, zu dokumentieren und umzusetzen.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Unternehmen mit Standort in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 2006: ca. 500 EUR/Unternehmen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0904 Titel 686 63

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE	durch die 2007 ausgebrachte VE	durch die 2008 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2008	—	—	—	—
2009	—	—	1.065	1.065
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.065	1.065

Kapitel 0904 Titel 892 63

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE	durch die 2007 ausgebrachte VE	durch die 2008 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2008	1.867	3.000	—	4.867
2009	938	3.000	3.000	6.938
2010	—	—	3.000	3.000
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	2.805	6.000	6.000	14.805

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	NHP 2007	HP 2008	Planung		
					2009	2010	2011
0904 - 892 65	1	Zuschüsse für Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen für Obst und Gemüse	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
0904 - 892 69	1	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermark- tung fischwirtschaftlicher Produkte	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
0904 - TGr. 70		Förderung aufgrund des Marktstrukturge- setzes					
0904 - 892 70	1	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0904 - TGr. 71		Förderung der Verarbeitung und Vermark- tung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte					
0904 - 892 71	1	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0904 - TGr. 82/83		Förderung v. Maßnahmen z. Verbesserung d. genetischen Qualität landwirtschaftl. Nutztiere u. Erhaltung genetischer Ressourcen i. d. Landwirtschaft					
0904 - 683 82	1	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesse- rung der genetischen Qualität landwirt- schaftlicher Nutztiere	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
0961 - TGr. 61		Nationale Beihilfen für Förderungen aus dem "Europäischen Fischereifonds" - Schwerpunkte 3-5 (EFF-Förderperiode 2007 bis 2013)					
0961 - 892 61	1	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0961 - TGr. 62		Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei					
0961 - 683 62	1	Zuschüsse an Erzeugerorganisationen gemäß VO (EG) Nr. 104/2000	—	0,1	0,1	0,1	0,1
0961 - 892 62	1	Zuschüsse für investive Zwecke	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0961 - TGr. 63		Sicherung des Seefischverarbeitungsstand- ortes Cuxhaven					
0961 - 891 63	3	Zuweisungen für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0961 - 892 63	1	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 09.2	51,8	57,4	51,4	50,1	47,8
0902 - 683 13	4	Förderung von Maßnahmen aufgrund des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlun- gen (fakultativ) im Rahmen der Gemeinsa- men EU-Agrarpolitik	5,7	5,7	5,7	—	—
0902 - 686 63	7	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0904 Titel 892 65

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 (ELER), RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Freien Hansestadt Bremen und im Land Niedersachsen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	1.425	661	1.770	1.385	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
Sonstige									
Zuschuss					1.600	1.600	1.600	1.600	1.600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1994

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2008

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist, unter besonderer Berücksichtigung der Mindeststandards für Umweltschutz, Hygiene und Tierschutz zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen sowie der Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen beizutragen, um insbesondere Voraussetzungen für Erlösvorteile der Erzeuger zu schaffen.

Zielgruppe: Erzeugergemeinschaften und Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften sowie Unternehmen des Handels, der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 450.000 EUR

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	1.200	1.700	—	2.900
2009	—	1.025	1.400	2.425
2010	—	—	900	900
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	1.200	2.725	2.300	6.225

Kapitel 0904 Titel 892 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte (nationale Kofinanzierung zu den Gemeinschaftsprogrammen FIAF bzw. EFF)

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz; Richtlinie Verarbeitung und Vermarktung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0904 Titel 892 69

Fischwirtschaft vom 21.9.2001 (Nds. MBl. 2001, S. 797)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	77	758	465	514	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					900	900	900	900	900
Sonstige									
Zuschuss					600	600	600	600	600

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 20 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 68 und 69.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2000 (mit Beginn des FIAF)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für ein Küstenbundesland bedeutsam. Gefördert werden:

- Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich der technischen Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen,
- innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung technischer Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte

Durchschnittliche Förderhöhe: 65.000 EUR

Belastung (2008)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	200	—	200
2009	—	—	200	200
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	400

Kapitel 0904 Titelgruppe 70

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung aufgrund des Marktstrukturgesetzes

Rechtliche Grundlage: Marktstrukturgesetz v. 26.9.1990; Richtlinie über die Förderung von Projekten aufgrund des Marktstrukturgesetzes (RdErl. d. ML v. 27. 10 2003 (Nds. MBl. 2003, S. 718);

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0904 Titelgruppe 70

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	749	457	483	399	700	700	700	700	700
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					420	420	420	420	420
Sonstige									
Zuschuss					280	280	280	280	280

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1994

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2008 (Gültigkeit der aktuellen Richtlinie; die Förderung wird voraussichtlich fortgesetzt)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Angesichts der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft sollen ein marktgerechtes Angebot von Produkten, wettbewerbsfähige Vermarktungsstrukturen und die Zusammenarbeit auf fachlicher und organisatorischer Ebene unterstützt werden.

Zielgruppe: Erzeugergemeinschaften oder Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften sowie Unternehmen, die von diesen landwirtschaftliche Erzeugnisse beziehen, absetzen, be- oder verarbeiten und die Voraussetzungen nach dem Marktstrukturgesetz besitzen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 - 350.000 EUR

Kapitel 0904 Titel 892 70

Belastung (2008)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2008	200	300	—	500
2009	—	200	300	500
2010	—	—	200	200
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	200	500	500	1.200

Kapitel 0904 Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes; Richtlinie über die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte oder regional erzeugter Qualitätsprodukte (RdErl. d. ML v. 29. 10. 2003 (Nds. MBl. 2003, S. 736)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0904 Titelgruppe 71

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	488	52	317	289	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					180	180	180	180	180
Sonstige									
Zuschuss					120	120	120	120	120

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1994

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2008 (Gültigkeit der aktuellen Richtlinie; die Förderung wird voraussichtlich fortgesetzt)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Organisationsausgaben, Erstinvestitionen, Einführung von Qualitäts-/Umweltmanagementsystemen und die Erarbeitung von Vermarktungskonzeptionen in den Sektoren „ökologisch erzeugte Produkte“ und „regional erzeugte landwirtschaftliche Qualitätsprodukte“.

Zielgruppe: Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Unternehmern (Erzeugern) sowie Unternehmen des Handels oder der Be- und Verarbeitung, die die Voraussetzungen zur Förderung erfüllen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Kapitel 0904 Titel 892 71

Belastung (2008)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2008	100	150	—	250
2009	—	100	150	250
2010	—	—	100	100
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	100	250	250	600

Kapitel 0904 Titelgruppe 82/83

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan 2008; Rahmengrundsatz „Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere“

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0904 Titelgruppe 82/83

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.440	1.440	1.440	1.440	1.440
Sonstige									
Zuschuss					960	960	960	960	960

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhebung von Daten im Bereich der Tierzucht zur Verbesserung der genetischen Qualität und zur Information von Zuchttier-Erwerbern/Erwerberinnen; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Tierproduktion

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Nutztierhalter und Nutztierhalterinnen

Durchschnittliche Förderhöhe: 70.588 EUR

Kapitel 0961 Titel 892 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfe zur Förderung aus dem Europäischen Fischereifonds – Schwerpunkte 3 bis 5 (EFF-Förderperiode 2007 bis 2013)

Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Rechtliche Grundlage: Von EU zu genehmigendes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	275	275	275	275	275
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					275	275	275	275	275

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0961 Titel 892 61

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Träger von Fischereihäfen, Betriebe und Einrichtungen mit Pilotprojekten, Vorhabenträger in Fischwirtschaftsgebieten, Interessenträger bei Wasserfauna und -flora, Teilnehmer am Markt für Fischereierzeugnisse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Kapitel 0961 Titel 683 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei (nationale Kofinanzierung zu den Gemeinschaftsprogrammen FIAF bzw. EFF)

Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. Verordnung (EG) Nr. 104/2000

Rechtliche Grundlage: Von EU zu genehmigendes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006, Verordnung (EG) 104/2000 zur Marktorganisation Fisch

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	11	80	80	80	80
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					11	80	80	80	80

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel in Höhe von 50 v. H. des gesamten EFF-Zuschusses veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 68 und 69.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2000 (mit Beginn des FIAF, Fortsetzung mit dem EFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 2015 mit dem EFF

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte auf See und in der Binnenfischerei erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Die Erzeugung von Fisch ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Gemeinschaftsrechtlich anerkannte Erzeugerorganisationen zur Ordnung des Marktes und Betriebe der Aquakultur

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0961 Titel 683 62

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	—	—	—
2009	—	—	80	80
2010	—	—	80	80
2011	—	—	80	80
2012 ff.	—	—	160	160
Summe	—	—	400	400

Kapitel 0961 Titel 892 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei (nationale Kofinanzierung zu den Gemeinschaftsprogrammen FIAF bzw. EFF)

Zuschüsse für investive Zwecke

Rechtliche Grundlage: Von EU zu genehmigendes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	133	31	21	65	85	85	85	85	85
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige					3				
Zuschuss					82	85	85	85	85

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2000 (mit Beginn FIAF, Fortsetzung mit dem EFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 2015 mit dem EFF

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerbsmäßig erforderliche Strukturverbesserungen bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte auf See und in der Binnenfischerei erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Die Erzeugung von Fisch ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Erzeugung in der See- und Binnenfischerei

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR

Kapitel 0961 Titel 891 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven - Zuweisungen für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0961 Titel 891 63

Rechtliche Grundlage: Übertragung von Landesgrundstücken des Fischereihafens Cuxhaven an die Hafengesellschaft und die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	0	816	0	831	727	727	727	727	727
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					727	727	727	727	727

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Bei Gründung des Betriebes durch das Land

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Wettbewerblich erforderliche Strukturanpassungen am Fischwirtschaftsstandort Cuxhaven. Der Standort ist hafen- und fischereipolitisch konkurrenzfähig zu erhalten.

Zielgruppe: Direkt das Unternehmen des Landes Niedersachsen, indirekt die fischwirtschaftlichen Unternehmen im Fischereihafen Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 850.000 EUR

Kapitel 0961 Titel 892 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven – Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung
Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft sowie Förderung der Verbesserung der Ausrüstung von Fischereihäfen

Rechtliche Grundlage: Von EU zu genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	206	22	0	7	111	111	111	111	111
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					111	111	111	111	111

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel in Höhe von 50 v. H. des gesamten EFF-Zuschusses veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 68 und 69.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0961 Titel 892 63

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2000

Befristung:

Nein Ja, bis 2015 (Ende des EFF)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerbsmäßig erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte und der Infrastruktur des Fischereihafens erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte und Träger von Fischereihäfen

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Kapitel 0902 Titel 683 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Fakultative Modulation; Niedersächsische Agrar- Umweltprogramme

Rechtliche Grundlage: jeweilige jährlich aktuelle Richtlinie des ML auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 DES RATES vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der Europäischen Gemeinschaft und der Grundsätze des Bundes über die Förderung einer markt- und Standort angepassten Landbewirtschaftung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	0	2.777	4.058	4.293	5.650	5.650	5.650	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					5.650	5.650	5.650	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2003 mit jährlicher Anpassung der Richtlinie

Befristung:

Nein Ja, die Bewilligung ist jeweils auf 5 Jahre befristet; die Förderung selbst wurde nur bis 2004 ausgesprochen

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ein besonderes Landesinteresse an der Durchführung der Maßnahmen besteht, weil durch die Förderung der Einführung oder Beibehaltung extensiver, Ressourcen schonender und besonders umweltverträglicher Anbauverfahren ein zusätzlicher Anreiz zur Erhaltung der Landschaft und der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen gegeben wird.

Zielgruppe:

Gefördert werden können land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, deren Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft befindet, deren sich die zu fördernde landwirtschaftliche Nutzfläche sich in Niedersachsen befindet, deren Unternehmerin oder Unternehmer den Betrieb für die Dauer der Verpflichtung selbst bewirtschaftet, im gesamten landwirtschaftlichen Betrieb mindestens die Anforderungen der guten landwirtschaftlichen Praxis im üblichen Sinn erfüllt und das eines der folgenden Produktionsverfahren anwendet:
 - die Anwendung von Mulch- oder Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren im Ackerbau,
 - das Ausbringen von flüssigem Wirtschaftsdünger auf Acker- und Grünland mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren,

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0902 Titel 683 13

- die Anlage von Blühflächen auf Stilllegungsflächen oder
- die Anlage von Blühstreifen außerhalb von Stilllegungsflächen oder
- die Anlage von Schonstreifen außerhalb von Stilllegungsflächen oder
- den Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten auf Ackerflächen des Betriebes.

Durchschnittliche Förderhöhe: pro Jahr und Teilnehmer 2.100 EUR

Kapitel 0902 Titel 686 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Boden- Dauerbeobachtung in Niedersachsen (Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes)

Rechtliche Grundlage: Bundesbodenschutzgesetz in Verbindung mit dem Niedersächsischen Bodenschutzgesetz (insb. § 8), Kabinettsbeschluss vom 05.01.1990

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	554	561	544	553	555	555	555	555	555
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					555	555	555	555	555

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes werden 90 Boden- Dauerbeobachtungsflächen (BDF) im Rahmen der Merkmals- und Prozessdokumentation interdisziplinär betrieben und genutzt. Drohende schädliche Bodenveränderungen können so schneller erkannt und problembezogene Maßnahmen erarbeitet werden. Daneben dienen die Flächen als Forschungsplattform für unterschiedliche boden- und vegetationsrelevante Fragestellungen.

Zielgruppe: Bodennutzer, -bewirtschafter, Vollzugsbehörden, Legislative

Durchschnittliche Förderhöhe: von 32.000 EUR bis 166.000 EUR

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	28	—	—	28
2009	—	—	—	—
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	28	—	—	28

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	NHP 2007	HP 2008	Planung		
					2009	2010	2011
0902 - TGr. 92		EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschafts- fonds (ELER) - Entwicklungsplan z. För- derung d. ländlichen Räume 2007-2013 im Konvergenzgebiet					
0902 - 971 92	1	Globale Mehrausgabe (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 92 im Konvergenzgebiet)	29,2	27,4	26,2	24,9	23,6
0902 - TGr. 93		EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschafts- fonds (ELER) - Entwicklungsplan z. För- der. d. ländl. Räume 2007-2013 außerhalb d. Konvergenzgebietes					
0902 - 971 93	1	Globale Mehrausgabe (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 93) außerhalb des Konvergenzgebietes	71,2	73,3	70,0	70,4	70,0
0902 - TGr. 95		Landesmittel zur Kofinanzierung v. Maß- nahmen a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2007-2013					
0902 - 971 95	1	Globale Mehrausgabe (Landesmittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 95)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
0903 - 685 15	7	Zuschuss für die Akademie für Raumfor- schung und Landesplanung, Hannover (ARL)	2,3	2,2	2,3	2,3	2,4
0904 - 683 13	4	Förderung von Maßnahmen aufgrund des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlun- gen (fakultativ) im Rahmen der Gemeinsa- men EU-Agrarpolitik	4,7	4,7	1,9	—	—
0904 - 683 14	4	Förderung von Maßnahmen aufgrund des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlun- gen (obligatorisch) im Rahmen der Gemein- samen EU-Agrarpolitik	5,8	—	—	—	—
0904 - TGr. 61		Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung					
0904 - 893 61	4	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	28,0	29,8	28,7	28,7	28,0
0904 - TGr. 90 bis 93		Förderung ökologischer Maßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen					
0904 - 683 90	1	Zuschüsse für extensive Produktionsver- fahren auf Ackerland	9,0	9,7	12,5	16,2	18,9
0906 - 883 02	7	Zuweisungen an den Förderfonds Bremen/ Nds.	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0906 - TGr. 66		Metropolregion Hamburg					
0906 - 883 66	7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppen 92 und 93

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel „PROFIL 2007 - 2013 – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2007 bis 2013 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Umwelt und der Landschaft sowie der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Die Maßnahmen des Programms können über regionale Entwicklungsstrategien im Rahmen des Leader-Ansatzes umgesetzt werden. „PROFIL 2007 – 2013“ wurde am 26.10.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt. Das Programm unterteilt sich in TGr. 92 (Konvergenzgebiet) und TGr. 93 (Nichtkonvergenzgebiet).

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007 - 2013)

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.9.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	100.400	100.700	96.200	95.300	93.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					100.400	100.700	96.200	95.300	93.600
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen wird voraussichtlich in der Förderperiode 2007 – 2013 ca. 815 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EG) 1698/2005 ELER erhalten, die im Wesentlichen im Einzelplan 09 veranschlagt sind. Ein Anteil von rd. 20 % entfällt auf den Einzelplan 15.

Das Programm wird zur Zeit im Einzelnen geplant Es beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifenden als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen ländlicher Räume leisten.

Zielgruppe: Landwirte, land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften d. öff. Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche u. juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden; siehe Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Zu Titelgruppen 92 und 93

PROFIL 2007 - 2013 Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen
Indikativer Gesamtfinanzierungsplan TGr. 92 (Konvergenzgebiet) für den Geschäftsbereich des ML

Maßnahme- ziffer PROFIL	EU-Maßnahmenbezeichnung	Gesamtbetrag 2007 bis 2013 (EU+LAND und/ oder Dritter) EUR	EU-Anteil 2007 bis 2013 (09 02 TGr. 92) EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
Förderschwerpunkt I: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft				
111	Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen, einschl. der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse u. innovativer Verfahren für Personen, die in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft tätig sind	630.000	472.500	09 03 – 685 10, 685 12 und 09 02 – TGr. 95
114	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und Waldbesitzer	2.666.667	2.000.000	09 04 – TGr. 63
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	48.615.876	36.461.907	09 04 – TGr. 63
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	16.376.667	12.282.500	09 04 – TGr. 65 bis 68
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft	20.293.333	15.220.000	09 04 – TGr. 61, Kommunen und sonst. öff. Mittel
125-A	Flurbereinigung	12.617.456	9.463.092	09 04 – 892 77
125-B	Wegebau	1.680.000	1.260.000	
125-C	Wegebau Forst	Förderschwerpunkt II: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft		
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	44.965.999	35.972.799	09 04 – TGr. 90 bis 93
214-A	Niedersächsisches Agrarumweltprogramm (NAU)	2.702.000	2.161.600	09 04 – TGr. 74 bis 77
221	Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	87.500	70.000	09 04 – TGr. 74 bis 77
223	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	383.250	306.600	09 03 – TGr. 92 bis 95
225	Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen	1.050.000	840.000	sonstige öff. Mittel
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen	5.823.750	4.659.000	09 03 – TGr. 92 bis 95 und 09 04 – TGr. 74 bis 77
226	Wiederaufbau Forst	Förderschwerpunkt III: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft		
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	3.260.000	2.445.000	09 04 – TGr. 61 und Kommunen
313	Förderung des Fremdenverkehrs	2.000.000	1.500.000	Kommunen und sonst. öff. Mittel
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	2.000.000	1.500.000	Kommunen und sonst. öff. Mittel
322	Dienstleistungseinrichtungen	29.887.332	22.415.499	09 04 – TGr. 61, Kommunen und sonst. öff. Mittel
322	Dorferneuerung und -entwicklung	7.640.000	5.730.000	Kommunen, sonst. öff. Mittel und Landesmittel MWK
323	Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes	Förderschwerpunkt IV: Leader		
323-D	Kulturerbe	10.170.313	8.136.250	Kommunen und sonst. öff. Mittel
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschafts- akteure in den unter den Schwerp. III fallenden Bereichen	675.000	506.250	09 03 – 686 82
341	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie	476.000	357.000	09 04 – TGr. 61
341-A	Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)	1.786.667	1.340.000	und Kommunen
341-B	Regionalmanagement (REM)	Förderschwerpunkt IV: Leader		
41	Lokale Entwicklungsstrategien	4.000.002	3.200.002	Kommunen und sonst. öff. Mittel
411-413	Umsetzung der Programmmaßnahmen Schwerpunkt I bis III	6.000.001	4.800.001	Kommunen und sonst. öff. Mittel
421	Transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit	225.787.813	173.100.000	
421	Kooperationsprojekte	Gesamtbetrag		
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppe und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet			
431	Laufende Kosten der LAG			

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Zu Titelgruppen 92 und 93

Weitere Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie der Landschaftspflege sind im Kapitel 15 02 des Umweltministeriums dargestellt.

Kapitel 0902 Titelgruppe 95

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007 - 2013)

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.9.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die EU - Beteiligung beträgt zwischen 50 und 75 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU - Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGr. 92 und 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen wird voraussichtlich in der Förderperiode 2007 – 2013 ca. 815 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EG) 1698/2005 ELER erhalten, die im Wesentlichen im Einzelplan 09 veranschlagt sind. Ein Anteil von rd. 20 % entfällt auf den Einzelplan 15.

Das Programm wird zur Zeit im Einzelnen geplant Es beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifenden als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen ländlicher Räume leisten.

Zielgruppe: Landwirte, land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften d. öff. Rechts, öff. u. private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0902 Titel 971 95

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	500	—	500
2009	—	—	500	500
2010	—	150	—	150
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	300	—	300
Summe	—	950	500	1.450

Kapitel 0903 Titel 685 15

Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder ist durch die Rahmenvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG vom 28.11.1975 (RV-Fo), zuletzt geändert am 20.03.2001, geregelt worden.

Die Rahmenvereinbarung ist mit Wirkung vom 1.1.1976 in Kraft getreten. Nach dieser Rahmenvereinbarung und den geschlossenen Ausführungsvereinbarungen wirken die Vertragsschließenden bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung zusammen.

Vertragliche Leistung gem. der RV-Fo i. d. F. vom 20.3.2001 in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen i. d. F. v. 24.10./3.11.1997 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung ist eine bundesweite Forschungseinrichtung; ihre Aufgabe ist es, selbstständig und im Zusammenwirken mit ähnlichen Einrichtungen des In- und Auslandes wissenschaftliche Grundlagen der Entwicklung von Raum und Umwelt zu erarbeiten.

Bezeichnung des Förderprogramms: Institutionelle Förderung der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Rechtliche Grundlage: Rahmenvereinbarung des Bundes und der Länder nach Art. 91b GG über die gemeinsame Förderung der Forschung vom 28.11.1975, zuletzt geändert am 20.03.2001. Pakt für Forschung vom 23.06.2005.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	1.945	1.945	2.076	2.075	2.330	2.207	2.273	2.342	2.412
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					699	662	682	703	724
Sonstige						1.158	1.193	1.229	1.266
Zuschuss					1.631	387	398	410	422

Anmerkung: Der bei den korrespondierenden Einnahmen in der Zeile Sonstige ausgewiesene Betrag wird vom MWK im Einzelplan 06 vereinnahmt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1946

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung ist durch die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gem. Art. 91b GG unumgänglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 685 15

Zielgruppe:

Anstalt des öffentlichen Rechts als zentrale, länderübergreifende Serviceeinrichtung für die Forschung, Politikberatung und Beratung der Fachöffentlichkeit hinsichtlich der Forschungsfelder

Durchschnittliche Förderhöhe: seit 2001 rd. 1,48 Mio. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Hannover (ARL)

	Betrag für 2008 Tsd. EUR	Betrag für 2007 Tsd. EUR	Istergebnis 2006 Tsd. EUR
Ausgaben	2.319	2.442	2.188
Einnahmen	112	112	112
Fehlbetrag	2.207	2.330	2.076

	2008 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	387
3. den Bund mit	692
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.158
5. Private	—
Zusammen	2.207

Kapitel 0904 Titel 683 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Niedersächsische Agrar- Umweltprogramme

Rechtliche Grundlage: jeweilige jährlich aktuelle Richtlinie des ML auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 DES RATES vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der Europäischen Gemeinschaft und der Grundsätze des Bundes über die Förderung einer markt- und Standort angepassten Landbewirtschaftung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	-	2.777	4.045	4.251	4.720	4.720	1.873	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					3.776	3.776	1.498	-	-
Sonstige									
Zuschuss					944	944	375	-	-

Anmerkung: Die Umsetzung der fakultativen Modulationsmaßnahmen der Jahre 2003 und 2004 basiert auf dem Gesetz zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik vom 2. Mai 2002 (BGBl. I S. 1527). Dieses Gesetz sieht Kürzungen der EU-Direktzahlungen von 2 v. H. in 2003 und 2004 vor; bei einer Freibetragsgrenze von 10.000 EUR je Betrieb. Diese EU-Mittel werden im Kapitel 09 02 Titel 272 13 vereinnahmt und bei Titel 683 13 verausgabt.

Die hier veranschlagten Mittel stellen die nationale Kofinanzierung in derselben Höhe dar.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2003 mit jährlicher Anpassung der Richtlinie 03

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0904 Titel 683 13

Befristung:

[] Nein [x] Ja, die Bewilligung ist jeweils auf 5 Jahre befristet; die Förderung selbst wurde nur bis 2004 ausgesprochen

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ein besonderes Landesinteresse an der Durchführung der Maßnahmen besteht, weil durch die Förderung der Einführung oder Beibehaltung extensiver, Ressourcen schonender und besonders umweltverträglicher Anbauverfahren ein zusätzlicher Anreiz zur Erhaltung der Landschaft und der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen gegeben wird.

Zielgruppe:

Gefördert werden können land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, deren Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft befindet, deren die zu fördernde landwirtschaftliche Nutzfläche sich in Niedersachsen befindet, deren Unternehmerin oder Unternehmer den Betrieb für die Dauer der Verpflichtung selbst bewirtschaftet, im gesamten landwirtschaftlichen Betrieb mindestens die Anforderungen der guten landwirtschaftlichen Praxis im üblichen Sinn erfüllt und das eines der folgenden Produktionsverfahren anwendet:

- die Anwendung von Mulch- oder Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren im Ackerbau,
- das Ausbringen von flüssigem Wirtschaftsdünger auf Acker- und Grünland mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren,
- die Anlage von Blühflächen auf Stilllegungsflächen oder
- die Anlage von Blühstreifen außerhalb von Stilllegungsflächen oder
- die Anlage von Schonstreifen außerhalb von Stilllegungsflächen oder
- den Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten auf Ackerflächen des Betriebes.

Durchschnittliche Förderhöhe: pro Jahr und Teilnehmer 2.100 EUR

Belastung (2008)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	4.720	—	—	4.720
2009	1.873	—	—	1.873
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	6.593	—	—	6.593

Kapitel 0904 Titel 683 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Obligatorische Modulation

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1782/2003 vom 29.09.2003

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	5.750	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					3.450	-	-	-	-
Sonstige									
Zuschuss					2.300	-	-	-	-

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kap. 0902 Titel 683 92.

Empfänger:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0904 Titel 683 14

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2006

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Siehe Maßnahmen des Kapitels 09 04

Zielgruppe: Siehe Maßnahmen des Kapitels 09 04

Durchschnittliche Förderhöhe: Noch unbekannt

Kapitel 0904 Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung, RdErl. d. ML v. 02.05. 2005 Nds. MBl. S. 417 sowie ELER - VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	32.714	28.838	37.915	33.413	28.000	29.818	28.700	28.700	28.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					16.800	17.891	17.220	17.220	16.800
Sonstige									
Zuschuss					11.200	11.927	11.480	11.480	11.200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2005 nach den aktuellen Richtlinien. Vorgänger laufen schon länger.

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2008 (Gültigkeit der aktuellen Richtlinie; die Förderung wird voraussichtlich fortgesetzt)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur, im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze die ländlichen Räume im Sinne der Artikel 20 und 52 der ELER - VO als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für

- integrierte ländliche Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement
- Flurbereinigung, freiwilligen Landtausch und Nutzungstausch
- Dorferneuerung und -entwicklung einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen
- Kooperation von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum zur Einkommensdiversifizierung oder Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz
- Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der landwirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotentiale

Zielgruppe: Gemeinden, Verbände, Unternehmen, Private

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR/jährlich

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0904 Titel 893 61

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	12.500	5.000	—	17.500
2009	9.000	3.000	5.000	17.000
2010	6.000	3.000	3.000	12.000
2011	2.000	3.000	3.000	8.000
2012 ff.	—	2.000	5.000	7.000
Summe	29.500	16.000	16.000	61.500

Kapitel 0904 Titelgruppe 90 bis 93

Bezeichnung des Förderprogramms: Niedersächsische Agrar- Umweltprogramme

Rechtliche Grundlage: jeweilige jährlich aktuelle Richtlinie des ML auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 DES RATES vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 DES RATES vom 20. September 2005 über die Förderung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der Europäischen Gemeinschaft und der Grundsätze des Bundes über die Förderung einer markt- und Standort angepassten Landbewirtschaftung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	4.971	5.179	5.159	6.389	9.000	9.721	12.471	16.157	18.885
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					5.400	5.883	7.483	9.694	11.331
Sonstige									
Zuschuss					3.600	3.888	4.988	6.463	7.554

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt von 55 v. H. bis zu 80 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 92 und 93.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2000 mit jährlicher Anpassung der Richtlinie.

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ein besonderes Landesinteresse an der Durchführung der Maßnahmen besteht, weil durch die Förderung der Einführung oder Beibehaltung extensiver, Ressourcen schonender und besonders umweltverträglicher Anbauverfahren ein zusätzlicher Anreiz zur Erhaltung der Landschaft und der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen gegeben wird.

Zielgruppe:

Gefördert werden können land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, deren Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft befindet, deren die zu fördernde landwirtschaftliche Nutzfläche sich in Niedersachsen befindet, deren Unternehmerin oder Unternehmer den Betrieb für die Dauer der Verpflichtung selbst bewirtschaftet, im gesamten landwirtschaftlichen Betrieb mindestens die Anforderungen der guten landwirtschaftlichen Praxis im üblichen Sinn erfüllt und das eines der folgenden Produktionsverfahren anwendet:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0904 Titelgruppe 90 bis 93

- extensive Produktionsverfahren im Ackerbau
- extensive Grünlandnutzung
- ökologische Anbauverfahren

Durchschnittliche Förderhöhe: pro Jahr und Teilnehmer 5.430 EUR

Kapitel 0904 Titel 683 90

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	6.776	3.000	—	9.776
2009	6.304	3.000	3.000	12.304
2010	4.877	3.000	3.000	10.877
2011	2.777	3.000	3.000	8.777
2012 ff.	16	3.000	6.000	9.016
Summe	20.750	15.000	15.000	50.750

Kapitel 0906 Titel 883 02

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderfonds Bremen/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Verwaltungsabkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Diepholz vom 8.6.2001, Ergänzung vom 22.11.2006.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	333	616	386	312	516	516	516	516	516
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					516	516	516	516	516

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Eine Beteiligung erfolgt aus dem Bremer Landeshaushalt. Diese Beteiligung erfolgt in gleicher Höhe und erhöht somit den Förderumfang entsprechend auf das Doppelte.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bremen und Niedersachsen betreiben seit 1963 eine gemeinsame Landesplanung. Finanziell wird diese Zusammenarbeit durch den Förderfonds Bremen/Niedersachsen getragen. Aus dem 1965 gebildeten Fonds, an dem sich beide Länder je zur Hälfte beteiligen, werden Zuwendungen bewilligt. Mit diesen Zuwendungen soll die Struktur des gemeinsamen Planungsraumes verbessert werden.

Zielgruppe: Nds. Kommunen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0906 Titel 883 02

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 400.000 EUR

Kapitel 0906 Titel 883 66

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderfonds Hamburg/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Trilateraler Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen/Schleswig-Holstein am 9.12.1996, Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004, Staatsvertrag 1.12.2005

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	1.626	1.590	1.532	874	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	600	600	600	600

Anmerkung: Seit 2006 werden die Hamburger Mittel nicht mehr im Nieders. Haushalt veranschlagt. Die Mittel werden jedoch weiterhin von Hamburg zur Verfügung gestellt, so dass sich die Förderung, die im Wesentlichen den nieders. Kommunen zukommt, verdoppelt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1962

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesplanung. Die drei Landesregierungen Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben die bilateralen Kooperationen zu einer trilateralen Kooperation in der Metropolregion Hamburg zusammengeführt. In der bilateralen Kabinettsausschusssitzung Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004 haben die beiden Landesregierungen beschlossen, jährlich je 600.000 EUR zur Verbesserung der Struktur und zur Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes in den Förderfonds einzubringen.

Zielgruppe: nds. Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 6.000 EUR und 400.000 EUR

Belastung (2008)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2008	—	—	—	—
2009	600	—	—	600
2010	—	600	—	600
2011	—	—	600	600
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	600	600	600	1.800

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	NHP 2007	HP 2008	Planung		
					2009	2010	2011
0906 - TGr. 68		Förderung einer regionalisierten Landes- entwicklung					
0906 - 686 68	7	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke im Inland	0,7	0,5	0,5	0,5	0,5
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 09.3	159,3	156,1	150,4	145,8	146,1
0903 - TGr. 92 95/93 94/96		Zuschüsse zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft sowie der privaten Waldbesitzer					
0903 - 683 92	8	Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2
0903 - 685 92	5	Zuschüsse an Vereine, Verbände, Gesell- schaften u. a.	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0903 - 686 92	7	Zuschüsse zur Entlastung privater Waldbesitzer von den Beiträgen für Aufgaben nach dem Wasserverbandsgesetz	0,3	0,4	—	—	—
0903 - 686 94	8	Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
0903 - 686 95	4	Waldumweltmaßnahmen	—	0,2	0,2	0,3	0,3
0903 - 686 96	7	Zuschüsse zur Bodenverbesserung an nichtstaatliche Waldbesitzer	—	0,1	0,1	0,1	0,1
0904 - TGr. 74/77 76/75		Förderung forstwirtschaftlicher Maßnah- men					
0904 - 683 74	1	Einkommensverlustprämie	2,4	2,4	2,6	2,8	3,0
0904 - 892 74	1	Zuschüsse für Investitionen in eine naturnahe Waldbewirtschaftung einschl. Erstaufforstung	9,5	9,5	9,0	9,0	9,0
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 09.4	13,6	14,0	13,2	13,5	13,7
		Summe Ausgaben Aufgabenbereich 09	225,8	228,5	216,1	210,3	208,7
1117 - 681 12	7	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe	—	0,1	0,1	0,1	0,1
1118 - 681 12	7	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe	—	0,1	0,1	0,1	0,1
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 11.1	—	0,3	0,2	0,3	0,2
1105 - TGr. 71/72		Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland					
1105 - 684 71	7	Gefangenen- und Entlassenenfürsorge	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0906 Titel 686 68

Bezeichnung des Förderprogramms: Regionalisierungsfonds

Rechtliche Grundlage: RdErl. d. StK v. 16. 1. 2003 . 303-04011/N1 - VORIS 23100 - Nds. MBl. Nr. 6/2003

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	385	191	700	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					700	500	500	500	500

Anmerkung: von 2002 bis 2004 wurden die Ausgaben bei Titel 537 68 gebucht.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2002

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der regionalisierten Landesentwicklung ; der Regionalisierungsfonds ist ein zentrales Instrument für die mit dem Hause ML verbundene Schwerpunktaufgabe 'Entwicklung der ländlichen Räume' . Vorrangiges Ziel ist die Mobilisierung der in der Fläche vorhandenen Stärken und Potentiale, insbesondere über eine Aktivierung, Weiterentwicklung und Intensivierung regionaler Kooperationen und des regionalen Managements, grundlegender Innovationskonzepte und Entwicklung von Schlüsselprojekten.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des Öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen die Träger eines Projekts sind, an dem mindestens eine Gebietskörperschaft beteiligt ist.

Durchschnittliche Förderhöhe: 43.000 EUR

Belastung (2008)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	107	300	—	407
2009	100	200	300	600
2010	—	100	200	300
2011	—	—	100	100
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	207	600	600	1.407

Kapitel 0903 Titel 683 92

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen (noch nicht veröffentlicht); LHO (§§ 23 und 44)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 683 92

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	71	103	92	4	150	250	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	250	150	150	150

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v. H. und fällt zusätzlich zu den oben genannten Beträgen an. Die Veranschlagung dafür erfolgt im Rahmen von PROFIL bei Kapitel 09 02 TGr. 92 und 93

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Sicherung oder Wiederherstellung einer funktionsfähigen Waldbiozönose und zum Schutz des Waldes gegen bedeutsame Schäden werden biologische und technische Maßnahmen zur Abwehr und Bekämpfung von pilzlichen und tierischen Schadorganismen bezuschusst.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. Realverbandsgesetz, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 1.500 EUR

Kapitel 0903 Titel 685 92

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	118	147	129	129	156	156	156	156	156
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					156	156	156	156	156

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 685 92

Beginn der Förderung:

Befristung:

]Nein]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) – Förderung der Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen. Finanzierung über Verwaltungsvereinbarung mit Bund und Ländern je nach Waldflächenanteil.
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) – Förderung zur Walderhaltung und -vermehrung. Öffentlichkeitsarbeit über die Bedeutung des Waldes für das Gemeinwohl mit Schwerpunkt bei der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche.
- Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR) – Förderung der Forstwirtschaft durch Erhaltung und Pflege des Waldes in allen Besitzarten. Der DFWR vertritt die sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben des Waldes. Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge je nach Stimmanteil.
- Landesbeirat Holz – Förderung der Holzverwendung, insbesondere die des heimischen Holzes durch regionale und überregionale Gemeinschaftsaktivitäten und Verbraucheraufklärung durch Beteiligung an Fachmessen.
- Forschungsvorhaben
- Beteiligung an Fachmessen und Tagungen

Zielgruppe: Vereine und Verbände, die durch ihre Tätigkeit zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft beitragen.

Durchschnittliche Förderhöhe: von 7.000 EUR bis 66.000 EUR

Kapitel 0903 Titel 686 92

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Entlastung privater Waldbesitzer von den Beiträgen für Aufgaben nach dem Wasserverbandsgesetz

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	340	350	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					340	350	-	-	-

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007 (vorheriger Förderzeitraum 1989 - 2003)

Befristung:

]Nein]Ja, bis 31.12.2008 (Weitergewährung der Zuschüsse bis zur Änderung der Beitragsbemessungsgrundlage im Nds. Wassergesetz)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Entlastung der Privatwaldbesitzer bei den Beiträgen für die Unterhaltungsverbände (Gewässer II. Ordnung). Wegen der besonderen Bedeutung des Waldes für die Allgemeinheit insbesondere für den Wasserhaushalt und unter Berücksichtigung der überwiegend geringen wirtschaftlichen Nutzbarkeit der Grundstücke sollen die Waldbesitzer durch Zuschüsse von den Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer entlastet werden.

Zielgruppe: Privatwaldbesitzer

Durchschnittliche Förderhöhe: 8 EUR pro Hektar

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0903 Titel 686 94

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen (noch nicht veröffentlicht)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	700	700	625	699	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.050	1.050	1.050	1.050	1.050

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die angemessene forstfachliche Betreuung des forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen angehörenden mittleren und kleinen Waldbesitzes, um im Sinne der Daseinsvorsorge die Leistungsfähigkeit des Waldes für den Naturhaushalt und die Allgemeinheit zu sichern.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 15.000 EUR

Kapitel 0903 Titel 686 95

Bezeichnung des Förderprogramms: Vertragliche Vereinbarung über Waldumweltmaßnahmen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen (noch nicht veröffentlicht)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	10	10	104	113	-	150	200	250	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	150	200	250	300

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 85 v. H. und fällt zusätzlich zu den oben genannten Beträgen an. Die Veranschlagung der EU - Mittel erfolgt zentral im Kapitel 09 02 TGr. 92 und 93.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 686 95

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist die Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern in Gebieten, wo die Schutzfunktion und die ökologische Funktion dieser Wälder von öffentlichem Interesse sind und wo die Kosten dieser Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung dieser Wälder über deren Bewirtschaftungserlös hinausgehen. Die Förderung umfasst jährliche Zahlungen für vertraglich festgelegte Maßnahmen, die die Schutzfunktion und die ökologische Funktion der Wälder in nachhaltiger Weise sichern oder verbessern.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	—	—	—
2009	—	—	50	50
2010	—	—	50	50
2011	—	—	50	50
2012 ff.	—	—	50	50
Summe	—	—	200	200

Kapitel 0903 Titel 686 96

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Bodenverbesserung an nichtstaatliche Waldbesitzer

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (n. n. veröffentlicht)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-				
Bund					-				
Sonstige					-				
Zuschuss					-	50	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0903 Titel 686 96

Befristung:

]Nein]Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Schadstoffeinträge in den Wald überschreiten weiterhin die kritischen Belastungsgrenzen und stellen ein Risiko für den guten Bodenzustand und die Qualität des Grundwassers dar. Die Waldkalkung im Nichtstaatswald zur Bewältigung dieser Risiken ist jedoch seit Jahren rückläufig. Mit dieser zusätzlichen Förderung des Landes soll ein besonderer Anreiz zur Durchführung von Kalkungsmaßnahmen im Wald geschaffen werden.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

Kapitel 0904 Titelgruppe 74/77, 76/75

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen (noch nicht veröffentlicht); LHO (§§ 23 und 44)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	6.592	8.553	7.661	8.814	11.900	11.932	11.575	11.775	11.975
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					7.140	7.159	6.945	7.065	7.185
Sonstige									
Zuschuss					4.760	4.773	4.630	4.710	4.790

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 85 v. H. und fällt zusätzlich zu den oben genannten Beträgen an. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 92 und 93.

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1973

Befristung:

]Nein]Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Forstwirtschaft in den Stand zu setzen, den Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu nutzen, zu erhalten oder zu mehren, um damit die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nachhaltig zu sichern. Hierbei sollen auch Anreize für die Eigenleistung der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers gegeben werden. Nachteile geringer Flächengröße, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzersplitterung, der Gemengelage, des unzureichenden Waldaufschlusses und anderer Strukturmängel sollen durch die Förderung gemindert werden.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0904 Titel 683 74

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	2.358	100	—	2.458
2009	2.358	100	100	2.558
2010	2.358	100	100	2.558
2011	3.858	100	100	4.058
2012 ff.	14.887	1.600	1.200	17.687
Summe	25.819	2.000	1.500	29.319

Kapitel 0904 Titel 892 74

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	8.000	—	8.000
2009	—	—	7.860	7.860
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	8.000	7.860	15.860

Kapitel 1117 Titel 681 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Übernahme von Kosten für die psychotherapeutische Einzelbehandlung von Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Fördergrundsätze für die Übernahme von Kosten für die psychotherapeutische Einzelbehandlung von Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen in der Fassung vom 09.01.2000 – 4263 – S3. 79 –

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	9	13	14	14	28	134	134	134	134
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					28	134	134	134	134

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117 Titel 681 12

Befristung:

]Nein []Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychotherapeutische Einzelbehandlungen von Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht wird gewährleistet, dass insbesondere gerichtlich auferlegte Therapiemaßnahmen für die auf freiem Fuß befindlichen Sexual- und Gewaltstraftäter unabhängig von der häufig noch nicht geklärten Kostenfrage umgehend begonnen werden können. Der Schutz der Allgemeinheit gebietet, Therapiemöglichkeiten für diesen Personenkreis zu nutzen, um eine mögliche Rückfallgefahr zu vermindern.

Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherheitsverwahrung vom 13.04.2007 werden auch Haushaltsmittel für die durch diese Vorschriften mögliche gewordene Therapieweisung, die u. a. die therapeutische Betreuung und Behandlung von Haftentlassenen aus dem Justizvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht durch forensische Ambulanzen der Landeskrankenhäuser vorsieht, und die in diesem Zusammenhang erforderliche Kostenübernahme bereitgestellt.

Zielgruppe: Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.750 EUR

Kapitel 1118 Titel 681 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Übernahme von Kosten für die psychotherapeutische Einzelbehandlung von Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Fördergrundsätze für die Übernahme von Kosten für die psychotherapeutische Einzelbehandlung von Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen in der Fassung vom 09.01.2000 – 4263 – S3. 79 –

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	4	4	5	5	7	61	61	61	61
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					7	61	61	61	61

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:

]Nein []Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychotherapeutische Einzelbehandlungen von Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht wird gewährleistet, dass insbesondere gerichtlich auferlegte Therapiemaßnahmen für die auf freiem Fuß befindlichen Sexual- und Gewaltstraftäter unabhängig von der häufig noch nicht geklärten Kostenfrage umgehend begonnen werden können. Der Schutz der Allgemeinheit gebietet, Therapiemöglichkeiten für diesen Personenkreis zu nutzen, um eine mögliche Rückfallgefahr zu vermindern.

Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherheitsverwahrung vom 13.04.2007 werden auch Haushaltsmittel für die durch diese Vorschriften mögliche gewordene Therapieweisung, die u. a. die therapeutische Betreuung und Behandlung von Haftentlassenen aus dem Justizvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht durch forensische Ambulanzen der Landeskrankenhäuser vorsieht, und die in diesem Zusammenhang erforderliche Kostenübernahme bereitgestellt.

Zielgruppe: Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.750 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 1105 Titel 684 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Anlaufstellen für Straffällige

Rechtliche Grundlage: §§ 74 u. 154 StVollzG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	1.302	1.375	1.008	996	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

“Anlaufstellen für Straffällige“ sind organisatorisch gebündelte Einrichtungen im Bereich der außerstaatlichen Straffälligenhilfe, die unter der Trägerschaft der freien Verbände in einem Netzwerk der Straffälligenhilfe (u. a. Vollzug, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht) Schwerpunktaufgaben erfüllen. Insbesondere in dem sensible Bereich der Nahtstelle zwischen “Dinnen“ und “Draußen“ leisten die Anlaufstellen für Straffällige wichtige “Vollzugsarbeit“.

Zielgruppe: Straffällige, in erster Linie Gefangene und aus der Haft Entlassene, einschl. Untersuchungsgefangene, Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 71.500 EUR

Zur weiteren Gewährung von Zuschüssen an Träger der Anlaufstellen sind Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht.

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	1.000	—	1.000
2009	—	—	1.000	1.000
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000	2.000

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	NHP 2007	HP 2008	Planung		
					2009	2010	2011
1105 - 684 72	7	Zuwendungen für Wohnraum- und Beschäftigungsprojekte für Straffällige	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 11.2	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
1102 - 686 11	7	Zuwendungen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Strafverfahren gegen erwachsene Täter	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
1102 - TGr. 74/75		Kosten des Landespräventionsrates					
1102 - 684 75	7	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der Präventionsarbeit	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 11.3	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
		Summe Ausgaben Aufgabenbereich 11	1,8	2,1	2,1	2,1	2,0
1552 - TGr. 64 bis 66		Umsetzung der EG - Wasserrahmenrichtlinie					
1552 - 637 64	7	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	0,2	0,2	—	—
1552 - TGr. 86		Förderung der naturnahen Gewässergestaltung/ Gewässerrandstreifen					
1552 - 883 86	7	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,5	0,8	0,8	0,8	0,8
1552 - 893 86	7	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	1,2	0,8	0,8	0,8	0,8
1554 - 883 10	7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für hochwasserbedingte Sanierungsmaßnahmen	0,2	—	—	—	—
1554 - TGr. 61		Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland					
1554 - 883 61	4	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	2,2	2,8	2,4	1,9	1,9
1554 - 893 61	4	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	4,4	4,7	4,8	3,7	3,7
1554 - TGr. 81		Wasserwirtschaftliche Maßnahmen des Küstenschutzes					
1554 - 893 81	7	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	28,5	32,6	37,3	37,0	37,3
1556 - 637 10	7	Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung	0,8	0,8	0,5	0,5	0,5
1556 - 637 11	7	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) und Sonstige zu den Deicherhaltungskosten nach § 8 (3) u. (4) NDG	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 1105 Titel 684 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zum Aufbau von Wohnraum- und Beschäftigungsprojekten

Rechtliche Grundlage: Fördergrundsätze vom 8.4.1992 – 4453 I – 302.91 –

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	317	312	278	250	257	257	257	257	257
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					257	257	257	257	257

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land fördert seit 1992 im Rahmen der ambulanten Straffälligenhilfe Projekte der Wohnraumhilfe und des betreuten Wohnens für Probanden der Bewährungshilfe, Gefangene in Lockerungen und für Straftlassene mit dem Ziel, übergangsweise Wohnmöglichkeiten zwecks Vermeidung von Untersuchungshaft, zur Unterbringung nach der Entlassung zu schaffen und hierbei eine ambulante Nachbetreuung sicherzustellen.

Zielgruppe: Strafgefangene, Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht, Straftlassene

Durchschnittliche Förderhöhe: 32.000 EUR

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung (2008)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2008	—	257	—	257
2009	—	—	257	257
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	257	257	514

Kapitel 1102 Titel 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) im allgemeinen Strafrecht

Rechtliche Grundlage: §§ 46a StGB, 155a StPO

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1102 Titel 686 11

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	357	363	286	286	286	286	286	286	286
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					286	286	286	286	286

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 155a StPO sollen die Staatsanwaltschaften und Gerichte in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen dem Beschuldigten und dem Opfer einer Straftat ausloten und in geeigneten Fällen aktiv auf einen solchen Ausgleich hinwirken. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung erfordert ein landesweit flächendeckendes Netz an Konflikt-schlichtungsstellen. Die Gerichtshilfe verfügt hierfür nicht über die erforderlichen Personalkapazitäten, so dass die Förderung unerlässlich ist.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung des TOA qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: Von 10.000 EU bis 142.500 EUR.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung (2008)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2008	—	286	—	286
2009	—	—	286	286
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	286	286	572

Kapitel 1102 Titel 684 75

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte

Rechtliche Grundlage: Richtlinie v. 28.12.2007 (4201 – S 3.66)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1102 Titel 684 75

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	270	179	181	127	265	265	265	265	265
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					265	265	265	265	265

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja, bis 31.8.2012

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens in Niedersachsen.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die sich der Kriminalprävention widmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 12.000 EUR

Belastung (2008)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2008	—	—	—	—
2009	—	—	80	80
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	80	80

Kapitel 1552 Titel 637 64

Belastung (2008)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2008	150	—	—	150
2009	150	—	—	150
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	300	—	—	300

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 1552 Titelgruppe 86

Die Maßnahmen der naturnahen Gewässergestaltung / Gewässerrandstreifen sind ab dem Haushaltsjahr 2007 hier veranschlagt und werden aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert. Bis zum Haushaltsjahr 2006 waren die Maßnahmen im Rahmen der GA zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes im Kapitel 15 54 Titelgruppe 86 veranschlagt; die Komplementärmittel wurden durch Zuführung aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe finanziert.

Weiterhin werden Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte im Rahmen der Seensanierung und -restaurierung durchgeführt.

In der Vergangenheit sind zahlreiche Gewässer fast ausschließlich unter Nutz- und Sicherheitsgesichtspunkten ausgebaut worden. Eine Folge der landwirtschaftlichen Entwässerung war u. a., dass intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen bis an die Gewässerränder ausgedehnt wurden. Dadurch verloren die Gewässer ihre natürliche Dynamik und biologische Wirksamkeit. Durch Maßnahmen der naturnahen Gewässergestaltung wie die Bepflanzung mit Gehölzen, Böschungsabflachungen, Randstreifen, Beseitigung biologischer Sperren (Wehre, Abstürze) soll dieser Entwicklung entgegengewirkt werden.

Durch den naturnahen Gewässerausbau soll eine Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft und die naturnahe Gewässerentwicklung oder Durchgängigkeit der Gewässer erreicht werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Naturnahe Gewässergestaltung / Gewässerrandstreifen (Titel 883 86 und 893 86)

Bis 2006 bei Kapitel 15 54 Titelgruppe 86 veranschlagt - in der untenstehenden Tabelle sind die Ergebnisse bis 2006 aus Kapitel 1554 dargestellt.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie vom 22.11.2007 (Nds. MBl. S. 1525).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	2 247	1 451	1 271	1 153	1 740	1 500	1 500	1 500	1 500
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					2 998	2 953	2 799	2 774	2 694
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1 740	1 500	1 500	1 500	1 500

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PROFIL insgesamt im Kapitel 15 02 Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1990

Befristung:

Nein Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des naturnahen Zustandes der Gewässer / der Gewässerrandstreifen zur Erfüllung der Zielsetzungen der EG-WRRL, Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV), Fördervereine

Durchschnittliche Förderhöhe:

100.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 1552 Titel 883 86

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	100	—	100
2009	—	200	360	560
2010	—	—	200	200
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	560	860

Kapitel 1552 Titel 893 86

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	300	—	300
2009	—	590	160	750
2010	—	—	350	350
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	890	510	1.400

Kapitel 1554 Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

GAK Hochwasserschutz im Binnenland (Titel 883 61 und 893 61)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 (Amtsblatt der EG Nr. L 277) über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER);

Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.07.2006 (Amtsblatt der EG Nr. L 210 S. 1) über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland in den Ländern Niedersachsen und Bremen - RdErl. d. MU v. 01.11.2007 (Nds. MBl. Nr. 47/2007 S. 1315).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	8.993	6.163	7.862	7.433	6.562	7.475	7.265	5.605	5.605
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					6.097	6.025	5.695	5.638	5.462
Bund					3.937	4.485	4.359	3.363	3.363
Sonstige									
Zuschuss					2.625	2.990	2.906	2.242	2.242

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Außerdem sind EU-Mittel aus dem EFRE-Programm enthalten, die in Kapitel 08 02 Titelgruppen 68 veranschlagt sind. Die EU-Mittel stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

[] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [x] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1554 Titelgruppe 61

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1972

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

siehe allg. Erläuterungen zu Kapitel 15 54

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Durchschnittliche Förderhöhe:

300.000 EUR

Kapitel 1554 Titel 883 61

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	1.900	805	—	2.705
2009	600	800	805	2.205
2010	—	500	800	1.300
2011	—	—	500	500
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	2.500	2.105	2.105	6.710

Kapitel 1554 Titel 893 61

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	3.369	800	—	4.169
2009	500	1.400	800	2.700
2010	—	1.464	1.400	2.864
2011	—	—	1.464	1.464
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	3.869	3.664	3.664	11.197

Kapitel 1554 Titelgruppe 81

Bezeichnung des Förderprogramms:

GAK Küstenschutz (Titel 893 81)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe " Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 (Amtsblatt der EG Nr. L 277) über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER);
Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.07.2006 (Amtsblatt der EG Nr. L 210 S. 1) über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1554 Titelgruppe 81

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	40.085	36.458	37.690	33.124	28.533	35.576	37.286	36.986	37.286
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					7.198	8.996	6.718	6.545	6.315
Bund					19.973	22.803	26.100	25.890	26.100
Sonstige									
Zuschuss					8.560	9.773	11.186	11.096	11.186

* Die EU-Erstattungen sind im Kapitel 15 02 Titelgruppe 92 und 93 veranschlagt. Außerdem sind EU-Mittel aus dem EFRE-Programm enthalten, die in Kapitel 08 02 Titelgruppe 68 und 69 veranschlagt sind. Die EU-Mittel stehen in der genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1972

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

siehe allg. Erläuterungen zu Kapitel 15 54

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Durchschnittliche Förderhöhe:

633.300 EUR

Kapitel 1554 Titel 893 81

Belastung (2008)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2008	7.900	1.447	—	9.347
2009	1.000	1.000	9.947	11.947
2010	2.100	3.500	4.000	9.600
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	11.000	5.947	13.947	30.894

Kapitel 1556 Titel 637 10

Die veranschlagten Haushaltsmittel stellen die Obergrenze für die insgesamt zu bewilligenden Zuschüsse für Aufwendungen zur Unterhaltung des Jahres 2007 dar.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung

Rechtliche Grundlage:

§ 104 NWG in der Fassung vom 10.06.2004 (Nds. GVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.04.2007 (Nds. GVBl. S. 144)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1556 Titel 637 10

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	2 309	3 367	1 917	750	750	750	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					750	750	500	500	500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1971

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich besonderer Belastungen der Unterhaltungsverbände bei der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung um landesweit die Belastungen anzugleichen.

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG

Durchschnittliche Förderhöhe:

125 000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 1556 Titel 637 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen in Härtefällen zu den Deicherhaltungskosten der Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände)

Rechtliche Grundlage:

§ 8 Abs. 3 und 4 des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) vom 1. 3. 1963 (Nds. GVBl. S. 81), in der geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	195	178	225	128	150	130	130	130	130
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	130	130	130	130

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1967

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse in besonderen Härtefällen bei der Deicherhaltung um landesweit die Belastungen der Deichverbände anzugleichen und die Deichunterhaltung sicherzustellen.

Zielgruppe:

Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände)

Durchschnittliche Förderhöhe:

128.000 EUR (Haushaltsjahr 2006)

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	NHP 2007	HP 2008	Planung		
					2009	2010	2011
1556 - TGr. 80 bis 82		Maßnahmen zum Trinkwasserschutz					
1556 - 547 81	5	Dienstleistungen Außenstehender für Maßnahmen nach § 47 h NWG	0,5	0,3	0,3	—	—
1556 - 633 80	1	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen nach § 47 h NWG	0,1	0,1	0,1	—	—
1556 - 637 80	1	Zuweisungen an Wasser- und Bodenver- bände für Maßnahmen nach § 47 h NWG	0,1	—	—	—	—
1556 - 681 80	6	Ausgleich von wirtschaftlichen Nachteilen aufgrund von Nutzungseinschränkungen durch freiwillige Vereinbarungen	8,1	8,3	6,5	4,9	2,9
1556 - 681 81	6	Ausgleichsleistungen nach § 51a NWG	1,0	—	—	—	—
1556 - 681 82	6	Ausgleich von wirtschaftlichen Nachteilen aufgrund von Nutzungseinschränkungen durch freiwillige Vereinbarungen (Kofinan- zierung von EU-Mitteln)	—	0,6	0,6	0,6	0,6
1556 - 682 80	1	Finanzhilfe für Wasserversorgungsunter- nehmen gem. § 47 h Abs. 4 NWG	2,2	3,1	5,0	7,0	9,0
1556 - 682 81	7	Zuschüsse für Beratung im Trinkwasser- schutz gem. § 47 h NWG	3,6	0,3	0,3	0,3	0,3
1556 - 682 82	7	Zuschüsse für Beratung im Trinkwasser- schutz gem. § 47 h NWG - (Kofinanzierung von EU - Mitteln)	0,4	2,5	2,5	2,5	2,5
1556 - 685 80	7	Zuschüsse an Landwirtschaftskammer für gewässerschutzorientierte Beratungen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
1556 - 686 81	1	Zuschüsse an Sonstige für Modell-, Pilot- und Forschungsvorhaben	0,2	0,2	0,1	—	—
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 15.1	54,4	58,2	62,3	60,2	60,5
1502 - 683 10	7	Zuschüsse zu Modellvorhaben zur energetischen Wohngebäudesanierung im privaten Wohnungsbau	—	—	1,0	1,0	1,0
1502 - TGr. 70		Förderung der Sanierung brachliegender, kontaminierter Industrie- und Gewerbeflä- chen					
1502 - 894 70	7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	1,0	1,0	0,5	0,5
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 15.2	—	1,0	2,0	1,5	1,5
1520 - 633 10	7	Zuweisungen für "Natur erleben" an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
1520 - 683 12	3	Erschwernisausgleich nach § 52 Abs. 1 NNatG	1,2	1,4	1,4	1,4	1,4

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 80 bis 82 ohne Titel 682 80

In der Titelgruppe 80-82 sind die Ausgaben für den Trinkwasserschutz zusammengefasst. Die Angaben beziehen sich ab dem Haushaltsjahr 2008 nicht mehr auf Titel 682 80 – Finanzhilfe für Wasserversorgungsunternehmen gem. § 47 h Abs. 4 NWG -. Dieser Titel ist gesondert erläutert. Der Ansatz der TGr. wurde abgesenkt, weil ein Teil der für den Trinkwasserschutz vorgesehenen Mitteln der Rücklage im Kapitel 51 53 zugeführt wird (siehe Erläuterung zu Titel 919 10 und 919 11).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PROFIL (Nachfolge von PROLAND):

- Grundwasserschonende Landbewirtschaftung
- Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer

Fortsetzung des bisherigen Kooperationsmodells Trinkwasserschutz in einer Übergangsphase bis zum 31.12.2012

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben zum Trinkwasserschutz in Trinkwassergewinnungsgebieten im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (Kooperationsprogramm Trinkwasserschutz) vom 23.11.2007 (Nds. MBl. S. 1727)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	20 777	18 947	17 399	17 681	16 431	12 550	10 550	8 550	6 550
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					4 004	3 989	3 774	3 782	3 697
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					16 431	12 550	10 550	8 550	6 550

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PROFIL insgesamt im Kapitel 15 02 Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2002

Befristung:

Nein Ja, bis 15.10.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Vorhaben zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts in Wasservorranggebieten, um vorbeugend und nachträglich schädliche Einflüsse auf das Grundwasser und den Wasserhaushalt zu verringern.

Zielgruppe:

Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung sowie natürliche und juristische Personen

Durchschnittliche Förderhöhe:

17 553 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 1556 Titel 681 80

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	2.824	4.000	—	6.824
2009	1.565	2.765	—	4.330
2010	955	2.000	—	2.955
2011	41	1.000	—	1.041
2012 ff.	—	500	—	500
Summe	5.385	10.265	—	15.650

Kapitel 1556 Titel 681 82

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	—	—	—
2009	—	—	600	600
2010	—	—	600	600
2011	—	—	600	600
2012 ff.	—	—	1.200	1.200
Summe	—	—	3.000	3.000

Kapitel 1556 Titel 682 80

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe zur Förderung des kooperativen Schutzes der Trinkwassergewinnungsgebiete

Rechtliche Grundlage:

§ 47 h Abs. 4 NWG

Verordnung über die Gewährung einer Finanzhilfe zur Förderung des kooperativen Schutzes der Trinkwassergewinnungsgebiete (Kooperationsverordnung) vom 03.09.2007 (Nds. GVBl. S. 436).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen: (bis 2007 ist der Titel in der Erläuterung zu TGr. 80-82 berücksichtigt)

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz						3 117	4 950	6 950	8 950
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						3 117	4 950	6 950	8 950

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.06.2007

Befristung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1556 Titel 682 80

[x]Nein []Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung im Trinkwasserschutz wurde mit Inkrafttreten der 13.NWG-Novelle zum 01.06.2007 neu geordnet. Den Wasserversorgungsunternehmen wird eine Finanzhilfe zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen im Trinkwasserschutz gewährt. Dazu werden mit den Wasserversorgungsunternehmen mehrjährige Verträge abgeschlossen, um die erforderliche Planungssicherheit für langfristig wirksame Maßnahmen zu gewährleisten. Die Verantwortung der in der Kooperation zusammenwirkenden Wasserversorgungsunternehmen und bodenbewirtschaftenden Personen wird gestärkt; das Land beschränkt sich auf eine Steuerungsfunktion.

Zielgruppe:

Wasserversorgungsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Die 2007 ausgebrachte VE wurde nicht in Anspruch genommen, da keine Verträge abgeschlossen wurden. Die 2008 ausgebrachte VE wurde angehoben, damit die Umstellung der Förderung im Trinkwasserschutz auf die Gewährung einer Finanzhilfe an Wasserversorgungsunternehmen wie geplant innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren erfolgen kann.

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	—	—	—
2009	—	—	4.000	4.000
2010	—	—	4.000	4.000
2011	—	—	4.000	4.000
2012 ff.	—	—	5.000	5.000
Summe	—	—	17.000	17.000

Kapitel 1556 Titel 682 81

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	250	—	250
2009	—	250	—	250
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	—	500

Kapitel 1556 Titel 685 80

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	250	—	250
2009	—	250	—	250
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	—	500

Kapitel 1556 Titel 682 82

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	2.300	—	2.300
2009	—	2.300	—	2.300
2010	—	2.500	—	2.500
2011	—	700	500	1.200
2012 ff.	—	700	500	1.200
Summe	—	8.500	1.000	9.500

Kapitel 1556 Titel 686 81

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	100	100	—	200
2009	—	100	—	100
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	100	200	—	300

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 1502 Titel 683 10

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	—	—	—
2009	—	—	1.000	1.000
2010	—	—	1.000	1.000
2011	—	—	1.000	1.000
2012 ff.	—	—	1.000	1.000
Summe	—	—	4.000	4.000

Kapitel 1502 Titelgruppe 70

Bezeichnung des Förderprogramms:

Erstellung von Brachflächenkatastern und Durchführung von Vorhaben zum Brachflächenrecycling

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung vom 05.07.2006 (EFRE - Amtsblatt der EG Nr. L 210 S. 1);

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Wiedernutzung brachliegender Industrie- und Gewerbeflächen (Brachflächen- und Altlasten-Förderrichtlinien) RdErl. d. MU v. 11.09.2007 (Nds. MBl. Nr. 39/2007 S. 1003).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz						1 000	1 000	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					1 949	1 966	1 983	2 000	2 017
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						1 000	1 000	500	500

* Die EU-Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen sind im Kapitel 08 02 Titelgruppen 68 und 69 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel ist die Erstellung von Brachflächenkatastern sowie die Wiedernutzbarmachung brachliegender Industrie-, Gewerbe- und Militärfächen innerhalb bestehender Bebauungszusammenhänge, einschließlich der Altlastensanierung für diesen Zweck. Flächenrecyclingmaßnahmen tragen wesentlich zur Reduzierung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in den Ortsrandbereichen bei und haben daher eine hohe Bedeutung für die Erhaltung von Boden und Flächenressourcen. Hierdurch soll die Entwicklung ansässiger Unternehmen gestärkt und die Voraussetzung für die kostengünstige Ansiedlung neuer Unternehmen geschaffen werden.

Zielgruppe:

Unternehmen, Kommunen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1502 Titelgruppe 70

Durchschnittliche Förderhöhe:

Noch nicht bekannt.

Kapitel 1502 Titel 894 70

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	—	—	—
2009	—	—	500	500
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	500	500

Kapitel 1520 Titel 633 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Maßnahmen der Erholung in Natur und Landschaft im Rahmen des Projekts „Natur erleben“.

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 vom 05. Juli 2006 (Amtsblatt der EG Nr. L 210 S. 1) über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE); § 2 Nr. 11 und 12 NNatG i.V.m. § 29 Abs. 4 NNatG; Bewilligungsbescheide auf Grund von Nr. 2.1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Naturerlebens sowie der nachhaltigen Entwicklung in Modellregionen insbesondere im Zusammenhang mit NATURA 2000 (Förderrichtlinie „Natur erleben und nachhaltige Entwicklung“ vom 15.10.2007 (Nds. MBl. S. 1226).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1520 Titel 633 10

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz *	0	26	550	176	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU **					1.900	1.861	1.819	1.776	1.730
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					300	300	300	300	300

* Die Beträge setzen sich aus dem Ist bzw. den Ansätzen bei folgenden Titeln zusammen: 633 10, 684 10, 883 10, 893 10.

** Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln aus dem EFRE sind insgesamt im Kapitel 08 02, Titelgruppen 68 und 69 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2005, aus dem EFRE ab 2007.

Befristung:

Nein Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz von Natur und Landschaft zur Sicherung des Erholungswertes ist gem. § 2 Nr. 11 und 12 des Nieders. Naturschutzgesetzes ein naturschutzfachliches Ziel, das im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Landes angemessen zu unterstützen ist. Der Bevölkerung soll die Möglichkeit gegeben werden, die vielfältige Landschaft in naturverträglicher Weise zur Erholung zu nutzen, damit bei ihr das Verständnis für die Belange der Natur geweckt und gesteigert wird.

Zielgruppe:

Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse, Verbände, Vereine, Träger der Naturparke sowie natürliche und juristische Personen, die Maßnahmen im Projektgebiet „Natur erleben“ durchführen bzw. nutzen wollen. Das Projektgebiet wird definiert durch die politischen Grenzen der Landkreise Leer, Aurich, Wittmund, Friesland, Wesermarsch, Cuxhaven, Stade, Harburg, Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Osterholz, Rotenburg, Verden, Soltau-Fallingb., Uelzen, Celle, Gifhorn, Helmstedt, Wolfenbüttel, Goslar, Osterode am Harz, Göttingen, Holzminden, Nört-heim und der kreisfreien Städte Emden, Wilhelmshaven, Wolfsburg und Braunschweig sowie die Gebiete der niedersächsischen Naturparke.

Durchschnittliche Förderhöhe: 18.906 EUR (Stand der Bewilligung 2006)

Belastung (2008)

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	—	—	—
2009	—	—	150	150
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	150	150

E R L Ä U T E R U N G E N

Kapitel 1520 Titel 683 12

Bezeichnung des Förderprogramms:

Erschwernisausgleich in geschützten Teilen von Natur und Landschaft.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1); § 52 Abs. 1 NNatG i.V.m. §§ 1 bis 3 der Verordnung über den Erschwernisausgleich und den Vertragsnaturschutz in geschützten Teilen von Natur und Landschaft i.d.F. vom 10.07.1997 (Nds. GVBl. S. 344), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.11.2005 (Nds. GVBl. S. 339); Bewilligungsbescheide an die Bewirtschafter von Grünlandflächen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	1.059	1.355	1.156	1.073	1.200	1.400	1.400	1.400	1.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					810	810	810	810	810
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.200	1.400	1.400	1.400	1.400

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER-Programm ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen. Die Verordnung über den Erschwernisausgleich gilt seit 1997.

Befristung:

Nein Ja, bis 2015

Zahlungen nach dem EU-Förderprogramm sind nur bis Ende 2015 möglich, jedoch ist der Anspruch auf Grund der Verordnung über den Erschwernisausgleich unbefristet.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion auf Grünland, um die für Niedersachsen charakteristischen wertvollen Grünlandbiotope langfristig zu erhalten. Die Maßnahme kommt in Gebieten zur Anwendung, die vom Land Niedersachsen als Natura 2000-Gebiete gemeldet wurden sowie in Bereichen, die entsprechend Art. 10 der FFH-Richtlinie 92/43 EWG als Trittsteine der Verbesserung der ökologischen Kohärenz von Natura 2000 dienen. Der vorgesehene Erschwernisausgleich dient als Ausgleich für nicht nur unerhebliche Erschwernisse oder Beschränkungen der wirtschaftlichen Bodennutzung auf Grünlandgrundstücken, die durch gesetzlichen Schutz oder eine Schutzgebietsverordnung festgelegt sind und zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete und Trittsteine sowie der Tier- und Pflanzenpopulation beitragen.

Zielgruppe: Bewirtschafter von Grünlandflächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 959 EUR (Bezug: 2006)

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	NHP 2007	HP 2008	Planung		
					2009	2010	2011
1520 - 683 13	1	Vertragsnaturschutz im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz, Teilbereich "Grünland"	2,3	2,6	2,6	2,6	2,6
1520 - 683 14	1	Vertragsnaturschutz im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz, Teilbereiche "Acker", "nordische Gastvögel" und "andere Biotope"	2,0	2,7	2,7	2,7	2,7
1520 - 684 10	7	Zuschüsse für "Natur erleben" an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1520 - TGr. 61		Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus der Spielbankabgabe					
1520 - 684 61	7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
1520 - 883 61	7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
1520 - TGr. 67/70		Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege					
1520 - 683 67	1	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1525 - TGr. 64		Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen					
1525 - 633 64	7	Zuweisungen zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen und zu anderen Zwecken an Gemeinden	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
1526 - TGr. 62		Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen					
1526 - 684 62	7	Zuschüsse zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen und zu anderen Zwecken an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1556 - 633 62	7	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
1556 - 684 62	1	Zuschüsse für Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Wallhecken	—	0,3	0,3	0,3	0,3
1556 - 883 62	7	Zuweisungen für den Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden (GV)	0,6	0,4	0,4	0,4	0,4
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 15.3	8,6	9,8	9,8	9,8	9,8
1502 - 686 10	3	Finanzhilfe an die Nds. Umweltstiftung gemäß § 14 Abs. 2 NGLüSpG	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
1502 - TGr. 63		Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres					
1502 - 684 63	7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentl. Einrichtungen)	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 1520 Titel 683 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme "Kooperationsprogramm Naturschutz, Teilbereich Grünland".

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 (Amtsblatt der EG Nr. L 277) über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); § 52 Abs. 1 NNatG i. V. m. § 4 der Verordnung über den Erschwernisausgleich und den Vertragsnaturschutz in geschützten Teilen von Natur und Landschaft i. d. F. vom 10. 7. 1997 (Nds. GVBl. S. 344), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 15.11.2004 (Nds. GVBl. S. 458). Bewirtschaftungsvereinbarungen mit den Bewirtschaftern von Dauergrünlandflächen auf Grund der "Richtlinie über die Gewährung von Zahlungen zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen in den Ländern Niedersachsen und Bremen (Kooperationsprogramm Naturschutz)" vom . (Nds. MBl. S.).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist * / Ansatz	1.548	1.629	1.556	1.467	2.304	2.600	2.600	2.600	2.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU **					2.243	2.225	2.105	2.102	2.050
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.304	2.600	2.600	2.600	2.600

* Für 2003 bis 2006: Summe der Ist-Beträge bei 1520-683 13 und 1556-683 62.

** Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

Befristung:

Nein Ja, bis 2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhaltung und Entwicklung von Dauergrünlandflächen in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Biosphärenreservaten, Natura 2000-Lebensräumen, Gebieten gem. Artikel 10 der Richtlinie 92/43/EWG, Lebensräumen der in Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführten und der in Artikel 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten oder wertvoller Feuchtgrünlandgebiete. Die freiwilligen Leistungen bauen auf den in den jeweiligen Schutzbestimmungen festgelegten Nutzungsregelungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten des Grünlandes, insbesondere Natura-2000 Arten, auf Grünlandstandorten nachhaltig zu verbessern. Niedersachsen kommt auf Grund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende Bedeutung zur Schaffung, Sicherung und Entwicklung von Dauergrünland als Standort und Brut-, Rast- und Nahrungslebensraum seltener Pflanzen- bzw. Tierarten zu.

Zielgruppe: Bewirtschafter von Grünlandflächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.516 EUR (Bezug: 2006).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1520 Titel 683 13

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	1.206	825	—	2.031
2009	833	825	550	2.208
2010	—	825	550	1.375
2011	—	825	550	1.375
2012 ff.	—	825	1.100	1.925
Summe	2.039	4.125	2.750	8.914

Kapitel 1520 Titel 683 14

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme "Kooperationsprogramm Naturschutz, Teilbereiche Acker, andere Biotope sowie nordische Gastvögel".

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 (Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1) über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Bewirtschaftungsvereinbarungen, Zuwendungsverträge o.Ä. auf Grund der „Richtlinie über die Gewährung von Zahlungen zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen in den Ländern Bremen und Niedersachsen (Kooperationsprogramm Naturschutz)“ vom .. (Nds. MBl. S. .).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	650	711	819	826	1.952	2.652	2.652	2.652	2.652
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					2.591	2.570	2.432	2.428	2.368
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.952	2.652	2.652	2.652	2.652

* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

Befristung:

Nein Ja, bis 2015

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1520 Titel 683 14

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, der Landschaft und ihrer Merkmale, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar ist, Erhaltung der Landschaft und historischer Merkmale auf landwirtschaftlichen Flächen sowie Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktion von Wäldern. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere Natura-2000 Arten, nachhaltig zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.845 EUR (Bezug: 2006)

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	799	980	—	1.779
2009	591	980	550	2.121
2010	—	980	550	1.530
2011	—	980	550	1.530
2012 ff.	—	980	1.100	2.080
Summe	1.390	4.900	2.750	9.040

Kapitel 1520 Titel 684 10

Zuwendungen an Naturschutzvereine oder -verbände für die Förderung von Maßnahmen der Erholung in Natur und Landschaft im Rahmen des Projekts „Natur erleben“. Bezüglich der Erläuterung der Subventionen und Zuwendungen wird auf die Erläuterungen zum Titel 633 10 verwiesen.

Kapitel 1520 Titel 684 61

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen an Betreuungsstationen für verletzt aufgefundenen sowie beschlagnahmte und eingezogene besonders geschützte Tiere.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 16 Abs. 3 der Verordnung der EG Nr. 338/1997 (Amtsblatt der EG. Nr. L 61 vom 3. 3. 1997, S. 1) §§ 40ff, insbesondere §43 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz vom 25.03.2002 (BGBl. I, S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2006 (BGBl. I, S. 2833); Vereinbarungen zwischen dem Land Niedersachsen und den Betreibern der Betreuungsstationen in Leiferde und in Sachsenhagen sowie Bewilligungsbescheide für verschiedene kleinere Stationen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	277	494	494	598	532	532	532	532	532
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					532	532	532	532	532

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988, Dauerförderung zur Erfüllung von Verpflichtungen auf Grund bundes- und EU-rechtlicher Vorschriften durch das Land.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1520 Titel 684 61

Befristung:

[X]Nein []Ja

Die Verpflichtung, Einrichtungen für verletzt aufgefundene Wildtiere zu benennen und Verwahreinrichtungen für beschlagnahmte und eingezogene Tiere vorzuhalten, ist dauerhaft zu erfüllen. Die Verträge mit den Betreibern der Einrichtungen werden jeweils auf fünf Jahre befristet.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Artenschutz: Pflege und Auswilderung von verletzt aufgefundenen besonders geschützten Wildtieren, um die zunehmenden negativen Einflüsse unserer technisierten Umwelt (z.B. Drahtanflüge, Verkehr usw.) auszugleichen.

Tierschutz: Vermeidung unsachgemäßer Pflege verletzt gefundener Tiere.

Verwahreinrichtung für beschlagnahmte und eingezogene Tiere: Zur Durchsetzung der geltenden Artenschutzbestimmungen werden illegal eingeführte oder der Natur entnommene Tiere beschlagnahmt und eingezogen. Die Tiere müssen für die Dauer des Verfahrens artgerecht untergebracht werden.

Verwahreinrichtung für Tiere im Eigentum des Landes Niedersachsen: Unterhaltung und Pflege der in das Eigentum des Landes Niedersachsen übergegangenen besonders geschützten Wildtiere ohne zusätzliche Kosten.

Bildungsarbeit: Der direkte Kontakt zum lebenden Tier bietet einen starken emotionalen Anknüpfungspunkt, um über das Einzelschicksal des Tieres hinaus Verständnis für das Anliegen des Artenschutzes und des gesamten Naturschutzes zu wecken.

Zielgruppe: Vereine und Verbände als Betreiber von Pflege und Betreuungsstationen sowie Einwohner und Gäste, die an umweltpädagogischen Maßnahmen teilnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.333 EUR (Bezug: Haushaltsjahr 2006)

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	220	160	—	380
2009	—	220	160	380
2010	—	220	160	380
2011	—	220	160	380
2012 ff.	—	440	320	760
Summe	220	1.260	800	2.280

Kapitel 1520 Titel 883 61

Bezüglich der Erläuterung der Subventionen und Zuwendungen wird auf Kapitel 1556 Titelgruppe 62 verwiesen.

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	24	250	—	274
2009	28	—	240	268
2010	33	—	—	33
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	85	250	240	575

Kapitel 1520 Titel 683 67

Bezeichnung des Förderprogramms:

Im Rahmen von Zuwendungsverträgen mit privaten Waldbesitzern werden Maßnahmen gefördert, die die Schutzfunktion und die ökologische Funktion der Wälder nachhaltig sichern und verbessern.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 (Amtsblatt der EG Nr. L 277) über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Richtlinie des ML über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Teilbereich „F. Waldumweltmaßnahmen“ vom 16.10.2007 (Nds. MBl. S. 1379).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1520 Titel 683 67

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist * / Ansatz	647	731	247	989	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU **					49	122	122	122	122
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					20	50	50	50	50

* Weitere Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln sind bei 09 03-686 95 eingeplant.

** Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind im Kapitel 09 02 Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 2007. Die Landes-Förderung wurde ab dem Jahr 2004 aufgenommen.

Befristung:

Nein Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern in Gebieten, wo die Schutzfunktion und die ökologische Funktion dieser Wälder von öffentlichem Interesse sind und wo die Kosten dieser Maßnahmen über deren Bewirtschaftungserlös hinausgehen.

Zielgruppe: Bewirtschafter forstwirtschaftlicher Flächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 7.833 EUR (Bezug: 2005)

Belastung (2008)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2008	—	—	—	—
2009	—	—	50	50
2010	—	—	50	50
2011	—	—	50	50
2012 ff.	—	—	50	50
Summe	—	—	200	200

Kapitel 1525 Titel 633 64

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Förderung von Informationseinrichtungen in den Niedersächsischen Nationalparks und Biosphärenreservaten (Großschutzgebiete). Für das Förderprogramm sind weitere Mittel bei den Haushaltsstellen 15 24-632 02 und 15 26-684 62 veranschlagt.

Rechtliche Grundlage:

Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Informationseinrichtungen in den Nieders. Nationalparks und Biosphärenreservaten vom 24.02.2005 (Nds. MBl. S. 426), geändert durch RdErl. vom 22.07.2005 (Nds. MBl. S. 618).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1525 Titel 633 64

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz *	1.397	1.397	1.397	1.253	1.297	1.297	1.297	1.297	1.297
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.297	1.297	1.297	1.297	1.297

* Für den Nationalpark Harz sind die Ansätze bei Kapitel 15 24 Titel 632 02 und für das Biosphärenreservat Nieders. Elbtalaue bei Kapitel 15 26 Titel 684 62 ausgebracht.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2010, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dem Land obliegt in seinen Nationalparks und dem Biosphärenreservat Elbtalaue (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsarbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Durchschnittliche Förderhöhe: 73.750 EUR (Stand 2006).

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	1.007	—	—	1.007
2009	1.007	—	—	1.007
2010	1.007	—	—	1.007
2011	519	—	420	939
2012 ff.	74	—	420	494
Summe	3.614	—	840	4.454

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 1526 Titel 684 62

Bezüglich der Erläuterung der Subventionen und Zuwendungen wird auf die Erläuterung zu Kapitel 15 25, Titel 633 64, verwiesen.

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	94	—	—	94
2009	94	—	40	134
2010	94	—	40	134
2011	94	—	40	134
2012 ff.	—	—	80	80
Summe	376	—	200	576

Kapitel 1556 Titel 633 62

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	148	—	—	148
2009	148	—	—	148
2010	148	—	—	148
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	444	—	—	444

Kapitel 1556 Titel 684 62

Subventionserläuterungen siehe TGr. 62.

Kapitel 1556 Titel 883 62

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	100	300	—	400
2009	—	—	300	300
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	100	300	300	700

Kapitel 1502 Titel 686 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an die Niedersächsische Umweltstiftung

Rechtliche Grundlage: § 14 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17.12.2007 (GVBl. Nr. 42/2007, S. 756).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1502 Titel 686 10

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	707	780	585	585	585	585	585	585	585
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					585	585	585	585	585

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1994

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Nds. Umweltstiftung fördert aus der Finanzhilfe für satzungsgemäße Zwecke gemäß § 2 der Stiftungssatzung (Bek. d. MU v. 20.11.2007 – Nds. MBl. Nr. 50/2007 S. 1523). Dies sind Maßnahmen in den Bereichen:

- a) Verbesserung des Umweltbewusstseins,
- b) Verbesserung der Umweltvorsorge,
- c) Sicherung des Naturhaushaltes,
- d) Sicherung des Ressourcenhaushaltes und
- e) ökologische Weiterentwicklung der Industriegesellschaft.

Zielgruppe: Verbände, FÖJ-Teilnehmerinnen, FÖJ-Teilnehmer und andere

Durchschnittliche Förderhöhe: insgesamt 585.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 1502 Titel 684 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres vom ...01.2008 (Nds. MBl. Nr. .../2008, S.)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	195	255	310	317	341	341	341	341	341
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					133	133	133	133	133
Zuschuss					208	309	309	309	309

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

Nein Ja, bis 31.08.2012 (Fortführung ist vorgesehen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Den Einsatz junger Menschen für die Erhaltung der Lebensgrundlagen zu fördern und das Umweltbewusstsein zu stärken und zu verbessern.

Zielgruppe: Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FÖJ

Durchschnittliche Förderhöhe: 2.290 EUR

Belastung (2008)

der Haushaltsjahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2008	—	226	—	226
2009	—	—	226	226
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	226	226	452

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	NHP 2007	HP 2008	Planung		
					2009	2010	2011
1502 - TGr. 71		Verausgabung von Zuschüssen der EU im Rahmen des Aktionsprogramms LIFE zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik					
1502 - 812 71	5	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	0,1	0,1	—
1502 - 981 71	5	Abführung an 15 52 - 381 61	1,0	1,0	—	—	—
1502 - TGr. 92		EU-Mittel a. d. Europ. Garantiefonds d. Landwirtschaft (EGFL) - Entwicklungs- plan z. Förderung d. ländlichen Räume 2007-2013 im Konvergenzgebiet					
1502 - 971 92	5	Globale Mehrausgaben (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben der Titelgruppe 92)	5,9	6,2	5,9	5,6	5,3
1502 - TGr. 93		EU-Mittel a. d. Europ. Garantiefonds d. Landwirtschaft (EGFL) - Entwicklungs- plan z. Förder. d. ländl. Räume 2007-2013 außerhalb des Konvergenzgebietes					
1502 - 971 93	5	Globale Mehrausgaben (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben der Titelgruppe 93)	15,9	15,9	15,0	15,2	15,0
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 15.4	23,8	24,2	22,1	22,0	21,3
		Summe Ausgaben Aufgabenbereich 15	86,7	93,3	96,2	93,5	93,1
0202 - 683 10	3	Finanzhilfe an die nordmedia Fonds GmbH gem. § 14 NGLüSpG aus Glücksspielabga- ben	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
0202 - TGr. 74		Internationale Beziehungen					
0202 - 684 74	8	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0202 - 686 74	8	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0202 - 687 74	8	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0202 - TGr. 78		Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern					
0202 - 686 78	8	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	0,1	—	—
0202 - 687 78	8	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 29.1	2,4	2,4	2,5	2,4	2,4

E R L Ä U T E R U N G E N

Kapitel 1502 Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des Finanzierungsinstruments für die Umwelt der EU „LIFE“ bzw. für Projekte ab 2007 „LIFE+“.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1644/2000 des Rates vom 17. Juli 2000 über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE), Amtsblatt der EG L 192, S. 1.

Verordnung (EG) Nr. 614/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE+), Amtsblatt der EG L 149, S. 1.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	580	514	154	327	1 173	1 034	139	139	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					1 173	1 034	139	139	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Die EU-Förderung im Rahmen des Aktionsprogramms „LIFE“ wurde im Jahr 1992 aufgenommen.

Befristung:

Nein Ja, bis 2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

LIFE ist ein EU-Finanzierungsinstrument zur Unterstützung der Umweltpolitik der Europäischen Gemeinschaft. Auch in der Förderperiode 2007 bis 2013 werden überwiegend Projektzuschüsse gewährt, mindestens 50% der Projektzuschüsse sind dem Programmbereich "Natur und biologische Vielfalt" vorbehalten.

LIFE+ betrifft alle vier prioritären Bereiche des 6. Umweltaktionsprogramms für die Jahre 2002 bis 2012: Klimawandel, Natur und biologische Vielfalt, Gesundheit und Lebensqualität, Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen und Abfall sowie die sieben thematischen Strategien des Programms.

Das neue Programm ist in drei Teilbereiche gegliedert:

- LIFE+ Natur und biologische Vielfalt mit dem Schwerpunkt Umsetzung der EU-Richtlinien zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Vogelarten sowie Erweiterung der Kenntnisse, die für die Entwicklung, Bewertung, Überwachung und Evaluierung von Maßnahmen und Rechtsvorschriften der EU in Bezug auf Natur und biologische Vielfalt erforderlich sind;
- LIFE+ Umweltpolitik und gute Verwaltungspraxis, was neben Natur und biologischer Vielfalt auch die anderen Prioritäten des 6. Umweltaktionsprogramms sowie strategische Konzepte für die Ausarbeitung, Umsetzung und Durchsetzung von Maßnahmen abdeckt;
- LIFE+ Information und Kommunikation in Umweltfragen.

Die konkreten Maßnahmen des Programms sollen dazu beitragen, den Umweltschutz in Europa zu verbessern. Außerdem sollen der Ausbau der Netzwerke, der Kommunikation und der guten Verwaltungspraxis im Umweltbereich dazu beitragen, bewährte Praktiken europaweit zu verbreiten und in die Konzeption von Maßnahmen einfließen zu lassen.

Zielgruppe: Bewirtschafter und Besitzer von für den Naturschutz bedeutsamen Flächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1,5 Mio. EUR (EU-Anteil) für die derzeitigen Projekte.

Zu den Titelgruppen 92 und 93

Subventionserläuterungen zu den Titelgruppen 92 und 93

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum (PROFIL 2007-2013).

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Zu den Titelgruppen 92 und 93

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	173	21.843	22.128	20.957	20.847	20.287
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					21.843	22.128	20.957	20.847	20.287
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

* der jeweilige EU-Anteil für die verschiedenen Förderzwecke (siehe Tabelle zu den Titelgruppen 92 und 93) wird nachrichtlich auch bei den Haushaltsstellen für den Landesanteil ausgewiesen.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 15.10.2006

Befristung:

Nein Ja, bis 15.10.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen wird in der Förderperiode 2007 bis 2013 erhebliche Fördermittel der EU aus dem ELER für die Entwicklung der ländlichen Räume erhalten, die im Umfang von ca. 20 % im Einzelplan 15 und im Übrigen im Einzelplan 09 veranschlagt sind. Der ELER trägt zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Gemeinschaft in Ergänzung zu den Markt- und Einkommensstützungsmaßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik bei. Das Programm wurde von der EU-Kommission durch Entscheidung vom 26. Oktober 2007 genehmigt. Soweit Landesmittel zur Kofinanzierung der EU-Mittel eingeplant sind, werden Förderzweck und Landesinteresse bei der jeweiligen Haushaltsstelle für den Landesanteil erläutert.

Zielgruppe: vorrangig Bewirtschafter landwirtschaftlicher Flächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: Noch nicht bekannt.

Kapitel 0202 Titel 683 10

Bezeichnung des Förderprogramms/der Fördergrundsätze:

Finanzhilfe an die nordmedia Fonds GmbH gem. § 14 NGlüSpG aus Glücksspielabgabemitteln

Rechtliche Grundlagen:

§ 14 NGlüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	3.068	2.761	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.781	1.781	1.781	1.781	1.781

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonst. Öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0202 Titel 683 10

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der nordmedia Fonds obliegen seit 2001 die Aufgaben der früheren Filmförderung des Landes. Gefördert werden Maßnahmen zur Erfüllung kulturwirtschaftlicher Zwecke im audiovisuellen Bereich (Stoff- und Projektentwicklung, Produktion, Verleih, Vertrieb oder Verbreitung, Abspiel und Präsentation, Investitionen, Preise, Stipendien und Prämien).

Zielgruppe:

nordmedia Fond GmbH

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.781 EUR

Die nordmedia Fonds GmbH ist die zentrale Institution für die kulturwirtschaftliche Film- und Medienförderung der Länder Niedersachsen und Bremen.

Von der nordmedia Fonds GmbH werden aus der zufließenden Finanzhilfe auch Fördermaßnahmen der Film- und audiovisuellen Medienwirtschaft in Niedersachsen nach dem EFRE-Programm (Kap. 0802 TGr. 68) kofinanziert.

Für die Förderung von Maßnahmen von Unternehmen der Film- und Medienwirtschaft, die einen besonders hohen Regionaleffekt für Niedersachsen erwarten lassen und deren Auswertung nicht im öffentlich-rechtlichen Rundfunk bzw. seinen Telemedien vorgesehen ist, stehen bei Kap. 5081 TGr. 66 (Förderung der Medienwirtschaft) Mittel zur Verfügung.

Sofern eine Förderung durch die nordmedia Fonds GmbH nicht in Betracht kommt, weil Maßnahmen von der „Richtlinie zur kulturwirtschaftlichen Film- und Medienförderung der nordmedia Fonds GmbH“ nicht erfasst sind oder die Gesellschaft selbst als Projektträger auftritt, kann auf Mittel bei Kapitel 0202 TGr. 82 (Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen) zurückgegriffen werden.

Kapitel 0202 Titelgruppe 74

Bezeichnung des Förderprogramms/Fördergrundsätze:

Internationale Beziehungen

Rechtliche Grundlagen:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	427	302	329	271	348	398	398	398	398
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					348	398	398	398	398

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonst. Öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: vor 2001

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0202 Titelgruppe 74

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendungen im Förderbereich „Internationale Beziehungen“ ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen

- die Außenwirtschaft des Landes zu unterstützen, um den globalen Anforderungen gerecht zu werden und Chancen auf Wachstumsmärkten zu erschließen bzw. Absatzmöglichkeiten zu eröffnen,
- den kulturellen Austausch, insbesondere im Bereich der Aus- und Fortbildung zu stärken,
- den Jugendaustausch zu fördern,
- die Kooperation und den Austausch im wissenschaftlichen Bereich zu fördern,
- Beitrittskandidaten auf die Aufnahme in die EU vorzubereiten,
- die Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland zu fördern,
- Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stärken,
- den Aufbau einer effizienten und rechtsstaatlichen Verwaltung zu unterstützen und
- die Einwerbung von EU-Mitteln durch niedersächsische Einrichtungen zu unterstützen.

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe:

Zielgruppen sind diverse Einrichtungen und Organisationen, die unterschiedlichste Projekte zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit realisieren.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 7.500 EUR

Kapitel 0202 Titelgruppe 78

Bezeichnung des Förderprogramms/Fördergrundsätze:

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern

Rechtliche Grundlagen:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	160	200	159	167	162	162	162	162	162
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					162	162	162	162	162

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonst. Öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendung im Förderbereich der Entwicklungszusammenarbeit ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen, im Rahmen der Entwicklungspolitik und der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und der Humanitären Hilfe und orientiert an den

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0202 Titelgruppe 78

Grundbedürfnissen Ernährung, Wohnen, Gesundheit und Bildung

- die Ernährungssituation durch angepasste Anbaumethoden zu verbessern,
- Unterstützung zu leisten bei der Beschaffung menschenwürdigen Wohnens,
- die Trinkwasserversorgung sicherzustellen,
- die medizinische Versorgung auszubauen,
- die allgemeine Schulbildung, die Aus- und Fortbildung sowie das Hochschulwesen zu fördern,
- die Umweltsituation, unter anderem durch Einsatz angepasster Technologien zu fördern.

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen. Um diese weiter voranzutreiben wurde am 23.08.2004 eine Gemeinsame Erklärung zwischen der Provinz Eastern Cape (Ostkap) Südafrika und dem Land Niedersachsen unterzeichnet.

Frauen werden in der Projektplanung berücksichtigt bzw. frauenspezifische Projekte vorzugsweise gefördert.

In der Auswahl der Empfängerländer berücksichtigt Niedersachsen in besonderem Maße die Partnerprovinz Ostkap und die Herkunftsländer von Flüchtlingen.

Angestrebt ist eine Verbindung der Informations- und Bildungsarbeit in Niedersachsen mit den Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit in den Ländern des Südens.

Zielgruppe:

Bevölkerung in Entwicklungsländern und in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 9.000 EUR

Kapitel 0202 Titel 686 78

Belastung (2008)

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2006 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2007 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2008 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2008	—	—	—	—
2009	—	—	40	40
2010	—	—	—	—
2011	—	—	—	—
2012 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	40	40

noch Anhang 3

Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen

- Mio. € -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	NHP 2007	HP 2008	Planung		
					2009	2010	2011
1302 - 685 11	3	Zuschüsse an die "Kinder von Tscherno- byl" Stiftung des Landes Niedersachsen aus Glücksspielabgaben nach dem NGlüSpG	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
		Summe Ausgaben Aufgabenfeld 29.5	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
		Summe Ausgaben Aufgabenbereich 29	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
		Summe Ausgaben insgesamt	1.796,0	1.844,3	1.673,5	1.676,8	1.655,1
		<u>Zusammenfassung</u>					
	1	voll Finanzhilfe / voll Zuwendung	365,4	412,0	397,8	417,7	421,4
	3	voll Finanzhilfe / keine Zuwendung	353,1	357,4	350,9	350,1	349,1
	4	teilweise Finanzhilfe / voll Zuwendung	340,0	382,1	242,0	230,1	226,7
	5	teilweise Finanzhilfe /teilweise Zuwendung	23,5	23,6	21,5	21,1	20,4
	6	teilweise Finanzhilfe /keine Zuwendung	9,2	9,0	7,2	5,6	3,6
	7	keine Finanzhilfe / voll Zuwendung	702,2	657,5	651,4	649,5	631,7
	8	keine Finanzhilfe / teilweise Zuwendung	2,6	2,7	2,7	2,6	2,2
		Summe Ausgaben insgesamt	1.796,0	1.844,3	1.673,5	1.676,8	1.655,1

1. Es sind nur Titel des Bestandes 2008 dargestellt (ggf. mit den zugehörigen Beträgen 2007).
2. Titel mit Beträgen unter 50.000 € sind in der Tabelle nicht aufgeführt, aber in den Summen enthalten.
3. Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 1302 Titel 685 11

Die Geschäftsführung der Stiftung liegt beim MS; das Land trägt die hierfür anfallenden Personal- und Sachkosten. Die Ressortzuständigkeit für die Stiftung liegt beim MF.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an die „Kinder von Tschernobyl“ Stiftung des Landes Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage: § 14 Abs. 2 Nr. 9 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2003 (Ist)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Soll)	2008 (Soll)	2009 (Soll)	2010 (Soll)	2011 (Soll)
Ist / Ansatz	353	325	162,5	162,5	163	163	163	163	163
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					163	163	163	163	163

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:

Nein Ja, bis.????

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Stiftung unterstützt strahlengeschädigte Kinder aus den Staaten Weißrussland und Ukraine sowie den anliegenden Gebieten Russlands, die durch das Reaktorunglück von Tschernobyl betroffen sind. Der Zweck soll insbesondere durch medizinische Hilfe verwirklicht werden.

Zielgruppe: „Kinder von Tschernobyl“ Stiftung des Landes Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 163.000 EUR